



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 28. Juni 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Donnerstag, den 29. Juni 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

**Vorsitz:** *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

28. Juni 2006, 09.00 Uhr *Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP),  
Rolf Häring (Bündnis), Roland Lindner (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

28. Juni 2006, 15.00 Uhr *Kurt Bachmann (SVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Bündnis),  
Rolf Jucker (FDP), Roland Lindner (SVP), Gülsen Oeztürk (SP),  
Donald Stückelberger (LDP), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

29. Juni 2006, 09.00 Uhr *Andreas C. Albrecht (LDP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP),  
Rolf Häring (Bündnis), Roland Lindner (SVP), Gabi Mächler (SP),  
Jürg Stöcklin (Bündnis), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

29. Juni 2006, 15.00 Uhr *Andreas C. Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Désirée Braun (SVP),  
Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Bündnis),  
Roland Lindner (SVP), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP),  
Francisca Schiess (SP), Roland Stark (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis),  
Donald Stückelberger (LDP), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP),  
Richard Widmer (VEW).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	336
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	338
3.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Wunderlin). ....	339
4.	Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge Michel-Remo Lussana). ....	340
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck). ....	340
6.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck). ....	340
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck). ....	341
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.....	341
9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.....	341

10.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.....	341
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen. ....	342
12.	Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 - 2009. ....	342
13.	Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel. ....	343
14.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.....	344
17.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). ....	356
38.	Resolution zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreistrasse.....	378
15.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. ....	385
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen das Spitalwesen betreffend. ....	391
18.	Planungsanzüge 1 - 2.....	397
19.	Bericht der Petitionskommission betreffend P232 "Pro 4Plus".....	399
20.	Bericht der Petitionskommission betreffend P224 "Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten".....	400
21.	Bericht der Petitionskommission betreffend P217 "Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur".....	401
22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 04.7906.03 betreffend Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. ....	401
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt. ....	402
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs.....	402
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.....	402
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.....	403
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung. ....	403
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009. ....	403
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept".....	403
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Roland Vögtli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren.....	404
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben.....	404
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung.....	404
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung".....	404

34.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse. ....	405
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck.....	405
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition.....	405
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen.....	405
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	407
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	409

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

(MGT) [28.06.06 09:04:19]

### Mitteilungen

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Hans Rudolf Brodbeck als Mitglied des Grossen Rates per sofort
- Christoph Zuber als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2006
- Joël Thüring als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2006
- Lukas Labhardt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Juli 2006

Ich danke den Zurücktretenden für die - zum Teil leider nur kurze - Tätigkeit im Grossen Rat und wünsche ihnen für ihre persönliche, berufliche und politische Zukunft alles Gute.

Die in letzter Zeit sich häufenden Rücktritte aus dem Grossen Rat machen nachdenklich. Wäre dieser Grosse Rat ein Unternehmen, müsste ich mir als CEO Vorwürfe bezüglich der häufigen Personalwechsel gefallen lassen. Ich bin froh, dass ich diese Verantwortung nicht auch noch tragen muss und hoffe, dass die Fluktuationen im Rat der Zusammenarbeit keinen Abbruch tun.

Besonders begrüsse ich heute als neues Mitglied des Grossen Rates **Rolf Jucker** (FDP), welcher den Sitz des zurückgetretenen Hans Rudolf Brodbeck einnimmt. Ich wünsche dem neuen Ratsmitglied in der Ausübung seines Amtes viel Erfolg und Befriedigung [*Applaus*].

Wie Ihnen sicher bekannt ist, werden an der Bündelitags-Sitzung keine persönlichen Vorstösse behandelt. Neu eingegangene Vorstösse und Interpellationen kommen am 13. September zur Beratung.

Der Kaffee wird heute morgen gemeinsam von Heidi Mück und Oswald Inglin spendiert. Sie haben beide heute Geburtstag und werden zusammen 95 Jahre alt [*Applaus*].

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Ich habe im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten der Traktandum Nr. 17 (Bericht Spezialkommission mit der Totalrevision der GO und AB) auf heute Nachmittag um 15.00 Uhr terminiert. In der Tagesordnung ist diese Terminierung bereits enthalten.

### Tagesordnung

Helmut Hersberger (FDP) und Konsorten haben einen Resolutionsentwurf zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreien Strasse eingereicht. Der Resolutionsentwurf wird dem Rat verteilt.

*Helmut Hersberger (FDP):* beantragt die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Kritik des Grossratspräsidenten ist korrekt, wir sind sehr spät. Ich entschuldige mich in aller Form. Jemand mit etwas mehr politischer Erfahrung hätte diesen Antrag vor den Fraktionssitzungen gestellt. Es scheint am Thema zu liegen, dass betreffend Zollfreistrasse die Sachen immer sehr spät kommen. Stephan Gassmann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer und ich haben einen Antrag gestellt, das Thema Tunnelvariante bei der Zollfreistrasse auf die Traktandenliste zu setzen. Wir möchten eine Resolution verabschieden. Wir laufen in Gefahr, dass Baumassnahmen erfolgen, die präjudizierend für die jetzige Brückenvariante sind. Dies möchten wir möglichst vermeiden und es darum jetzt diskutieren. Im September könnte es zu spät sein. Deshalb bitte ich Sie in dieser überparteilichen Frage sich das gut zu überlegen. Ich hoffe, Sie setzen das Thema auf die Traktandenliste.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich stelle Ihnen in Aussicht, die Resolution - sofern sie auf die Tagesordnung gesetzt wird - am Donnerstag, 29. Juni 2006 um 09.00 Uhr zu behandeln.

*Beat Jans (SP):* Auch ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist mir klar, dass Ihnen vielleicht Informationen zur Tunnelvariante fehlen. Deshalb lege ich hier 30 Exemplare auf, die die Linienführung und die Planung der Tunnelvariante erläutern.

*Conradin Cramer (LDP):* Es ist schwierig, innert drei Minuten etwas vorzubereiten. Ich spreche für die LDP und für einen grossen Teil der Riehener. Ich empfehle Ihnen diese Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Die Signale aus Deutschland sind derart klar, dass diese Strasse so gebaut werden muss. Es wäre nun eine Verzögerungstaktik, wenn wir wieder mit Varianten, die seit Jahren zur Diskussion stehen, kommen würden. Ich bin auch mit der Formulierung in der Resolution nicht einverstanden, dass der Grosse Rat für das Projekt eintreten soll. Das Projekt sei für die deutsche Seite kostenneutral zu realisieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir uns heute moralisch verpflichten, Beträge in zweistelliger Millionenhöhe an den Bau einer solchen Tunnelvariante, die das Projekt um mehrere Jahre verzögern würde, zu bezahlen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu nehmen.

*Christophe Haller (FDP):* Namens der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu nehmen. Diese Resolution ist verfrüht. Bevor der Hauptnutznieusser Deutschland sich zur Tunnelvariante geäussert hat, sollten wir nichts vorsprechen. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich verstehe nicht, wie Christophe Haller sagen kann, dass die Resolution verfrüht sei. Ich hätte erwartet, er sagt, sie sei zu spät. Verfrüht ist sie bestimmt nicht. Natürlich wissen wir noch nicht, was unsere deutschen Partner sagen. Selbstverständlich kann man in gewissen Kreisen nicht jahrelang Fundamentalopposition machen und dann sich plötzlich umdrehen. Aber man kann das auch sportlich sehen. Man sieht ein, dass die Strasse nicht zu verhindern ist. Wenn sie nicht zu verhindern ist, dann ist es doch legitim, dass man dann die bestmögliche Lösung für Natur und Umwelt möchte. Dafür ist es sehr spät, aber nicht zu spät. Wenn der Grosse Rat ein Signal aussendet, dass wir die Tunnelvariante unterstützen würden, dann hat das hoffentlich einen Einfluss auf die deutschen Nachbarn. Die Willenskundgebung aus diesem Saal verpufft nicht einfach im luftleeren Raum. Unterstützen Sie diese Resolution und setzen Sie sie vorerst auf die Tagesordnung.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Alles was mit der Zollfreistrasse zu tun hat, wird zu spät oder erst im letzten Moment eingereicht. Aus meiner Sicht ist das eine reine Verhinderungstaktik, damit man die Realisierung der Zollfreistrasse nicht vornehmen kann. Die Resolution ist nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Ich möchte Conradin Cramer zwei Dinge zu bedenken geben. Es geht hier nicht um Signale aus Deutschland, sondern es geht um deutliche Signale aus der Schweiz. Sie haben sicher alle bemerkt, dass auch die Gegner der Zollfreistrasse hinter dieser Variante stehen. Das ist ein bemerkenswertes Signal. Das sollten Sie bedenken, wenn Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen oder eben nicht. Dieses Signal sollte vom Grossen Rat gegeben werden.

Es geht um einen gutnachbarschaftlichen Vorschlag. Es geht darum, ein Problem, das seit Jahrzehnten die Verhältnisse zwischen uns und Deutschland belastet, zu überwinden. Das haben wir in der Gruppe, die diesen Vorschlag gemacht hat, genau geprüft. Es geht nicht um eine Verzögerungstaktik. Es ist ein Vorschlag zum Guten. Ich bin überzeugt davon, dass das nicht nur in Zusammenhang mit Zollfreistrasse ein wichtiges Signal aus der Schweiz ist.

*Christoph Zuber (DSP):* Wir möchten eigentlich gar keine Autos in unserer Stadt, aber wir wollen arbeiten und uns fortbewegen. Ich möchte auch möglichst keine Autos und keine Strassen. Aber das ist nicht möglich. Genau diese Leute, die jetzt den Tunnel wollen, haben gesagt, dass man den Hang nicht anschneiden darf. Im Wald wissen wir schon lange, dass man einen Hang nicht anschneiden darf. Die Löcher, die in der letzten Zeit in der Schweiz gemacht wurden, auch im Baselbiet, sind am Schluss 30% bis 40% teurer geworden. Ich bin nicht gegen ein Projekt, aber ich habe Bedenken bei diesem Loch.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Auch ich vertrete Riehen. Mein Anliegen ist der Umweltschutz. Mit der Tunnelvariante wird propagiert, Umweltschutz durchzuführen. Das ist aber gar nicht der Fall. Der Tunnel ist 30 Meter tief geplant. Damit verbunden wären Schadstoffausstösse von enormer Menge. Der Mehrverbrauch wäre katastrophal. Es werden andere Anwohner sein, die damit gar nicht einverstanden sein werden. Die Finanzierung ist gar nicht klar. Als Steuerzahlerin möchte ich lieber Geld in die Bildung investieren als in Tunnelvarianten.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Wir hatten am 12. März 2005 eine Sondersitzung zu diesem Thema. Sie haben gehört, was von deutscher Seite kam und Sie kennen die Anliegen unserer Nachbargemeinden. Ich bin über dieses Vorgehen sehr enttäuscht. Es ist ein Vorgehen, wo formell mit der Hand ins Gesicht geschlagen wird. Die Äusserungen von Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm und von Oberbürgermeister Wolfgang Dietz waren eindeutig. Der Grosse Rat sollte sich nicht auf eine Resolution einlassen. Ich bitte Sie dringend im Namen eines grossen Teils der Riehener Bevölkerung diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

*Richard Widmer (VEW):* Ich bitte Sie ebenso dringlich im Namen der VEW diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Selbstverständlich ist es sehr spät, aber wir haben eine ganz andere Situation als vor einem Jahr. Wir haben eine Konsenslösung gefunden. Und es kann doch nicht aus formellen Gründen dafür zu spät sein. Ich bitte Sie, dieses politische Thema nochmals zu diskutieren.

*Michael Martig (SP):* Ich möchte gerne noch eine andere Sicht aus Riehen einbringen. Es gibt keine offizielle Sicht aus Riehen. Das knappe Resultat der Wiese-Initiative kann nicht als Signal genommen werden. Es geht um eine eminent politische Frage. Wir können ein Thema anschauen, indem wir sagen, dass wir schon immer wussten, was richtig ist. Oder wir politisieren etwas offener und hören zuerst zu und lassen gewisse Dinge sich entwickeln. Diese Resolution ist ein solcher Beitrag, der Politik spannend macht. Man hört sich zu und findet eine Lösung. Wenn eine solche Möglichkeit besteht, dann sollten wir das nutzen. Wenn es dann nicht zustande kommt, können wir immerhin sagen, dass wir das gemacht haben, was im Interesse unseres Kantons sinnvoll sein könnte. Ich bitte Sie, die Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen.

*Hermann Amstad (SP):* Ich habe in der Zeitung die zurückhaltenden und skeptischen Äusserungen von Gudrun Heute-Bluhm und Wolfgang Dietz zu diesem Vorschlag gelesen. Es geht nicht darum, dass wir mit der Resolution Druck machen möchten. Es geht darum, eine Bitte zu senden, gemeinsam an einer guten und allgemein akzeptierten Lösung zu arbeiten. Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Traktandenliste zu nehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 71 gegen 44 Stimmen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die eingebrachte Resolution wird am Donnerstag, 29. Juni 2006 um 09.00 Uhr beraten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.**

(ENG) [28.06.06 09:32:14]

#### **Zuweisungen**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich beantrage Ihnen namens des Büros des Grossen Rates zusätzlich zu den im Geschäftsverzeichnis vorgesehenen Zuweisungen den Ratschlag 02.1534.02 (Ratschlag betreffend dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft) der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst** stillschweigend, den Ratschlag 02.1534.02 der WAK zur Vorberatung zu überweisen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* den Fraktionspräsidien habe ich mitgeteilt, dass das Büro des Landrats des Kantons Basel-Landschaft die Beratung des Universitätsvertrags unter Vorbehalt der Überweisung durch den Regierungsrat bereits seiner Erziehungs- und Kulturkommission überwiesen hat, mit je einem Mitbericht durch die Finanzkommission und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Nach unseren Usancen weist der Grosse Rat die Geschäfte erst nach deren Eingang beim Parlamentsdienst zu. Eine bedingte Zuweisung können wir nicht vornehmen. Damit wir aber auch hier mit den partnerschaftlichen Kommissionsarbeiten beginnen können, wird die Bildungs- und Kulturkommission ihre Beratungen nach dem Eintreffen des Ratschlags aufnehmen. Der Regierungsrat hat das Geschäft gestern, 27. Juni 2006, verabschiedet. Ich werde an der Septembersitzung beantragen, den Ratschlag der Bildungs- und Kulturkommission zuzuweisen, sinnvollerweise auch bei uns mit einem Mitbericht durch die Finanzkommission und die Gesundheits- und Sozialkommission. Wir sind dann mit dem landrätlichen Vorgehen deckungsgleich.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* beantragt namens der Finanzkommission, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK der Finanzkommission zu überweisen, damit er auf deren Bericht hin im Rat diskutiert werden kann.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK (FD, 05.1871.02) der Finanzkommission zu **überweisen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5194.01)
- Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Büros des Grossen Rates per 27. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5199.01)
- Rücktritt von Hans Rudolf Brodbeck als Mitglied des Grossen Rates per sofort (auf den Tisch des Hauses). (06.5201.01)
- Rücktritt von Christoph Zuber als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5202.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Schaffung einer Sozialinspektion. (WSD, 05.8240.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 betreffend Ersatz Vorausrettwagen 41 der Berufsfeuerwehr Basel. (06.0649.01)
- Rücktritt von Joël Thüring als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006. (auf den Tisch des Hauses) (06.5209.01)
- Rücktritt von Lukas Labhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2006. (auf den Tisch des Hauses) (06.5210.01)

**3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Wunderlin).**

(WA) [28.06.06 09:35:49]

Die SP-Fraktion nominiert Gülsen Oeztürk (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, **die Wahlen** in den Traktanden 3, 5, 6, 7 und 8 **offen durchzuführen**, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Gülsen Oeztürk** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge Michel-Remo Lussana).

(WA) [28.06.06 09:37:34]

Die SVP-Fraktion nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied des Büros des Grossen Rates.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Wahlen ins Ratsbüro finden usanzgemäss geheim statt. Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor:

Leiter Wahlbüro: Peter Zinkernagel, Sektor I + V: Peter Malama, Sektor II: Heidi Mück, Sektor III: Jörg Vitelli, Sektor IV: Marcel Rünzi. Sekretariat des Wahlbüros: Sabine Canton.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

#### Wahlergebnis

[28.06.06 10:07]

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* gibt das Ergebnis der Ersatzwahl in das Büro des Grossen Rates bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	108
Eingegangene Wahlzettel	107
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	106
Absolutes Mehr	54
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Patrick Hafner (SVP)</b>	76
<b>Stimmen haben erhalten:</b>	
Vereinzelte	12
Leere Stimmen	18

Diese Wahl ist zu publizieren.

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).

(WA) [28.06.06 09:43:51]

Die FDP-Fraktion nominiert Rolf Jucker (FDP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

#### Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rolf Jucker** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 6. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).

(WA) [28.06.06 09:44:59]

Die FDP-Fraktion nominiert Christophe Haller (FDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

#### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Christophe Haller** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



**7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).**

(WA) [28.06.06 09:45:33]

Die FDP-Fraktion nominiert Roland Vöggtli (FDP) als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Roland Vöggtli** als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.**

(VAL) [28.06.06 09:46:09, WPKo, 05.8431.01]

Der Regierungsrat und die Wahlprüfungskommission des Grossen Rates beantragen auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl einer Richterin des Appellationsgerichts zu validieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 24. Mai 2006 publizierte, am 21. Mai 2006 durchgeführte Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin des Appellationsgerichts **zu validieren**.

Demnach ist gewählt worden: **Caroline Cron, CVP**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.**

(RZI) [28.06.06 09:47:07, JD, 05.2065.01]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechlich zulässig zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die mit 4'848 Unterschriften zustande gekommene Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.**

(RZI) [28.06.06 09:48:07, JD, 05.2112.01]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die mit 4'098 Unterschriften zustande gekommene Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen.

(BER) [28.06.06 09:48:57, BKK, ED, 06.5179.01]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, die Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) **zu genehmigen**.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die Bildungs- und Kulturkommission in ihrer Funktion als Finanzkommission hat die Rechnungen der fünf kantonalen Museen in Subkommissionen geprüft und für gut befunden. Unsere Erkenntnisse und einige Bemerkungen sind im Kommissionsbericht festgehalten. Ich bitte Sie namens der Kommission, den Rechnungen zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen **zu genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(RAT) [28.06.06 09:50:54, BKK, ED, 05.1076.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit für die Jahre 2006 -2009 von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Mit dem vorliegenden Ratschlag wird ein Rahmenkredit von CHF 3,2 Millionen für die Jahre 2006 bis 2009 beantragt. Die Ankaufssumme der öffentlichen Kunstsammlung wurde mit Blick auf anderweitige Engpässe im Investitionsbudget um CHF 800'000, das sind 20%, gekürzt. Jeder Ankaufskredit ist entweder zu viel oder zu wenig, wegen der schwierigen Kunstmarktsituation. Die Preise sind sehr sprunghaft. Darum ist es schwierig bis unmöglich vorherzusagen, wozu das Geld reichen soll. Die Frage ist auch, welche Sammlungspolitik herrscht und ob man alle Bewegungen des Kunstmarktes mitmachen sollte. Wenn eine möglichst umfassende, alle Epochen und Sparten abdeckende Kunstsammlung angestrebt wird, wären dreistellige Millionenbeträge nötig. Die Qualität der Kunstsammlung ist nur durch private Leihgaben und Schenkungen zu erhalten. Der staatliche Kredit ist also subsidiär, seine Kürzung gar kein Thema, sodass sich substantiell an der Möglichkeit Kunstwerke zu erhalten, nichts ändert. Die Stärke der Basler Kunstsammlung sind die alten Meister. Hier reichen die Mittel nur für wenig gezielte Ankäufe. Über die Ankaufspolitik der öffentlichen Kunstsammlung entscheidet die Kunstkommission im Austausch mit der Museumsleitung. Diese Kommission ist hochkarätig besetzt mit Persönlichkeiten, die weltweit Beziehungen pflegen. Die BKK beantragt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und den Rahmenkredit von CHF 3,2 Millionen zu bewilligen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für Ankäufe in ihre Sammlung für die Jahre 2006 - 2009 einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen.

DST 2840, KOA 506603, AUF 284031000014.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 13. Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel.

(RAT) [28.06.06 09:54:48, FKom, BD, 06.0620.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel zu genehmigen.

*Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission:* Die Finanzkommission hat die Rechnung der IWB für das Geschäftsjahr 2005 geprüft. Ihr lagen neben der Rechnung auch die Berichte der Revisionsfirma vor, ebenfalls wurde die Finanzkontrolle dazu angehört. Die IWB kann auf ein äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Dank der Umsatzsteigerung von 12% gegenüber dem Vorjahr, die die Grundlage ist für die Abgabe an den Kanton, wurden Mehreinnahmen generiert. Dies ist erfreulich. Wenn man genau hinschaut, dann ist dieses Umsatzwachstum zur Hauptsache auf die gestiegenen Preise für Erdgas und Fernwärme zurückzuführen. Dem Kanton sind neben der Umsatzabgabe von CHF 24,6 Millionen weitere Entgelte für die Verzinsung des Kapitals sowie andere gemeinwirtschaftliche Leistungen, total CHF 54,2 Millionen, zugeflossen. Die Analyse der Jahresrechnung zeigt auf, dass sich die Bilanzstruktur durch eine hohe Stabilität und durch gesunde Finanzierungsverhältnisse auszeichnet. Dies entnehmen wir all den Berichten, die uns von der Revisionsfirma zur Verfügung gestellt werden. Für die eingegangenen Verpflichtungen in Zusammenhang mit dem Projekt Deep Heat Mining wurde zulasten der Erfolgsrechnung der IWB, in Absprache mit dem Finanzdepartement, die zweite von vier geplanten Tranchen über CHF 2,5 Millionen gebildet. Damit kann das Risiko bis zu einem Betrag von CHF 10 Millionen abgedeckt werden. Die Finanzkommission unterstützt dieses Vorgehen. Diese Finanzkommission hat es sich für das kommende halbe Jahr zum Auftrag gemacht, die IWB näher anzuschauen. Besonders interessiert die Finanzkommission in diesem Zusammenhang die verschiedenen Kraftwerkbeteiligungen. Einmal mehr möchten wir darauf hinweisen, dass wir heute eine Rechnung der IWB verabschieden, dabei ist die IWB eine Dienststelle des Kantons und sollte im Rechnungsbuch mit der Staatsrechnung konsolidiert sein. Die IWB ist im Rechnungsbuch lediglich auf Seite 257 als konsolidierte Rechnung abgebildet. Rückstellungen sind in Dienststellen nicht möglich, dies als Hinweis. Ist es längerfristig richtig, die IWB als Dienststelle des Kantons zu betrachten? Im Rechnungsbericht der Finanzkommission finden Sie im Kapitel Sonderfinanzierungen weitere Erklärungen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen heute die Rechnung der IWB für das Jahr 2005 zu genehmigen. Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre gute Arbeit.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung* der Rechnung der IWB.

Dass die SVP auf dem Krüzlistich Zurückweisen sagt, ist kein Irrtum. Wir haben uns mit dem Thema auseinander gesetzt. Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion erläutern, warum wir für ein Zurückweisen sind. Die Rückweisung soll nicht so verstanden werden, dass wir diese Rechnung nicht genehmigen wollen. Wir wollen ein Zeichen setzen. Wir wollen ein Zeichen setzen für die vorliegende Rechnung und für eine positive zukünftige Entwicklung.

Die vorliegende Rechnung ist für jemand, der sich gut auskennt wie ich absolut unübersichtlich. Sie entspricht keinen modernen Anforderungen. Es sind Dinge auseinander gerissen, die zusammen gehören. Ich bitte die Verantwortlichen dringend, dies an moderne Standards anzupassen. Das viel wichtigere an der ganzen Sache ist, dass drei Viertel des Kapitals der IWB dargestellt werden durch das Darlehen des Kantons. Wenn wir ein Darlehen geben, das drei Viertel des Kapitals ausmacht, dann tragen wir ein unternehmerisches Risiko. Dafür ist eine Verzinsung von 4% ziemlich bescheiden. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die IWB, die Struktur, die Führung, ihre gesamte Corporate Governance neu ausgestalten sollte. Unser Antrag, diese Rechnung zurückzuweisen, ist in diesem Sinne zu verstehen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte kurz zum Antrag der SVP Stellung nehmen. Die Rückweisung einer Rechnung bringt ein Misstrauen zum Ausdruck, dass in dieser Dienststelle oder in diesem Unternehmen etwas nicht stimmen kann. Das möchte ich ausdrücklich nicht so verstanden haben. Die IWB ist eine Dienststelle des Kantons. Sie wird von einer Werkkommission begleitet, die Sie hier drin gewählt haben, und sie hat einen Auftrag aus dem IWB-Gesetz und ein Umfeld, das sich sehr stark verändert. Unter diesen Bedingungen muss sie ihre Geschäfte so abwickeln, sodass die Bevölkerung von den Dienstleistungen der IWB profitieren kann und dazu erzielt sie noch eine Gewinnablieferung an den Kanton. Dies zeugt von einer sehr guten

Führung eines Unternehmens. Dass die Rechnung so aussieht, ist nicht den IWB anzulasten. Dass die IWB als Unternehmen diese Rechnungslegung sehr anders gestalten würde, liegt auf der Hand. Es gibt im Grunde genommen zwei Rechnungen. Die nach dem FDK-Modell, diese nennen Sie unübersichtlich, und die nach der Branche der Elektrizitätswirtschaft, die bestimmen, wie solche Rechnungen darzustellen und lesbar sind.

Man kann daraus lesen, dass es ein solides und fortschrittliches Unternehmen ist, das sich weiterentwickeln kann. Die IWB bieten Dienstleistungen an, welche vor Jahren noch undenkbar gewesen wären. Es ist möglich als Dienststelle der kantonalen Verwaltung, solche Veränderungen in der unternehmerischen Ausrichtung und in der Erweiterung der ganzen Palette von Dienstleistungen vorzunehmen. Ich danke den IWB für dieses Engagement. Ich erlaube mir, Ihnen zu beantragen dem Rückweisungsantrag der SVP nicht zu folgen. Wir möchten die Anliegen ernst nehmen. Diese müssen mit der Eingliederung der IWB angegangen werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Rechnung zu genehmigen. Ich verbinde meinen Dank an die IWB auch mit diesem positiven Rechnungsabschluss.

*Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission:* Die Finanzkommission kennt diese Problematik. Neben dieser Rechnung hatten wir die Berichte der Revisionsfirma vorliegen. Dies gab uns die Möglichkeit, die Rechnung sehr seriös vorzubereiten. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der SVP nicht zu folgen und die Rechnung zu genehmigen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den **Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die Rechnung der Industriellen Werke Basel für das Jahr 2005 zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **14. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.**

(BER) [28.06.06 10:08:17, FKom, FD, 06.5146.01]

Die Finanzkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 2'732'287 der Staatsbilanz zu belasten.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission S. 1 - 23 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Wenn Sie sich dafür entschliessen, die Staatsrechnung departementsweise zu beraten (dazu sind Sie nicht verpflichtet), werden bei jedem Departement zuerst der Präsident der Finanzkommission, dann weitere Votierende, dann die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departementes und schliesslich nochmals der Präsident der Finanzkommission sprechen.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 35 des Berichts und die Schlussabstimmung.

#### **Der Grosse Rat ist einverstanden.**

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Gerne stelle ich Ihnen namens der Finanzkommission die Staatsrechnung 2005 vor. Sie haben unseren Bericht erhalten. Ich werde nicht auf alle Details eingehen.

Die Staatsrechnung 2005 schliesst bei einem Ertrag und einem Aufwand von je etwas über CHF 4 Milliarden ausgeglichen ab, mit einer roten Null von CHF 2,7 Millionen und mit einem hohen Finanzierungssaldo von knapp CHF 300 Millionen. Die Staatsrechnung 2005 ist durch verschiedene Sonderfaktoren gekennzeichnet. Einige sind so sonderlich, dass die Regierung beschlossen hat, eine zweite Rechnung vorzulegen, wo diese Sonderfaktoren der

Vergleichbarkeit wegen nicht berücksichtigt sind. Diese drei Sonderfaktoren sind auf der Ertragsseite.

Der Golderlös der Nationalbank. Dem Kanton flossen im letzten Jahr CHF 236 Millionen in zehn Tranchen zu. Auf der Aufwandsseite finden wir Rückstellungen für die Pensionskassenversicherten der Universität und der BVB. Die BVB wurde ausgegliedert und die Universität soll ausgegliedert werden. Wenn die Versicherten die Institution wechseln, muss ausfinanziert werden. Dafür wurden Rückstellungen gebildet, welche noch nicht in die Pensionskasse einbezahlt wurden. Bei der BVB soll das nächstens der Fall sein, rund CHF 10 Millionen. Der Finanzkommission war es wichtig, dass das nicht einfach so passiert, sondern dass Vorbehalte in Bezug auf die Gesamtanierung der Pensionskasse gemacht werden. Es darf hier kein Präjudiz geschaffen werden und die Versicherten von BVB und Universität dürfen nicht besser gestellt werden. Der andere belastende Sonderfaktor ist die hohe Abschreibung auf den Nationalstrassen. Diese Abschreibung beträgt CHF 175 Millionen, auf Null. Das hängt mit der NFA zusammen. Für die Nationalstrassen ist neu der Bund zuständig. Deswegen werden die Nationalstrassen dem Bund übertragen. Da wir ein sehr neues Nationalstrassennetz im Kanton haben, fällt diese Abschreibung so hoch aus. Bei den Sonderfaktoren belastenderseits ist wichtig, dass sich die Rückstellungen auf den Finanzierungssaldo auswirken, der durch das deutlich geringer wird, währenddem sich die Abschreibungen hier nicht niederschlagen. Die Abschreibungen finden keinen Niederschlag im Finanzierungssaldo und damit auch nicht bei der Schuldenentwicklung. Wenn wir diese beiden Rechnungen nebeneinander stellen, dann sehen Sie, dass sich laufende Rechnung und Finanzierungssaldo nicht gleich entwickeln, wenn man die Sonderfaktoren rausnimmt. Der Saldo der laufenden Rechnung beträgt dann CHF 25 Millionen und der Finanzierungssaldo nur noch CHF 150 Millionen. Die Finanzkommission hat sich überlegt, inwiefern diese Sonderfaktoren zusammenhängen, inwiefern das Gold dazu verwendet wurde etwas anderes zu machen, als Schulden abzubauen. Gewisse dieser Sonderfaktoren sind nicht im Jahr 2005 vorgefallen und hätten auch einer späteren oder früheren Rechnung belastet werden können. Wir anerkennen gleichzeitig die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und wissen, dass keine neuen Projekte mit dem Gold finanziert wurden und es in den Schuldenabbau floss. Es gibt eine Diskussion in der Terminologie mit der Finanzkontrolle. Was ist eigentlich Schuld? Es ging niemand mit dem Gold auf die Bank und kündigte eine Obligation des Kantons. Spätestens seit der Schuldenbremse ist Schuld bei uns als Fremdkapital definiert. Dort verbessert das Gold die Situation.

Wenn wir die Staatsrechnung ohne die Sonderfaktoren anschauen, dann fallen auf der Ertragsseite die hohen Zuwächse bei den Steuern der juristischen Personen auf. Diese stiegen um CHF 150 Millionen auf CHF 630 Millionen, ein Rekordwert. Die juristischen Personen bezahlen fast 30% des gesamten Steueraufkommens. Das ist im Vergleich mit anderen Kantonen sehr hoch. Im Kanton Basel-Landschaft beläuft sich dieser Anteil nur auf knapp die Hälfte. Auf der Aufwandseite fallen einmal mehr die deutlich gestiegenen Sozialkosten auf, insbesondere bei der Sozialhilfe. Wir schauen mit einer gewissen Hilflosigkeit zu, wie das ständig wächst. Es ist mittlerweile auch kein Plafond erreicht. Es sah im letzten Herbst so aus, als hätte man langsam einen Boden gefunden. Aber nach neusten Entwicklungen ist das nicht so, dieses Thema wird uns weiterhin beschäftigen. Wir gehen davon aus, dass die Regierung versucht, das in den Griff zu bekommen.

Die Investitionsrechnung liegt deutlich unter den budgetierten Werten. Wir haben im letzten Jahr weniger investiert, als geplant. Die Finanzkommission ist skeptisch, ob der Kapitalstock gut genug unterhalten wird.

Wir haben einen Finanzierungssaldo von knapp CHF 300 Millionen. Damit reduzieren sich die Nettoschulden - das Fremdkapital minus das Finanzvermögen - auf CHF 3,2 Milliarden. Per 1. Juli setzt die Regierung die Schuldenbremse in Kraft. Damit wird das Finanzvermögen aufgewertet und die Nettoschulden kommen buchhalterisch um eine halbe Milliarde herunter. Wir liegen dann bei einer Nettoschuldenquote von knapp 5 Promille. Das ist deutlich unter den zulässigen 7,5 Promille der Schuldenbremse. Und es ist deutlich tiefer als die Spitzenwerte, die wir Mitte und Ende der Neunzigerjahre hatten.

Die Frage stellt sich, ob das ein guter Abschluss ist. Da bin ich gespannt auf Ihre Voten. Oder inwiefern es nicht nachhaltig ist und wohin geht die Reise in der mittleren und fernen Zukunft. Die Finanzkommission ist grundsätzlich erfreut über diesen Abschluss. Sie freut sich, dass die Schulden abgebaut werden konnten, auch ohne das Gold. Selbst wenn alles verrechnet worden wäre, die Sonderrückstellungen und die Sonderabschreibungen, und das Gold nicht geflossen wäre, hätte der Kanton Schulden zurückbezahlen können. Die hohen Steuern der juristischen Personen ist konjunkturbedingt, auch wenn die Steuerverwaltung zuversichtlich ist, dass dies über die nächsten Jahre stabil bleiben wird. Man muss im Auge behalten, dass dies wieder sinken kann.

Wie gehen wir weiter? Der Regierungsrat plant künftig die aktuelle Schuldenquote zu stabilisieren. Wir finden das ein gutes Ziel und unterstützen den Regierungsrat dabei. Wir haben uns überlegt, wie das ausgesehen hätte, wenn wir die Sonderfaktoren rausrechnen und wenn wir davon ausgehen, dass die Steuern der juristischen Personen nur mit dem BIP gewachsen wären, um 2,5% und wenn wir davon ausgehen, dass die Investitionsrechnung wie budgetiert abgeschlossen hätte. Dann wären die Schulden zwar gestiegen, aber sie wären weniger rasch gestiegen als das Bruttoinlandprodukt. Die Schuldenquote wäre also dennoch gesunken. Für uns ist das ein Indiz dafür, dass die aktuellen Finanzen des Kantons diesen finanzieren können. Gleichwohl denken wir, dass damit kein grosser Handlungsspielraum auf der Ausgabenseite da ist. Die Sozialkosten habe ich bereits erwähnt. Auf verschiedene weitere kleinere und grössere finanzielle Baustellen gehen wir in unserem Bericht ein. Die ganze Geschichte ist heute sehr stabil. Spielraum für viele neue Projekte gibt es aber nicht.

Zur Pensionskasse: Wir haben uns intensiv mit den Personalkosten auseinander gesetzt und vor allem mit der Pensionskasse. Es liegt ein Vorschlag vor, wie sie revidiert werden soll. Einmal mehr haben wir festgestellt, dass die Pensionskasse sehr erhebliche und sehr schwierig zu budgetierende Konsequenzen auf die Staatsrechnung aufzeigt. Bei den Dienststellen wurde der Pensionskassenzusatzbeitrag erhöht von 9% auf 14%. Damit müssen die

Dienststellen 25% der anrechenbare Lohnsumme an die Pensionskasse abgeben. Gleichzeitig haben wir diese Sonderrückstellungen, BVB und Universität. Besonders die konkrete Ausgestaltung des Leistungsprimat führt immer wieder dazu, dass Dienststellen ihre Budgets nicht einhalten können. Offenbar sind diese Einkäufe sehr schwierig zu budgetieren. Bei der Pensionskasse selbst hat sich die Situation entschärft. Mit einer Performance von fast 10% konnte die Deckungslücke deutlich reduziert werden. Die entsprechende Eventualverbindlichkeit des Kantons sank um über CHF 0,5 Milliarden. Wenn man sich vorstellt, dass diese Eventualverbindlichkeit in die Kantonsrechnung übernommen wird, dann ist der Zeitpunkt extrem wichtig. Die Kasse würde dann um CHF 0,5 Milliarden besser oder schlechter. Das zeigt uns, dass wirklich dringender Sanierungsbedarf besteht und die Pensionskasse auf eine gesicherte Basis gestellt werden muss. Innerhalb der Finanzkommission waren wir uns einig, dass jeder Tag, an dem die Pensionskasse nicht saniert ist, ein verlorener Tag für unsere Staatsrechnung ist.

Ein letzter Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist die Darstellung der Staatsrechnung. Es ist das letzte Mal, dass wir dieses dicke Buch, den Datentrümmersatz, erhalten. Man kann nicht wirklich viel daraus lesen. Ab nächstem Jahr werden Verwaltungsbericht und Staatsrechnung zusammengefasst zu einem Jahresbericht. Es werden weniger Zahlen gedruckt vorliegen. Elektronisch wird weiterhin alles verfügbar sein. Es werden weniger Zahlen gedruckt sein. Dies hilft der Finanzkommission und dem Grossen Rat, die Zahlen besser zu verstehen. Dass das möglich ist, ohne dass das Finanzhaushaltsgesetz geändert werden muss, zeigt der grosse Handlungsspielraum, den das Finanzhaushaltsgesetz kennt. Auch unter Einbezug der Diskussionen zu der so genannten Kompensationsregelung des Regierungsrates regen wir an, das Finanzhaushaltsgesetz gelegentlich zu revidieren und es auf einen neuen Stand zu bringen. Heute Nachmittag beschliessen wir eine neue Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung kann man als parlamentarisches Gegenstück zum Finanzhaushaltsgesetz verstehen, was die finanzielle Berichterstattung angeht. Juristen mögen mir verzeihen, wenn ich das so formuliere. Ich bin gespannt auf die Debatte.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Die Rechnung 2005 schliesst gut ab. Sie schliesst besser ab als die Rechnung 2004. Die Konjunktur hat angezogen, mehr als es für das Jahr 2005 prognostiziert war. Dies ist Anlass zur Freude, darauf haben wir lange gewartet. Ebenso ist es Anlass, um vor Übermut zu warnen. Ich habe gedacht, dass der Präsident der Finanzkommission stärkere Warnungen verlauten lässt. Für meine Begriffe hat er viel von Stabilität geredet. Das mag für die nächsten zwei Jahre stimmen, aber was den weiteren Verlauf angeht, sieht das eher unsicher aus. Er hat vor allem eine Seite weggelassen, nämlich die Einnahmeseite. Hier stehen Initiativen im Raum und auf Bundesebene wird diskutiert. Diese Stabilität könnte damit stark über den Haufen geworfen werden.

Im Bericht der Finanzkommission und an der Pressekonferenz wurde gesagt, dass die Verbesserungen im Jahr 2005, die sich in der Rechnung widerspiegeln, nicht nachhaltig sind. Es sind Faktoren, die sich schnell wieder ändern können oder einmalig sind. Ich möchte diese zwei Faktoren kurz beleuchten.

Es ist die gute Konjunktur, die sich in Basel mit den exportorientierten Firmen schneller als in anderen Kantonen niederschlägt, die Zunahme der Steuereinnahmen der juristischen Personen, über CHF 150 Millionen über dem Budget.

Der zweite Faktor: Der einmalige Goldsegen. Die ausserordentliche Ausschüttung der Gewinne der Nationalbank, die zur guten Rechnung und zum Schuldenabbau beigetragen hat.

Die Steuern der juristischen Personen sind starken Schwankungen ausgesetzt. Baschi Dürr hat es gesagt, es wurde ein Maximalwert erreicht von CHF 600 Millionen. Die Schwankungen in den letzten Jahren zeigen, dass es zwischen CHF 100 Millionen bis CHF 300 Millionen pendeln kann. Dieser hohe Betrag darf nicht zur Messlatte für die Ausgaben der nächsten Jahre genommen werden. Ein kleiner Konjunkturabschwung kann sofort wieder Defizite in Millionenhöhe generieren.

Zur Auswirkung des Goldsegens: Auch wir konnten die Schulden senken. Die Hauptausrückung, die ich sonst in eher wirtschaftsschwachen Kantonen sehe, ist, dass sie sich sanieren konnten und substantielle Steuersenkungen durchgeführt oder geplant haben. Dies hat in den letzten Monaten zu einem starken Steuerwettbewerb geführt, der zum Teil eidgenössisches Mass unterschritten hat. Dies übt einen starken Druck auf Kantone mit hohen Zentrumslasten aus wie unser Kanton. Auch in unserem Kanton sind alle Anzeichen für ein typisches prozyklisches Verhalten da. Kaum zieht die Konjunktur an, folgen Begehrlichkeiten auf allen Seiten. Es wird nach Steuersenkungen gerufen, ob diese machbar sind oder nicht. Die eingereichten Initiativen fordern insgesamt Steuersenkungen von über CHF 200 Millionen. A+L 1 und 2 haben einen Umfang von CHF 200 Millionen. Auf Bundesebene: Die Unternehmenssteuerreform, Reformen bei der Familienbesteuerung. Das sind mehrere hundert Millionen, die auch noch auf uns zukommen könnten. Ich weiss nicht, wie wir solche Einkommensausfälle umsetzen sollen. Es ist das Privileg von denjenigen, die solche Initiativen einreichen, dass sie nicht sagen müssen, auf welche Leistungen des Staates sie verzichten möchten. Eine Neuverschuldung will auch niemand. Auf der anderen Seite sehe ich die Tendenz, jede Ausgabenerhöhung tendenziell zu unterstützen, ob sie zwingend notwendig ist oder nicht. Und ohne vorher abzuklären, ob diese Zusatzausgaben wirklich zu einer Verbesserung der öffentlichen Leistungen führen.

Ursprung mancher Diskussion über Schulden und Ausgabenbremsen ist der Wunsch, ein antizyklisches Verhalten in der Finanzpolitik zu fördern und es vorzuschreiben, wie es die Schuldenbremse des Bundes tut. Das heisst, Reserven anzulegen in guten Zeiten, um in schlechten Zeiten Gegensteuer geben zu können. Die Basler Schuldenbremse, die per 1. Juli in Kraft treten wird und für das nächste Budget Gültigkeit hat, lässt mehr Spielraum zu. Das bedeutet auch mehr Verantwortung für Regierung und Grossen Rat. Bis zu einer Schuldenquote von 7,5

Promille macht sie keine Vorgaben über das zulässige Wachstum der Ausgaben. Die Schulden des Kantons Basel-Stadt sind im Verhältnis zur Wirtschaftskraft, auch aufgrund des Goldsegens, auf ein Niveau gesunken, das vertretbar ist. Die Schuldenquote als Verhältnis der Schulden zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz beträgt 6 Promille. Würden die 7,5 Promille erreicht, dürften die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen, um die Schuldenquote konstant zu halten, was wir uns als Ziel beim Budget 2007 gesetzt haben und für die nächsten Jahre generell. Im Budget 2007 dürfen die Ausgaben mit dem Bruttoinlandprodukt der Schweiz wachsen. Dies funktioniert nur, wenn die Einnahmen nicht einbrechen, die Sozialkosten nicht übermässig zunehmen und die Schuldzinsen nicht markant ansteigen.

Was bedeutet Wachstum mit dem BIP anstatt Wachstum mit der Teuerung? Grob gesagt bedeutet das nichts anderes, als dass wir kein neues Sparpaket aufweisen müssen. Das Wachstum mit der Teuerung ist nicht einfach kein Problem. Wir haben auch unbeeinflussbare Grössen, die Sozialausgaben zum Beispiel. In den letzten Jahren konnten wir mit den Abbaumassnahmen nur kompensieren, was diese unbeeinflussbaren Grössen an Mehrausgaben verursacht haben. Ein Wachstum mit dem BIP bedeutet, dass das Wachstum der Kosten für die Einzelkosten, zu denen neben den Sozialausgaben neu auch noch die Tagesbetreuungskosten gehören werden, finanziert werden kann. Zudem soll die Teuerung auf den Löhnen ausgerichtet werden und ein zusätzlicher Handlungsspielraum von CHF 10 bis 15 Millionen für Schwerpunkte bleibt. Dies auch nur, wenn daneben eine strenge Kostenpolitik herrscht. Die Ideen, wie man diese Schwerpunkte gestalten könnte, sind sehr vielfältig und Sie werden sicher auch noch viele haben.

Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen, wie es der Schuldenbremse, die Sie eingeführt haben, entspricht. Es ist eine Schuldenbremse, die viel Verantwortungsbewusstsein braucht. Sie schnürt kein allzu enges Korsett im Moment, was sich sehr schnell ändern kann, falls Sie jegliches Mass verlieren. Nicht zu haben ist die Kombination aller Anliegen, die sich aus manchem Parteiprogramm spielend ableiten lässt, Schuldenabbau gepaart mit der Forderung nach Steuersenkungen und Investitionen in den Wirtschafts- und Kulturstandort und in die Bildung.

Ich möchte der Finanzkommission von Seiten der Regierung für den sorgfältigen Bericht und die gute Aufnahme der Rechnung herzlich danken.

*Paul Roniger (CVP):* Die Rechnung 2005 fährt auf zwei Gleisen, auf einem ordentlichen und auf einem von Sonderfaktoren geprägten. Die CVP freut sich über das positive ordentliche Ergebnis. Sie lässt sich aber nicht davon ablenken, dass mehr als die ganze Differenz zwischen dem budgetierten Defizit und dem erzielten Überschuss auf eine Zunahme von rund CHF 162 Millionen Steuererträge von juristischen Personen zurückgeht. Zusammen mit dem tieferen Schuldendienst und höheren Vermögenserträgen hätte das Resultat noch besser ausfallen müssen. Die Wertkorrektur für die verkauften Swissaktien und die gegenüber dem Budget um rund CHF 28 Millionen höheren Sozialkosten gleichen diese beiden Verbesserungen wieder aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sind im Jahr 2005 um 32% angestiegen. Obwohl es in den nächsten Jahren kaum zu grösseren Einbrüchen kommen sollte, ist die Abhängigkeit von diesem Ertragsposten risikoreicher geworden, da er beinahe einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen ausmacht. Umso wichtiger ist es, dass das Umfeld stimmt und dass unsere Stadt als Industriestandort interessant bleibt. In diese Richtung zielt das vorgesehene Standortförderungsgesetz, welches wir in dieser Sitzung noch vorgelegt erhalten. Mit übertriebenen Gebühren, Vorschriften und Verboten schaffen wir diese Voraussetzung nicht. Wir müssen unseren Unternehmen, vor allem auch den kleineren und mittleren Betrieben und den für das Steuersubstrat wichtigen, bisher benachteiligten, mittelständischen Familien den Verbleib und die Neuansiedlung in unserer Stadt nicht erschweren, sondern erleichtern. Alle Bestrebungen, Basel als Wohnort, Arbeitsplatz und Kulturmetropole attraktiv zu erhalten, sind zu unterstützen. Entsprechende Projekte wie Campus Novartis, Messe Basel, Erlenmatt, Casino Basel und Zentralpark sind nicht unnötig zu verzögern, im Voraus politisch zu zerzausen oder zu verhindern. Dies könnte sich in weiterer Zukunft als Bumerang erweisen.

Zu den Sonderfaktoren, die in der Rechnung 2005 ein leichtes Minus von CHF 2,7 Millionen ergeben. Mit Genugtuung schliesst sich die CVP dem Fazit der Finanzkommission an, dass der Erlös aus den Nationalbankgoldverkäufen auf indirektem Weg via Nationalstrassen - Sonderabschreibung - und Rückstellungen für die PK - Deckungslücke für BVB und Uni - dem Schuldenabbau zugute kommt. Die Frage, wie man diese Aufwände ohne Golderlös verbucht hätte, bleibt offen. Dies wäre nur gestaffelt möglich gewesen. Der Abbau der Goldreserven hat eine reduzierte Gewinnverteilung an die Kantone zur Folge. Für Basel ist dies ein Minus von CHF 4 Millionen. Weit grösser wäre der Ausfall bei einer Annahme der KOSA-Initiative. Dann würden circa CHF 17 Millionen wegfallen.

Die Sozialausgaben. Von einer gewissen Ohnmacht zeugt Jahr für Jahr die Aussage, wonach diese Kosten trotz aller Anstrengungen offensichtlich nicht in den Griff zu bekommen seien. Wenn, wie im Bericht von der Finanzkommission angeregt und von der CVP begrüsst, nebst vertiefter Analysen durch den Regierungsrat der Handlungsspielraum des Grossen Rates ausgelotet werden soll, dann hofft die CVP zuversichtlich, dass dies bald und ohne Tabus geschieht. Die Sache soll über der Politik stehen. Es sollte möglich sein, dass nicht jede Forderung ungerechtfertigte Bezüge und Abläufe zu kontrollieren und Kosten zu straffen im Vorhinein als asozial abgetan wird. Hier müsste eine Plafonierung mit klarer Aufgaben- und Leistungsgegenüberstellung den Gesamtrahmen bilden, um das Ganze nicht unfinanzierbar zu machen. Es muss das Ziel aller sein, dass für die wirklichen Bedürftigen jederzeit genügend Mittel vorhanden sind.

Personalaufwand, Stufenanstieg und Pensionskasse sind Stichworte, die im Zusammenhang genannt werden können. Trotz Stellenabbau im Headcount und nicht erfolgtem Teuerungsausgleich stehen die Personalkosten

gegenüber der Rechnung 2004 mit einem Plus von CHF 62,1 Millionen da. Davon entfallen rund zwei Drittel auf PK-Zusatzmittel. Die Beibehaltung des Leistungsprimats im Vorschlag zur vorgesehenen PK-Revision und die Höhe der Ausfinanzierung zulasten der Staatsrechnung bleiben finanziell als grosse Belastung. Trotzdem stellt sich die CVP hinter die bis jetzt bekannten Vorschläge der Revision und hofft, dass damit ein tragbarer Kompromiss zustande kommt. Das hin und her mit den zunächst gestrichenen und vom Parlament wieder gewährten Stufenanstieg und die in der Folge nicht überall möglichen Kompensationen im Personalaufwand machen das Anliegen der Finanzkommission dringlich, nicht nur die Handhabung des Stufenanstiegs im Budgetprozess, sondern auch dessen Automatismus nachhaltig zu überdenken. Es gibt unseres Wissens keine Parallele in der Privatwirtschaft, wo unabhängig von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung Teuerung und Stufenanstieg automatisch erfolgen. Für eine definitive Gesundung unserer Finanzen bleibt noch einiges zu tun. Die Schuldenbremse als Steuerungsinstrument für Ausgaben greift bekanntlich erst bei Erreichen der Obergrenze. Darunter, wie jetzt bei 6 Promille, besteht kein Handlungsbedarf. Mit der Finanzkommission begrüsst die CVP das explizit genannte Ziel der Regierung, die Quote stabil zu halten und die Zunahme der Ausgaben auf das BIP-Wachstum zu beschränken. Moderate strukturelle Mehrausgaben sollen mit dem Ziel der Stärkung von Standortfaktoren einhergehen. Der im Moment gewonnene Spielraum ist nicht gross genug, um überrissenen Begehrlichkeiten nachzugeben. Der Bericht der Finanzkommission, den die CVP verdankt, ist eine gute Basis, das Gleichgewicht der Finanzen kritisch im Auge zu behalten. Die CVP wird das tun und hofft, dass sich die gegenwärtigen Mehrheiten in Regierung und im Parlament ihrer Verantwortung bewusst sind, die Staatsfinanzen nachhaltig zu verbessern. Wenn, wie am 7. Juni in diesem Hause betreffend Basels Orchester, bereits abgeschlossene Subventionsverträge mit Zusatzparagrafen versehen werden - wenn es nicht reichen sollte, dann reden wir wieder darüber -, dann ist das in Richtung Finanzdisziplin ein falsches Zeichen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen und verdanken den Bericht der Finanzkommission.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Die Regierung in der alten Zusammensetzung hat die Sanierung der Staatsfinanzen sorgfältig und gut vorbereitet. Ich erinnere an das A+L Sparpaket, ich erinnere an sämtliche Bemühungen bei der Ansiedelung von neuen Unternehmen in Basel und auch an die Pflege der ansässigen Wirtschaft und Industrie. Ich erinnere an die Vorlage der Regierung für die Schuldenbremse, an die intensiven Verhandlungen betreffend Lastenausgleich der Zentrumsfunktionen und den neuen Finanzausgleich. Und hätte damals die Pensionskassenvorlage beim Volk Gnade gefunden, so würden wir heute wesentlich besser dastehen. Bei näherer Betrachtung stehen wir heute gar nicht so gut da, wie wir eigentlich dastehen müssten. Es gilt zu berücksichtigen, dass CHF 263 Millionen aus der Goldreserve ausgeschüttet wurden, dass 30% Mehreinnahmen bei den Steuern von juristischen Personen geflossen sind, dass die Ausschüttung der BKB von rund CHF 35 Millionen höher als sonst ausgefallen ist, dass die Zinssätze nach wie vor tief sind und dass das konjunkturelle Umfeld stimmt. Dies hätte unbedingt dazu führen müssen, dass die Rechnung bedeutend besser aussehen müsste als sie aussieht. Alle eben genannten Gründe unterliegen auf Jahre hinaus nicht einfach dem Automatismus. Die viel zitierte Nachhaltigkeit ist hier nicht gegeben. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen sind weit sicherer als diejenigen von juristischen Personen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen decken die Kosten des Personalaufwands des Staates nicht. Entspannung ist nicht angesagt. Wenn man in diesem Hause miterlebt, wie die Begehrlichkeiten wachsen, wie bei vielen Subventionsanträgen vom Parlament noch mehr gefordert wird, wenn wir sehen, wie Geld in Parks und Sanierungen von Plätzen gesteckt wird und auf der anderen Seite bei der Bildung jeder Rappen umgedreht werden muss, dann verdrängt dies jeglichen Optimismus. Wenn jedes Bauvorhaben so lange dauert und laufend korrigiert wird, dann kommt das sehr teuer zu stehen. Die Liberalen hätten die Gelder aus dem Mehrwertfonds lieber für Kinderspielplätze ausgegeben als für zu hohe Randsteine und falsch geplante Velowege. Leider hat uns bei der Überweisung der entsprechenden Motion die SP nicht unterstützt. Was kann getan werden, damit die Rechnung in den nächsten Jahren ähnlich ausfällt. Sicher an den Sparmassnahmen festhalten. Ich möchte den einzelnen Departementen ein Kränzchen winden.

Die Lasten der Zentrumsfunktionen müssen besser verteilt werden. Die Liberalen haben unter anderem mit politischen Vorstössen im Jahre 1989 eine Universität beider Basel, im Jahre 2002 die Koordination der medizinischen Fakultäten Basel und Bern und den Einbezug weiterer Kantone verlangt und haben vor rund 20 Jahren die regionale Spitalpolitik vorangetrieben. Das sind Forderungen, die den Staatshaushalt entlasten. Dies ist über den eigenen Horizont hinaus gedacht.

Ein wachsendes Problem und eine grosse Belastung bleiben die Ausgaben für die Sozialhilfe. Einerseits durch die steigende Zahl der Fälle und andererseits wegen der Gesetzgebung auf Bundesebene. Vor zwei Jahren habe ich gefragt, ob unsere Bundesparlamentarier in dieser Frage aktiv geworden sind. Ich frage heute wieder, ob sie aktiv geworden sind. In Basel muss der enge Handlungsspielraum ausgeschöpft werden. Wir haben in Basel zu viel zu billigen Wohnraum. Missbrauch wird geahndet. Ausbildung, Sprache, Arbeitsplätze, Motivation und Anreize für die Integration ins Erwerbsleben begleitet von Leistungsvereinbarungen, Kontrollen und Sanktionen. Das Instrument ist bekannt, greift aber nicht im gewünschten Masse. Zuerst muss das Jugendarbeitslosigkeitsproblem gelöst werden. Dies beginnt bei der Ausbildung und geht bei der Schaffung von Arbeitsplätzen weiter. Bei der Sozialhilfe scheint mir wichtig, dass alle jetzigen Massnahmen auf ihre Tauglichkeit überprüft und angepasst werden, bevor unkoordiniert neue Massnahmen gefordert werden. So wird es erfolgsversprechend sein. Die hohen Sozialkosten sind nicht einfach nicht beeinflussbar. Bei den Ausgaben für die IV konnte auch positiven Einfluss genommen werden.

Die Liberalen genehmigen die Rechnung.



*Daniel Stolz (FDP):* Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich der Finanzkommission für die grosse Arbeit herzlich danken. Ich möchte ein paar Schwerpunkte aus FDP-Sicht darlegen. Erstens, die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt. Zweitens, die Schuldenbremse. Drittens, die PK-Sanierung. Viertens, die Sozialhilfe. Fünftens, das Nationalbankgold.

Der Saldo der laufenden Rechnung beträgt CHF 2,5 Millionen. Das lässt sich auf zwei Gründe zurückführen. Es ist eine direkte Folge der bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Legislatur. Wir werden von anderen Fraktionssprecher hören, dass die A+L Massnahmen nicht nötig gewesen wären. Ohne die A+L Massnahmen würden wir heute Defizite ausweisen. Ich freue mich, dass der Regierungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung an einer restriktiven Finanzpolitik festhält. Ich wünsche mir, dass es der rot/grünen Mehrheit im Regierungsrat gelingt, ihrer Mehrheit im Parlament klarzumachen, dass dies der richtige Weg ist.

Beim Ertrag fallen vor allem die rekordhohen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auf. Dies ist eine Folge der sehr guten Ertragslage der pharmazeutischen Industrie, der Grossbanken und diverser anderer Grosssteuerzahler. Somit ist es eine Folge der wirtschaftsfreundlichen Politik, die wir Freisinnigen immer vertreten haben. Es gilt zu beachten, dass der Ertrag der Steuern bei den juristischen Personen volatil ist. Wenn es den grossen Konzernen ein bisschen schlechter geht, dann verlieren wir diese Einnahmen und aus schwarzen werden rote Zahlen. Um dies zu verhindern, ist weiterhin eine wirtschaftsfreundliche Politik notwendig. Wir vom Freisinn hoffen auf die vernünftigen Kräfte in allen Lagern und werden Hand für eine vernünftige Politik bieten.

Das andere Problem sind die Einnahmen bei den natürlichen Personen. Diese Einnahmen steigen an, aber zu langsam, wenn man daran denkt, dass die wirtschaftliche Lage sehr gut ist. Wir müssen uns in Basel-Stadt immer noch anstrengen, dass Nettosteuerzahlende in Basel bleiben oder sogar nach Basel kommen. Immerhin sinken die Nettoschulden um CHF 300 Millionen auf knapp CHF 3,2 Milliarden. Somit beträgt die Schuldenquote rund 6 Promille. Dies ist gut und schlecht zugleich. Schlecht, weil die Verschuldung immer noch sehr hoch ist. Wenn die Zinsen anziehen, geben wir sofort mehr Geld für Schuldzinsen aus. Gut ist es, weil der Trend stimmt. Die Schuldenquote verringert sich langsam. Dies ist positiv, vor allem dann, wenn man erwarten könnte, dass es so weiter geht. Wenn ich die neuen Zahlen anschau, dann sehe ich die Begehrlichkeiten, die von allen Seiten auf uns zukommen werden. Hier bauen wir Freisinnigen auf die disziplinierende Wirkung der Schuldenbremse. Dies sei auch an die Adresse gesagt, die meinten, dass nur mit ihrer eigenen maximalen Lösung Basel finanziell gerettet werden kann. Der Freisinn hatte hier lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Vor allem dann, wenn der Spatz hilft, die Staatsfinanzen im Griff zu halten.

Bezüglich dem Regierungsrat fordern die Freisinnigen vehement, dass er den Kurs hält und weiterhin eine zurückhaltende Ausgabenpolitik betreibt. Dies verhindert nicht, dass man bei prioritären Projekten Geld investiert. Wir werden den Regierungsrat und Regierungsrätin Eva Herzog dabei unterstützen, wenn sie aus dem eigenen Lager zu wenig Unterstützung bekommt. Wir unterstützen diesen Kurs auch deshalb, weil noch längst nicht alle Probleme in Basel-Stadt gelöst sind. Der Schuldenberg ist noch immer zu hoch. Die steuerliche Belastung für den Mittelstand ist immer noch zu hoch. Vor allem wenn man daran denkt, dass die Krankenkassenprämien für die Familien sehr teuer sind.

Wir haben finanzpolitische Schwerpunktthemen, die noch gelöst werden müssen, zum Beispiel die Pensionskasse. Vor einem Jahr habe ich im Namen des Freisinns möglichst schnell einen neuen Vorschlag bezüglich einer PK-Sanierung verlangt. Heute liegt uns ein solcher Vorschlag vor. Der Basler Freisinn wird zu einem vernünftigen Kompromiss die Hand bieten. Eine Pensionskasse muss auch vom Arbeitgeber bezahlbar sein und seine Beitragsrisiken sollten managbar sein. Wenn ich den skizzierten Vorschlag und seine Eckwerte sehe, dann komme ich zu dem Schluss, dass er noch nicht vernünftig genug ist, weil immer noch zu teuer. Der Freisinn möchte eine Lösung, da der Kanton Basel-Stadt eine PK-Sanierung braucht. Wir müssen alle einen Kompromiss eingehen, wenn wir weiterkommen wollen. Endgültige Lösungen wird es bei diesem Thema nie geben. Sollten wir uns zu der erwarteten Vorlage durchringen können, dann nur zu dieser. Es liegt für uns nicht drin, dass die Vorlage teurer wird. Das würde bedeuten, dass der Freisinn Nein sagt. Wir sind bereit Hand zu schmerzhaften Kompromissen zu bieten.

Wir unterstützen regierungsrätliche Vorschläge nicht einfach grundsätzlich. Zum Beispiel sind wir enorm enttäuscht von der Sprachlosigkeit bezüglich der Sozialhilfe. Vor einem Jahr sagte ich an dieser Stelle, Zitat: "Wir Freisinnigen sind uns der Mechanismen und der Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels sehr wohl bewusst. Dies bedeutet nicht, dass sich das WSD auf die Verwaltung des Problems beschränken soll. Wir erwarten nun neue Vorschläge". Wir Freisinnigen haben Vorschläge gebracht. Beim Regierungsrat herrscht Funkstille. Hat nicht eine Klausur stattgefunden? Wurden nicht Arbeitsgruppen eingesetzt? Was waren die Ergebnisse davon? Wir haben Vorschläge gebracht, die kann man gut oder schlecht finden. Wir bieten ausdrücklich unsere Mitarbeit in diesem komplexen Gebiet an. Sollte eine andere Partei Vorschläge haben, sind wir gerne bereit, diese zusammen zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen. Auch wenn es darum geht, neue Wege zu beschreiten. Neue Wege sind dringend nötig. Die Zahlen sind noch immer alarmierend. Ich meine mich erinnern zu können, dass Regierungsrat Ralph Lewin versichert hat, dass der Zuwachs beim Aufwand für die Sozialhilfe gebrochen sei. Der Aufwand steigt um CHF 14,3 Millionen. Bezüglich des Budgets eine Abweichung von plus CHF 28,2 Millionen, beziehungsweise 25,8%. Schon wieder wurde falsch budgetiert. Gerade weil das Problem so gross und komplex ist, bieten wir die Zusammenarbeit an.

Sonderfaktoren bei der Staatsrechnung. Urs Schweizer hat im Namen der FDP die Verwendung der Erlöse der Goldverkäufe der Schweizerischen Nationalbank zum Schuldenabbau verlangt. Der Regierungsrat hat damals diesen Vorstoss bekämpft, aber versprochen, den Schuldenabbau in Eigenregie umzusetzen. Dies hat der Regierungsrat getan, damit sind wir zufrieden.

Es gäbe noch einiges zu sagen, zum Beispiel zum Thema Zentrumsleistungen oder zum Programm Stadtaufwertung. Dort könnte man die Frage stellen, ob es eine Erfolgskontrolle gibt. Sind Steuerzahlende in diesen Quartieren geblieben? Immerhin haben wir dort ein paar Millionen verbaut.

Zum Schluss möchte ich der Finanzkommission für die grosse Arbeit herzlich danken. Ihnen möchte ich beantragen, die Staatsrechnung zu genehmigen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Die laufende Rechnung des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem bescheidenen Defizit und einem Finanzierungssaldo von rund CHF 300 Millionen ab. Man muss genauer hinschauen, Sonderfaktoren, Rückstellungen und Abschreibungen berücksichtigen, um zu realisieren, dass diese Rechnung nicht nur befriedigend ist, sondern mit sehr schwarzen Zahlen abschliesst. Ein Blick zurück zeigt, dass dies der dritte Rechnungsabschluss in Folge ist, der mit immer positiveren Saldi abschliesst. Der Trend zum Schuldenabbau setzt sich verstärkt fort. Selbst die Finanzkommission kommt in ihrem zurückhaltenden Kommentar zum Schluss, dass sich die aktuellen Finanzen des Kantons und dessen Schuldenquote zu stabilisieren vermögen. Und dann weist sie sofort, das ist ihre Aufgabe, auf mögliche Finanzrisiken hin, um von Vornherein Gelüsten, die Geldschleuse zu öffnen, entgegenzutreten. Natürlich hat die Finanzkommission und die Finanzdirektorin Recht. Es wäre verfehlt, nicht weiterhin haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Es wäre falsch, Ausgaben nicht mehr kritisch auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen. Es wäre falsch, nicht mehr darauf zu achten, dass in der Verwaltung am falschen Ort zuviel Geld ausgegeben wird. Diese Rechnung bestätigt, was das Grüne Bündnis seit einiger Zeit betont, dass die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt besser ist als ihr Ruf. Das ist so, obwohl wir auch heute wieder von der SVP das Gegenteil hören werden. Interessanter ist die Frage, worauf es zurückzuführen ist, dass die Finanzen im Lot sind und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Dafür, dass die Finanzen des Kantons nach dem Tiefpunkt in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre wieder ins Lot gekommen sind, sind nicht nur die Sparpakete der letzten Jahre verantwortlich, sondern die positive wirtschaftliche Entwicklung der Region und die positive Entwicklung ihrer tragenden Wirtschaftszweige. Dazu gehören nicht nur die Life Sciences, dazu gehört auch das Gesundheitswesen und die Dienstleistungen. Wer die Zahlen genauer ansieht, stellt fest, dass die Nordwestschweiz im Allgemeinen und Basel im Besonderen eine ausserordentlich dynamische Entwicklung durchmacht. Diese Entwicklung kommt einem qualitativen Sprung gleich. Basel ist heute bei den wichtigsten Kennzahlen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, im Vergleich mit der Rest der Schweiz an der Spitze und hat Zürich überholt. Ich betone das, weil der positive Rechnungsabschluss des Kantons Basel-Stadt eine solide Basis hat und nicht nur ein Zufall ist und kein kurzes konjunkturelles Strohfeuer darstellt. Darum sind die Schuldenquote in den letzten Jahren und wegen der restriktiven Ausgabenpolitik auch die Staatsquote gesunken.

Für uns ergeben sich daraus zwei wesentliche Schlussfolgerungen. Man sollte erstens damit aufhören, die Finanzen unseres Kantons schlechter zu reden, als sie sind und selbst dort Ausgaben nicht zu tätigen, wo sie nach Jahren des Sparens und der Einschränkung dringend notwendig sind. Paradoxerweise geht es dabei nicht um die grossen Ausgabenposten, sondern um kleinere Beträge, die einen hohen symbolischen Stellenwert haben könnten. Wenn in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass kein Geld zur Verfügung steht, um fehlendes Mobiliar in Kindergärten zu ersetzen, dann läuft etwas falsch. Genau so kontraproduktiv sind Einschränkungen bei der Reinigung oder der Stadtgärtnerei, die den Eindruck erwecken, dass wir es nicht vermögen, unsere Stadt sauber zu halten. Positiv haben wir vermerkt, dass Regierungsrat Christoph Eymann, den Fehlentscheid, das Frauenbad im Eglisee zeitweise zu schliessen, rückgängig gemacht hat.

Zweitens sollte der Kanton seiner Verantwortung für eine weiterhin gute gesellschaftliche und positive wirtschaftliche Entwicklung gerecht werden können. Die Politik muss dafür Akzente und Rahmenbedingungen setzen. Nach Jahren des Sparens geht das nicht, ohne dass neue Ausgaben und Investitionen in die Stadtentwicklung getätigt werden. Wenn wir von der Verantwortung des Kantons sprechen, dann meinen wir Verantwortung für das soziale Basel, Verantwortung für das kulturelle Basel, Verantwortung für das metropolitane Basel und Verantwortung für die Jugend, ihre Ausbildung und ihre Freizeitbedürfnisse.

Für uns ist klar, dass wenig Spielraum für erneute Steuersenkungen besteht, nachdem kürzlich die Einkommenssteuer gesenkt und die Erbschaftssteuer abgeschafft wurde. Wenn es um die Alternative geht, weitere Steuergeschenke an die Wohlhabenden dieser Stadt zu machen oder dafür zu sorgen, dass die Existenzsicherung derjenigen gesichert ist, die nicht von der steigenden Wertschöpfung der Industrie profitieren oder keine Arbeit mehr finden, dann sind für uns die Prioritäten klar. Es ist eine Tatsache, dass auch in Basel, die Stadt mit dem höchsten Bruttosozialprodukt pro Kopf in der Schweiz, die Kluft zwischen arm und reich grösser wird, Vollbeschäftigung eine Idee von gestern ist und schlecht ausgebildete Jugend Existenzängste haben müssen. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Wer die Frustration bei den jetzt abtretenden Theaterleuten erlebt hat, stellt sich die Frage, welche Kultur wir uns leisten müssen, wenn wir das Zentrum einer aufstrebenden Metropolitanregion sein wollen und wie diese Stadt eine Sogwirkung auf Jugendliche mit ihren Zukunftsträumen und Hoffnungen ausüben kann, wenn sie der Jugendkultur nicht genügend Platz einräumt. Wir wollen keine Schlafstadt werden. Der Kanton hat eine massgebende Verantwortung für die Entwicklung dieser Stadt, für die Erneuerung und ökologische Sanierung von bestehendem Wohnraum, für die Schaffung von neuen qualitativ hoch stehenden Wohnräumen. Das kann nicht bedeuten, dass wir die wenigen grünen Freiräume, die in den dicht besiedelten Teilen der Stadt verblieben sind, auch noch verbauen. Das muss bedeuten, dass wir in Entwicklungsgebiet im Kanton investieren, in die Erlentmat, ins Dreispitzareal und in freizubekommende Hafengebiet am Rhein. Es bedeutet Verbesserung im öffentlichen Verkehr, Förderung von Wohnraum, der bezahlt werden kann. Wir sind überzeugt, dass die öffentliche Hand gefordert ist, wenn Basel das Zentrum einer Metropolitanregion sein will. Grössere Investitionen stehen an und die Bevölkerung muss überzeugt werden, dass diese sinnvoll sind. Das geht nicht, wenn als Botschaft ständig verbreitet

wird, dass wir uns nichts mehr leisten können.

Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Rechnungsabschluss mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Wir danken für den Bericht der Finanzkommission und bitten Sie, die Rechnung zu genehmigen.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne die Schulklasse 2c des Gymnasiums am Münsterplatz mit ihrem Lehrer René Roca. Sie werden die Sitzung verfolgen und sich am Nachmittag mit zwei Mitgliedern des Grossen Rates zu einem Gespräch treffen *[Applaus]*.

*Susanna Banderet-Richner (SP):* Die sozialdemokratische Fraktion ist zufrieden mit dem guten Ergebnis der Rechnung 2005. Sie ist auch zufrieden mit dem guten Bericht der Finanzkommission und bedankt sich bei dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern für die sorgfältige Arbeit. Wir wissen, dass diese ausgeglichene Rechnung dank der ausserordentlichen Einnahme aus dem Golderlös der Nationalbanken zustande kam. Das hat erlaubt, die Abschreibung für die Nationalstrassen vorzunehmen als Folge des neuen Finanzausgleichs und eine Pensionskassenrückstellung für die BVB und die Universität zu machen. Ohne diese Sonderfaktoren würde die Rechnung noch besser abschliessen. Die beiden Sparrunden, Reduktion von Aufgaben und Leistungen 1 und 2, zeigen Wirkung und sie waren notwendig. Bis jetzt sind drei viertel der anvisierten CHF 200 Millionen wiederkehrende Einsparungen erreicht. Die Schulden des Staates betragen Ende 2005 noch CHF 3,2 Milliarden. Wir haben die Nettoschulden um CHF 300 Millionen gesenkt. Die Schuldenquote beträgt 6 Promille. Wir sind im erlaubten Rahmen, den wir uns selbst mit der Schuldenbremse gegeben haben. Es gibt auch Anlass zur Sorge. Im Jahr 2005 wurden sehr wenig Investitionen gemacht. Das hat verschiedene Gründe. Dieser Bedarf ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Einige Anmerkungen zur laufenden Rechnung. Wir haben die Ausgaben im Griff, mit Ausnahme der Sozialausgaben. Diese machen uns Sorgen. Ärgerlich ist die Budgetüberschreitung im Personalbereich des Sicherheitsdepartements. Die Diagnose ist gestellt, jetzt muss die Therapie einsetzen. Ebenso erwarten wir, dass die zusätzlichen Kosten für die Sicherheit besser von den Veranstaltern abgegolten werden.

Die Einnahmen sind ebenfalls gestiegen. Das ist ein gutes Zeichen für den Konjunkturaufschwung. Die Steuererträge der juristischen Personen sind sehr volatil. Wir dürfen uns nicht zu stark auf ein stetiges Wachstum dieser Steuern einrichten. Die Steuererträge der natürlichen Personen haben prozentual weiterhin abgenommen. Dies mahnt zur Vorsicht. Die Tarifsenkungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern haben rund CHF 80 Millionen weniger Steuereinnahmen zur Folge gehabt. Bekanntlich haben wir jetzt zwei neue Initiativen zur Steuersenkung ausstehen. Die SP stellt sich nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Wir wollen keine linearen Steuersenkungen, sondern unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit gezielt Familien entlasten und Menschen am Existenzminimum. Bei Annahme der beiden Initiativen hätten wir einen geschätzten Steuerausfall von CHF 200 Millionen. Die Initianten müssen uns zuerst zeigen, wo Mehreinnahmen von CHF 200 Millionen generiert werden können oder wo Minderausgaben von CHF 200 Millionen möglich sind. Eine weitere Verschuldung zu Konsumzwecken kommt nicht in Frage. Dabei hilft uns die Schuldenbremse.

Erfreulich ist die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank und neu die Gewährsträgerabgeltung. Da erlauben wir uns den Hinweis, dass im Vergleich zu anderen Kantonalbanken immer noch ein unterdurchschnittlicher Anteil des Bruttogewinns an den Kanton zurückfliesst. Hier besteht noch weiterer Spielraum.

Die Regierung hat erklärt, dass sie in den kommenden Jahren die Ausgaben nur mit dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts wachsen lassen möchte, und dass sie die Schuldenquote bei 6 Promille stabilisieren möchte. Wir unterstützen das und die Aussage der Finanzkommission, dass die Ausgaben nur wachsen dürfen, wenn auch die Einnahmen wachsen. Wenn der Staat an der günstigen Entwicklung der Wirtschaft teilhaben kann, die Ausgaben parallel zu den Einnahmen leicht wachsen können, wollen wir festhalten, wo wir die Akzente setzen möchten, obwohl wir die Mahnungen der Finanzdirektorin gehört haben.

Wir sind bereit bei der Bildung etwas mehr Ausgaben zu akzeptieren, und zwar Bildung auf allen Stufen, von der Hochschule bis zur Tagesbetreuung. Wir wollen die Qualität unseres Lebensraums weiter verbessern, Aufwertung des Wohnumfelds inklusive Sicherheit und soziale Sicherheit. Wir wollen Wohnraum schaffen, Arbeitsmöglichkeiten fördern und mit der Natur behutsam umgehen. Wenn Geld ausgeben, dann für Bildung und Lebensraum. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, soll aber die Richtung weisen, in der die SP gestalten möchte. Zum Gestalten braucht es gesunde Finanzen. Das haben wir mit Ausnahme der Pensionskasse. Nur ein finanziell gesunder Staat kann ein sozialer Staat sein.

Die sozialdemokratische Fraktion genehmigt die Rechnung 2005.

*Richard Widmer (VEW):* Im Namen der VEW-Fraktion kann ich Ihnen Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission bekannt geben. Wir danken für den guten und leserfreundlichen Bericht. Besonderen Dank gilt dem Finanzdepartement und der Regierung mit der transparent gestalteten Rechnung mit den vielen Zusammenstellungen und Detailangaben am Anfang des dicken Buches. Das Buch enthält eine Fülle von Informationen, welche eine fundierte Beurteilung der Finanzsituation in unserem Kanton ermöglichen.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget mit einem kleinen Überschuss von CHF 25 Millionen ab, die Rechnung ist ausgeglichen. Der Finanzierungssaldo ist mit CHF 150 Millionen positiv. Die VEW ist mit dem Umgang der Sonderfaktoren einverstanden und findet diese Verbuchungen nachvollziehbar und in Ordnung. Allerdings gibt es bei der Würdigung des Finanzresultates einige kritische Punkte zu erwähnen.

Erstens: Die Wirtschaft läuft auf Hochtouren. Die Unternehmensergebnisse verzeichnen Höchststände. Dies wird sich noch mehr in der Rechnung 2006 auswirken, vielleicht auch noch im 2007. Angesichts dieser aussergewöhnlichen Situation sollte die laufende Rechnung nicht nur ausgeglichen, sondern erhebliche Überschüsse abwerfen, in der Grössenordnung von rund CHF 200 Millionen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch wieder weniger gut sein. Sehen Sie sich die Grafik 8.1 auf Seite 43 des grossen Rechnungsbuches an. Dort erkennt man, dass in den 90er-Jahren grosse Defizite vorhanden waren, rund CHF 400 Millionen. Diese Defizite müssen irgendwann kompensiert werden. Das ist nur in guten wirtschaftlichen Zeiten möglich.

Zweitens: Die VEW ist keine Partei, die Steuersenkungen auf ihre Fahne geschrieben hat. Wir dürfen die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschliessen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist eine Realität und die Tendenz geht in Richtung Steuersenkungen. Regierungsrätin Eva Herzog hat darauf hingewiesen. Solange es keine Steuerharmonisierung in der Schweiz gibt, kommen wir um weitere Steuersenkungen nicht herum.

Drittens: Obwohl wir innerhalb der Schuldenbremse sind, zeigt ein Blick auf die Bilanz immer noch eine grosse Nettoverschuldung. Immerhin konnte diese im Berichtsjahr deutlich reduziert werden. Mit CHF 3,2 Milliarden und rund CHF 17'000 pro Bewohnerin und Bewohner sind die Schulden immer noch sehr hoch, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Der nächste Kanton ist der Kanton Waadt mit weniger als die Hälfte Pro-Kopf-Schuld. Die Verschuldung der Pensionskasse ist hier nicht berücksichtigt. Angesichts der immer noch sehr tiefen Zinsen und angesichts der in absehbarer Zeit kommenden Zinswende auf den Kapitalmärkten besteht ein grosses Risiko für den Finanzhaushalt. Wir sind froh zu wissen, dass wir ein gutes Finanzmanagement haben. Die Aufwendungen für Zinsen werden in absehbarer Zeit wieder zunehmen und sind zu budgetieren und einzukalkulieren.

Aus diesen Gründen erachtet die VEW den Finanzhaushalt trotz der guten Zahlen als noch nicht im Gleichgewicht befindlich. Es fehlen die finanziellen Spielräume, um neue Akzente in Stadt- und Kantonsentwicklung setzen zu können. Nach der insgesamt erfolgreichen Umsetzung der A+L Massnahmen müssen neue Wege eingeschlagen werden. Wir haben folgende Angaben dazu. Auch diese Rechnung zeigt, dass die Pensionskasse sehr unberechenbar ist. Die Sonderkosten für die PK betragen auch dieses Jahr beinahe CHF 90 Millionen. Wir sind froh, dass jetzt ein diskutierbarer Vorschlag auf dem Tisch liegt und hoffen, dass dieses Geschäft zügig vorangetrieben werden kann.

Ein weiterer Punkt sind die Investitionen. Es gibt Investitionen, die eine Verbesserung der Produktivität zur Folge haben und sich mittel- und langfristig positiv auswirken. Hier ist sicher der Neubau des UKBB zu nennen, aber auch die räumliche Integration der Augenklinik ins USB. Beide Projekte sind zwar mit hohen Investitionen verbunden, werden aber durch bessere betriebliche Abläufe, Synergien und Nutzen zu deutlichen Kosteneinsparungen führen. Ein weiteres solches lohnendes Projekt ist die Integration des Felix Platter-Spitals bzw. der Geriatriebetten in das Bethesda-Spital. Grosse Einsparungen sind dort möglich, wo Standorte aufgehoben werden können. Zudem können die freiwerdenden Areale einer langfristigen nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Im Vordergrund bei diesen Projekten steht der Wohnbau, der hoffentlich Bevölkerung anzieht, die Steuererträge generiert. Es gibt sicher auch in anderen Departementen lohnende Investitionsvorhaben, zum Beispiel die Zusammenlegung von Hafenableiten oder die räumliche Zusammenlegung der Fachhochschulen. Diese Projekte müssen mit Priorität angegangen werden. Ein dritter Punkt sehen wir in der weiteren Effizienzsteigerung der Verwaltung. Schauen Sie in den Staatskalender. Dort sehen Sie hunderte von Überschriften, das sind alles Abteilungen oder Unterabteilungen. Eine Differenzierung und Spezialisierung hat in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Das ist richtig, es braucht Spezialwissen. Ob aber immer eine eigene Abteilung oder Unterabteilung gebildet werden muss, ist fraglich. Das Zusammenlegen von Abteilungen bewirkt den Abbau von Doppelspurigkeiten und teuren Overhead-Kosten, ohne staatliche Aufgaben abzubauen. Es könnte lohnend sein, diesen Fragenkomplex flächendeckend zu untersuchen.

Zur Einnahmeseite. Es kann nicht um eine allfällige Erhöhung der Steuern gehen, im Gegenteil. Mittelfristig müssen wir zugunsten der Bevölkerung eine Steuersenkung anpeilen. Bei der Einnahmeseite geht es um eine noch bessere Bewirtschaftung der Aktivseite, insbesondere der Immobilien. Es muss eine systematische und konsequente Suche nach Ertragspotenzialen und deren rasche Umsetzung angestrebt werden. Alle übrigen Einnahmeposten sind zu überprüfen, wo Preisanpassungen möglich sind. Die Basler Kantonalbank wird das ihre dazu tun, dass die Einnahmen etwas gesteigert werden können.

Die VEW stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte mit einem Dank an die Finanzkommission beginnen. Sie hat sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte einen ausdrücklichen Dank und eine Anerkennung an unsere Finanzdirektorin aussprechen. Ich bin der Meinung, dass sie sich gut und in unserem Sinne geäussert hat. Im Sinne unserer Stadt und unseres Kantons, zu dessen Wohl wir alle beitragen möchten. Erstaunt war ich vom Votum der SP. Ich hätte fast alles unterschreiben können, das ist doch relativ selten der Fall. Kritisch bin gegenüber dem, was von den Grünen geäussert wurde. Finanzen sollte man nicht schlechtreden, das ist richtig. Man sollte sie aber auch nicht gutreden. Wir sind nach wie vor in keiner komfortablen Situation in unserem Kanton, sondern in einer Situation, wo wir aufpassen müssen, dass es sich nicht zum Schlechten wendet. Wenn wir das tun, dann haben wir die Aussicht, dass aus der kleinen Morgenröte am Horizont irgendwann ein strahlender Tag wird und dass wir als Kanton fähig

sind, grosse und zukunftssträngige Investitionen zu tätigen. Das muss das Ziel sein und nicht, dass wir überall sparen müssen. Das ist auch nicht unsere Idee. Die SVP möchte nicht aus Prinzip sparen. Aber wir müssen sparen, um die grossen Würfe zu ermöglichen. Das Ziel muss sein, dass wir aus dieser unkomfortablen Lage herauskommen. Es ist unsere Pflicht zwischen nice-to-have und need-to-have zu trennen. Damit wir das need-to-have bezahlen können, müssen wir auf gewisse nice-to-haves verzichten. Ich stelle im ganzen Thema fest, dass wir von der Regierung her in vielen Bereichen mehr verwalten als führen. Wir versuchen überall ein bisschen einzuschränken. Ich möchte die Regierung dazu anregen, grosse Marmorblöcke hinstellen anstatt Pudding. Wir haben es oft mit Pudding zu tun, daraus wird nie etwas. Wenn wir Marmorblöcke haben, können wir alle daran meisseln, feilen und schleifen. Am Schluss kommen abgerundete Lösungen zugunsten aller zum Vorschein. Das sollte das Ziel sein. In diesem Sinn möchte ich mich im Namen der Fraktion der SVP Basel-Stadt äussern.

*Stephan Maurer (DSP):* Die DSP anerkennt, dass es gelungen ist, die Staatsrechnung 2005 mit praktisch ausgeglichenem Saldo abzuschliessen, auch wenn einige Sonderfaktoren im Spiel sind. Wir sind nicht der Meinung, dass wir uns über rekordhohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und deutlich höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen freuen können. Die Steuertarifsenkung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern haben zu einer Einnahmenreduktion geführt. Davon habe ich nichts gespürt. Basel bleibt eine Hochpreisinsel in der Nordwestschweiz. Dies unter Berücksichtigung der übrigen Faktoren wie Wohn- und Lebenskosten oder der Krankenkassenprämien. Die DSP kann sich erst freuen, wenn die gesamten Lebenskosten gegenüber dem Umland nicht bedeutend höher sind. Das gute Ergebnis ist neben den Sonderfaktoren auf die derzeit tiefen Zinsen und unter dem Budget liegende Investitionen zurückzuführen. Bei den geringen Investitionen dürften die Ausgaben in den Folgejahren anfallen. Ein unschönes Beispiel aus den letzten Wochen sind die zurückgefahrenen Investitionen bei den Kindergärten oder den Spielplätzen. Auf der Aufwandseite sind die Personalkosten überdurchschnittlich gestiegen, vor allem die Leistungen bei der Pensionskasse. Die DSP erwartet in der kommenden Diskussion, dass eine für alle Seiten einvernehmliche Lösung zur künftigen Ausgestaltung der PK gefunden werden kann. Die DSP wird sich bei dieser Frage engagieren. Es geht nicht nur um die Leistungen der Aktiven und der Rentner. Das heutige Leistungsprimat der PK führt zu extrem hohen Einkaufssummen bei Ein- und Austritten von Behördenmitgliedern oder Kaderangestellten.

Ein weiteres unerfreuliches Kapitel, sind die hohen Zeitguthaben der Mitarbeitenden einzelner Abteilungen. Diese Aktivierung findet teilweise in der Bilanz ihren Niederschlag und belastet die Rechnung. Hier stellt sich die Frage, ob die aufgelaufenen Überstunden mit zusätzlichem Personal abgebaut werden könnten. Im Bürobereich würde sich auch ein Jahresarbeitszeitmodell ohne Zeitaufschreibung anbieten. Resultate und nicht Präsenzzeiten sollten abgerechnet werden. Dies bedingt ein anderes Verhältnis zur eigenen Arbeitsleistung. Was grössere Arbeitgeber schon seit einiger Zeit kennen, sollte für den Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt und seine Mitarbeiter möglich sein.

Im Namen der DSP, die keinen Einsitz in der Finanzkommission hat, möchte ich der Finanzkommission für den ausgezeichneten Bericht danken. Die intensive Auseinandersetzung und grosse Arbeit mit vielen Detailfragen sind im Bericht spürbar. Die wichtigsten Themen sind kurz und knapp auf den Punkt gebracht. Die DSP wird die Staatsrechnung genehmigen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich freue mich darüber, dass wir uns weitgehend einig sind über die Einschätzung der Rechnung und über den weiterzuverfolgenden Kurs. Die Konjunktur hat angezogen, es drohen momentan keine neuen Steuerpakete und Steuerinitiativen wurden noch keine angenommen. Wir sind vom Tal auf den Berg aufgestiegen und die nächste Talfahrt ist noch nicht sichtbar.

Bei der Pensionskasse haben Sie keine grosse Begeisterung verlauten lassen für den Weg, den wir vorschlagen. Ich danke Ihnen, dass Sie zum Teil Bereitschaft signalisiert haben, eine Lösung zu suchen, die für alle ein gangbarer Weg ist.

Wenn Sie Investitionen tätigen wollen, Sie haben die Bildung genannt, dann müssen Sie sich bewusst sein, dass das irgendwann wieder ein neues Abbaupaket bedeutet.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Finanzdirektorin den Mahnfinger noch höher hält als ich selber. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts und danke den Kommissionsmitgliedern. Wie zu erwarten, haben Sie Lob und Tadel unterschiedlich und zum Teil auch in neuen Kombinationen verteilt. Das sind schlussendlich die politischen Fragen, die dieses Parlament zu entscheiden hat. Wir werden genau schauen, dass Sie diese Fragen so beantworten, dass die Antworten konzis sind. Also wer Steuern senken will, muss sagen, wo er sparen will. Wer mehr ausgeben will, muss sagen, wo höhere Einnahmen zu erzielen sind. Das sind die politischen Debatten. Die Kasse ist momentan solide finanziert, was das aktuelle Ausgaben- und Ertragsniveau anbelangt. Was übermorgen und nächste Woche sein wird, werden wir sehen. Das ist eine Frage der Konjunktur und der politischen Entscheide, die wir hier fällen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen die Staatsrechnung zu genehmigen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

**Detailberatung:**

**Baudepartement**

keine Wortmeldungen.

**Erziehungsdepartement**

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Ich möchte mich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis zu den Kleinklassen im Erziehungsdepartement äussern. Diese stehen momentan als schwarzes Schaf da, weil sie ihr Budget um über 12% überschritten. Die Finanzkommission äussert sich in ihrem Bericht eingehen darüber, dass die Steuerung der Kosten bei den Kleinklassen unbefriedigend ist. Das stimmt für mich nicht. Die Steuerung bei den Kosten der Kleinklassen ist klar definiert und lässt keine Flexibilität zu. Die Kleinklassen haben einen bestimmten Faktor erhalten, das heisst, die Plätze der Kleinklassen sind streng kontingentiert und ihre Zahl ist abhängig von der gesamten Schülerzahl. Dieser Faktor wurde so bestimmt, damit die Aussonderungsquote in unserem Kanton nicht ansteigt. Es gibt eine Art Zulassungsbeschränkung für die Kleinklassen. Die Kleinklassen halten sich sehr streng an diese Vorgabe. Diese streng eingehaltene Kleinklassenquote macht den Regelschulen keine Freude. Sie führt dazu, dass die Kleinklassen keine Aufnahmekapazitäten mehr haben, auch wenn bei der Regelschule ein dringender Bedarf besteht. Die Kleinklassenquote führt im Klartext dazu, dass manche Kinder, die vom schulpsychologischen Dienst abgeklärt wurden und eine Empfehlung für eine Kleinklassenschulung bekommen haben, keinen Platz in einer Kleinklasse finden. Das ist für das Kind, für die Eltern und für die betroffene Regelklasse eine schwierige Situation, weil alle merken, dass das Kind nicht am optimalen Platz ist. Es ist auch für die Kleinklassen nicht einfach, immer wieder Nein sagen zu müssen. Fazit aus dieser unbefriedigenden Situation: Der Kleinklassenfaktor muss dringend überprüft werden. Da braucht es mehr Flexibilität.

Die zugegeben massive Überschreitung bei den Kleinklassen ist klar auf einen Budgetierungsfehler zurückzuführen. Die Kleinklassen sind daran nicht schuld und haben keine Verschwendung ihrer Mittel betrieben. Sie haben sich sehr streng an ihre vorgegebene Quote gehalten und ihre Vorgaben sehr wohl eingehalten.

**Finanzdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Gesundheitsdepartement**

*Rolf Stürm (FDP):* Gesundheitskosten schlagen sich auf die Staatsrechnung nieder, da der Staat einerseits Spitäler betreibt und andererseits Krankenkassenprämien subventioniert. Diese Doppelrolle ist nicht unproblematisch und die Finanzkommission weist auf Seite 28 darauf hin. Die Finanzkommission macht darauf aufmerksam, dass die so genannten Fallkostenpauschalen dieses Problem weitgehend lösen könnten und verweist darauf, dass diese Lösung auf eidgenössischer Ebene in ferner Zukunft eingeführt werden soll. Das Vertrauen in interkantonale Vereinbarungen ist zumindest bei mir nicht sehr gross. Aber die Idee der Fallkostenpauschale überzeugt mich. Ich möchte anregen, dass sich das Gesundheitsdepartement überlegt, ob man die Fallkostenpauschale kantonal einführen kann, falls es auf eidgenössischer Ebene weitere Verzögerungen gibt. Der Kanton Waadt hat das vor einigen Jahren getan. Das hat zu Verkürzungen beim Spitalaufenthalt und somit zu Einsparungen geführt. Ich möchte anregen, dass man klärt, was diese Pauschale bringen würde, vor allem in Hinblick auf unsere Staatsrechnung.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Diese Organisation, die diese Fallkostenpauschale einführen will, ist keine interkantonale Vereinbarung. Das ist eine Organisation, bestehend aus der Vereinigung der Krankenhäuser der Schweiz, der Vereinigung der Kassen der Schweiz, der FMH, MTK (Medizinaltarifkommission) und den Gesundheitsdirektoren. Diese Organisation, die ich präsidieren darf, ist soweit, dass man am kommenden Montag die definitiven Beschlüsse so fällen wird, dass die Fallkostenpauschalen gesamtschweizerisch am 1. Januar 2009 starten. Insofern macht es keinen grösseren Sinn zwischenzeitlich noch kantonale Systeme einzuführen. Für Unfallversicherungsfälle und Invaliditätsversicherungsfälle werden bereits jetzt schon Fallkostenpauschalen abgerechnet.

**Justizdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Sicherheitsdepartement**

*Patrick Hafner (SVP):* Wenn ich schon die Vorlage erhalte mit dem Titel Busseneinnahmen, dann möchte ich mich auch dazu äussern. Ein Thema ist, dass vor allem moderne Anlagen in diesem Bereich zu einer Totalüberwachung führen. Sie wissen, dass moderne Anlagen über optische Erkennung funktionieren. Das sind hoch leistungsfähige Kameras, die den öffentlichen Raum überwachen. Ob wir das wollen, sollten wir diskutieren und entscheiden. Die höchsten Einnahmen werden dort generiert, wo diese Überwachungsanlagen nicht nötig sind. Dort, wo die Verkehrssituation nicht speziell gefährlich ist und sich darum der eine oder andere erlaubt 55 km/h zu fahren, blitzt es und es gibt eine Busse. Sämtliche Überwachungsanlagen, die neu in Betrieb genommen werden, müssen unbedingt auf die Verkehrssicherheit zielen und nicht auf die Busseneinnahmen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Sie haben gefragt, ob Sie das wollen. Sie wollen das, denn der Kauf der Radargeräte war ein Entscheid des Parlaments.

**Wirtschafts- und Sozialdepartement**

*Philippe Pierre Machereel (SP):* Ich möchte Stellung nehmen zu den Fragen rund um die Sozialhilfe. Natürlich macht uns das Ansteigen der Sozialhilfesubvention Sorgen. Auch wir sind bereit mitzuarbeiten, um diesen Anstieg im Griff zu halten. Wir sind nicht bereit, bundesrechtswidrige Lösungen zu unterstützen und wir sind nicht bereit, einen Generalverdacht anzunehmen, nämlich dass alle Sozialhilfebezüglerinnen dies mit unlauteren Motiven machen. Schliesslich sind wir auch nicht bereit, populistische Lösungen zu verlangen, die nur auf kurze Sicht wirksam sind. Die Sozialhilfe ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Die Leistungen in Basel-Stadt sind nicht überrissen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, der Grossteil der Sozialhilfebezüglerinnen ist in diese Lage geraten, weil sie arbeitslos wurden. Gerade beim Anziehen der Konjunktur kann auch von den Profiteuren dieser anziehenden Konjunktur erwartet werden, dass sie mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

*Patrick Hafner (SVP):* Sie werden von mir etwas erwarten, was ich Ihnen nicht bieten werde. Ich werde nicht über Missbräuche in unverantwortlichen Dimensionen sprechen. Das ist nicht unsere Meinung. Wir sind der Meinung, dass Missbräuche verhindert werden müssen. Wenn wir von Missbräuchen sprechen, dann meinen wir nicht diese Leute, die diese Hilfen zugute haben. Damit sie diese Hilfe weiterhin bekommen, müssen wir bei denen, die das System missbrauchen, gut kontrollieren, damit die Missbräuche gegen Null tendieren.

Der Anstieg ist zum grössten Teil nicht auf schlechte Arbeit der betroffenen Stellen zurückzuführen, sondern auf das Ansteigen der Anzahl der Fälle. Es ist nicht so, dass die administrativen Kosten steigen, sondern wir haben mehr Fälle. Wir sollten uns grundsätzlich überlegen, warum wir so viel mehr Fälle haben. Ich und die SVP Basel-Stadt sind gerne bereit, auf diese Diskussion einzusteigen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Einige von Ihnen haben das Thema Sozialhilfe angesprochen. Kürzlich war zu lesen, dass ich bei der Sozialhilfe pessimistisch sei. Es war nachweislich beim Budget nicht der Fall. Die Massnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden, sind im Einzelnen wirksam. Es ist eine unglaubliche Palette von Massnahmen, zu denen Sie teilweise mit beigetragen haben. Wir haben die Richtlinien angepasst. Wir haben ein Anreizsystem, das dazu führt, dass sich Arbeit für Sozialhilfebezügler lohnt. Wir haben ein gutes Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe, wo sehr sorgfältig abgeklärt wird, ob nicht andere Stellen einen Beitrag leisten müssen. Die Subsidiarität wird abgeklärt. Wir haben eine Fachstelle für Arbeit, die versucht diese Menschen zu integrieren. Wir haben Pilotprojekte im Bereich der sozialen Integration und wir arbeiten mit Hochtouren am Projekt Gegenleistung und an Teillohnprojekten. Wir haben im Bereich der materiellen Grundsicherung verantwortbare Reduktionen vorgenommen. Sie haben eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach nur 90% der Krankenversicherungsprämie übernommen wird. Es sind nicht die Leistungen, sondern die Anzahl Fälle. Das Problem ist, dass auf dem Arbeitsmarkt keine genügende Nachfrage für wenig qualifizierte Menschen besteht. Das heisst nicht, dass man da nichts machen kann. Sie können sich vorstellen, dass die Wirkungen langfristig sind. Dies wollte ich sagen, damit Sie nicht den Eindruck haben, dass nichts getan wird. Auch die Sozialhilfe selber engagiert sich. Es sind Mechanismen, die man nicht gut beeinflussen kann. Jemand hat in der Debatte gesagt, dass es die IV auch geschafft hat. Die Sozialhilfe ist nicht wie die IV. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz in der sozialen Sicherheit. Sie kann das Netz nicht enger machen. Wenn bei allen vorgelagerten Leistungen gespart wird, kann das dazu führen, dass mehr Menschen auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Ich versichere Ihnen, dass wir diese Entwicklung sorgfältig verfolgen, die Budgetierung verbessern werden und intensiv an Massnahmen arbeiten.

**Allgemeine Verwaltung und Gerichte**

keine Wortmeldungen.

### Schlussabstimmung

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

Die Staatsrechnung 2005 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2005 und der Investitionsrechnung, wird auf Antrag der Finanzkommission **genehmigt**. Der Aufwandüberschuss von CHF 2'732'287 ist der Staatsbilanz zu belasten. Die Staatsbilanz weist per 31. Dezember 2005 einen Bilanzfehlbetrag von CHF 412'929'680 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Sitzungsunterbruch:** 11:55 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 28. Juni 2006, 15:00 Uhr

## **17. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).**

(BER) [28.06.06 15:03:41, SpezKo, 06.5165.02]

Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Totalrevisionen der Geschäftsordnung des Grossen Rates und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu beschliessen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen:

- Eintretensdebatte zum Bericht der Spezialkommission mit generellen Bemerkungen zum ganzen Entwurf und eventuell kurzer Ankündigung der strittigen Punkte ohne einlässliche Begründung einzelner Anträge
- Beschluss über Eintreten
- Detailberatung und Bereinigung Geschäftsordnung
- Detailberatung und Bereinigung Ausführungsbestimmungen
- Schlussabstimmung über Geschäftsordnung
- Schlussabstimmung über Ausführungsbestimmungen

Sollten im Verlauf der Debatte Änderungsanträge in grösserem Umfang im Rat eine Mehrheit finden, müsste die Schlussabstimmung allenfalls auf morgen verschoben werden, damit ein Redaktionsausschuss über Nacht die Beschlussversion aufbereiten kann. Falls umfangreichere Abklärungen wegen möglicher Inkompatibilitäten notwendig würden, müsste gegebenenfalls eine zweite Lesung im September ins Auge gefasst werden.

**Der Grosse Rat ist einverstanden.**

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Es ist mir eine Freude heute das erste Arbeitsprodukt unserer Spezialkommission vorstellen zu dürfen, nämlich den Entwurf für eine Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und den Ausführungsbestimmungen dazu. Lassen Sie mich kurz rekapitulieren:

Nach einem sechsjährigen Verfahren der Verfassungsgebung im Verfassungsrat wurde am 30. Oktober 2005 die neue Kantonsverfassung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Basel-Stadt mit über 76% Ja-Stimmen angenommen. Die neue Verfassung tritt am Heinrichstag, 13. Juli 2006, in Kraft, in Andenken an den 13. Juli 1501 als Basel als elfter Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft beiträt. Das Inkrafttreten der neuen Verfassung zieht eine ganze Reihe von Anpassungsarbeiten auf Gesetzesstufe nach sich. Die Verfassung selbst hält in den Übergangsbestimmungen fest, dass an diesem Tag alle Bestimmungen des kantonalen Rechts aufgehoben sind, die sich mit unmittelbarem anwendbarem Recht der neuen Kantonsverfassung nicht vereinbaren lassen. Die neue Kantonsverfassung enthält zudem in Paragraph 142 einen Imperativ an den Gesetzgeber, ich



zitiere: "Ist nach dieser Verfassung neues Recht zu erlassen oder bestehendes Recht zu verändern, so hat dies ohne Verzug zu geschehen". Unsere Spezialkommission hat die Aufgabe, diese Anpassungsarbeiten von parlamentarischer Seite zu betreuen. Wir haben an unseren ersten Sitzungen zusammen mit dem Justizdepartement und unserem externen Experten, dem früheren Grossrats- und Verfassungsratspräsidenten Dr. Bernhard Christ, den Anpassungsbedarf in der Gesetzgebung evaluiert und gruppiert. Es gibt zahlreiche Gesetze, die aufgrund der neuen Verfassung in irgendeiner Weise tangiert sind und bei denen abzuklären ist, ob eine Anpassung notwendig ist oder nicht. Das ist eine aufwendige juristische Arbeit, die vorwiegend vom Justizdepartement geleitet wird. Wichtig ist der Zeitfaktor, denn nicht alle Änderungen der neuen Verfassung werden auf denselben Zeitpunkt hin wirksam. Gewisse Gesetzesanpassungen sind dringen, weil die entsprechenden Bestimmungen am 13. Juli 2006 wirksam werden. Dies gilt zum Beispiel beim Gesetz über Initiative und Referendum. Dort heisst es neu, dass man für eine Volksinitiative innert 18 Monaten 3'000 Unterschriften bringen muss. Da ist es wichtig, dass möglichst rasch ein Verfahren zur Verfügung steht, damit die Initiantinnen und Initianten sofort wissen, wie das läuft und was sie einreichen müssen. Es gibt viele andere Beispiele, das können Sie im schriftlichen Bericht nachlesen. Ein solcher Fall ist die Geschäftsordnung. Sie muss möglichst sofort nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung zur Verfügung stehen. Eine zweite Gruppe von Gesetzesanpassungen betrifft laufende Projekte, die etwas mehr Zeit benötigen und bei denen andere Gesichtspunkte als die Anpassung an die neue Kantonsverfassung eine Rolle spielen. Beispiele dafür sind die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden oder die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Eine dritte Gruppe von Anpassungen muss auf die nächste Legislatur abgeschlossen sein, damit die institutionellen Neuerungen, das Regierungspräsidium und die Verkleinerung des Grossen Rates, umgesetzt werden können. Wir sind heute in einer ersten Etappe, weitere werden folgen.

Zur Totalrevision der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen. Sie haben uns beauftragt, die GO und die Ausführungsbestimmungen einer Totalrevision zu unterziehen. Einerseits um die Anpassungen vorzunehmen, die sich aus der neuen Kantonsverfassung zwingend ergeben und andererseits, um bei dieser Gelegenheit eine Systematisierung und Aktualisierung vorzunehmen. Diese duale Zielvorgabe hat dazu geführt, dass wir Ihnen einen Entwurf vorgelegt haben, der inhaltlich in weiten Teilen das bisher Praktizierte bewahrt, punktuell auch Neuerungen bringt. Diese sind in der Mehrzahl der Fälle durch die neue Kantonsverfassung geboten. Es gibt auch Punkte, die wir als eigene Revisionsanliegen vorschlagen, weil wir der Ansicht sind, dass sie unabhängig von der neuen Kantonsverfassung Sinn machen.

Gestatten Sie mir, dass ich etwas zur Arbeitsweise der Kommission sage. Wir haben uns bemüht, einen straffen Zeitplan einzuhalten. Wir haben das unter anderem dank der ausserordentlich hilfreichen und effizienten Unterstützung unseres Experten, Dr. Bernhard Christ, erreicht. Dr. Bernhard Christ hat uns Entwürfe und Erläuterungen zu den Erlassen erarbeitet. Mit denen haben wir in der Kommission weitergearbeitet, diskutiert und formuliert. Ohne seine professionelle und an Erfahrung und Wissen ausserordentlich reiche Vorarbeit wäre uns die Erarbeitung der Entwürfe nicht so rasch gelungen. Ich möchte Dr. Bernhard Christ an dieser Stelle herzlich dafür danken.

Zum Entwurf für eine neue GO. Die Systematik gliedert sich in vier Teile. Erstens: Allgemeine Bestimmungen und Organisation. Zweitens: Behandlung der Geschäfte. Drittens: Instrumentarium. Viertens: Die Kommissionen. Die Ausführungsbestimmungen folgen derselben Systematik. Ich möchte kurz die wichtigsten Reformpunkte erwähnen, bevor wir diese in der Detailberatung näher behandeln, falls es dazu Anlass gibt. In Paragraph 6 und 29 schlagen wir Ihnen eine neue Art Zweidrittelsmehr für die Aufhebung der Immunität und die Erklärung der Dringlichkeit vor. Dies ist durch den Verfassungstext zwingend geboten. In Paragraph 27 äussert sich die neue GO zur Teilnahme der Mitglieder des Regierungsrats. Paragraph 38 ist eine neue Bestimmung über die neuen Mitwirkungsrechte des Grossen Rates bei Staatsvertragsverhandlungen. In den Paragraphen 40 und 73 wird neu eine Frist für die Beantwortung von Petitionen im Gesetz festgehalten. Bei den parlamentarischen Instrumenten schlagen wir vor, dass neu das Ratsbüro und die Kommissionen antragsberechtigt sein sollen. Mit der kleinen Anfrage machen wir ein neues Instrument verfügbar. Ein zentraler Reformpunkt ist die Verkleinerung der Sachkommissionen auf 11 Mitglieder. Bei den Ausführungsbestimmungen steht der wichtigste Reformvorschlag in Paragraph 10, wo es um die Verhandlungssprache geht. Ich werde selbstverständlich zu den einzelnen Revisionspunkten weitere Begründungen liefern, falls es dazu in der Detailberatung Anlass gibt. Ich möchte mich nun darauf beschränken, Ihnen zu empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

*Annemarie von Bidder (VEW):* Vor sechs Monaten haben wir die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung eingesetzt und heute können wir bereits im Plenum über Änderungen definitiv entscheiden. Als Grundlage liegt ein Bericht und eine ausführliche Darstellung vor uns. Wir danken der Kommission und ihren Helferinnen und Helfern im Hintergrund für die gute und speditive Arbeit. Beim Vorbereiten dieses Geschäfts wurde mir erneut klar, wie schwierig es für eine Fraktion ist, wenn sie bei der Vorbereitung des Geschäfts keinen Sitz in der vorberatenden Kommission hat und an den Diskussionen nicht teilnehmen kann. Nicht zuletzt diese Tatsache hat uns bestärkt, dass wir alles unternehmen möchten, damit auch kleine Fraktionen eine politische Stimme in den Kommissionen haben sollen. Unseren diesbezüglichen Antrag finden Sie auf Ihrem Pult. Wir werden diesen in der Detailberatung ausführlich begründen. Die Kommission hatte den Auftrag, die ganze Geschäftsordnung einmal durchzukämmen. Sie hat dies akribisch gemacht und uns dazu gezwungen, sie seriös zu studieren. Dies war für mich auch als Grossrätin, die schon länger dabei ist, ein Aha-Erlebnis, auch wenn ich als Büromitglied immer wieder damit konfrontiert bin.

Die Fraktion der VEW hat grundsätzlich Eintreten zu diesem Geschäft beschlossen. Den Antrag zu Paragraph 14, Absatz 1, eventualiter Paragraph 70 finden Sie auf der grossen Liste der Anträge.

*Sebastian Frehner (SVP):* Im Namen der Fraktion der SVP nehme ich gerne Stellung zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen. Die SVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir möchten uns bei der Kommission bedanken. Sie hat hervorragende Arbeit in äusserst kurzer Zeit abgeliefert. Wir finden, dass die beiden Entwürfe eine gute juristische Qualität aufweisen und gut verständlich sind. Es gibt einen Punkt, wo wir von der Meinung der Kommission abweichen. Wir werden uns in der Detailberatung dazu äussern. Ich beantrage Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Die DSP möchte Ihnen Eintreten empfehlen. Wir haben es mit einer respektablen Leistung zu tun, zu der man der Kommission, dem Präsidenten, aber auch Dr. Bernhard Christ nur danken und gratulieren kann. In dieser kurzen Zeit diese neue Geschäftsordnung einzuführen, muss man anerkennen. Für die kleinen Parteien hat diese neue Verfassung und deren Umsetzung auch einige bittere Pillen zum Schlucken. Die Reduktion des Rates von 130 auf 100 Mitglieder wurde zur Genüge diskutiert. Das steht heute nicht mehr zur Debatte, nicht zuletzt weil im Verfassungsrat, dem ich auch angehören durfte, zweimal darüber abgestimmt wurde und in der Volksabstimmung gleich nochmals. Das Thema ist damit erledigt. Ob es nur Vorteile bringt, wird die Geschichte erweisen. Wir werden versuchen mit unserem Antrag zu Paragraph 13 eines der Hindernisse, die den kleineren Parteien im Wege stehen, zu eliminieren. Wir empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten.

*Thomas Mall (LDP):* Es war eine fleissige Kommission, die eine gute Arbeit gemacht hat, inhaltlich ist das Meiste gut. Ich finde, dass die Kommission zu fleissig war. Der Bericht ist 237 Seiten lang, das Parlament hat 30'000 A4-Seiten erhalten. Das hätte man sicher kürzer machen können. Vor 2'000 Jahren hat Ovid das goldene Zeitalter beschrieben: nec verba minantia fixo aere legebantur. Die hatten Freude, wenn nicht alles vorgeschrieben wurde.

Zwei Beispiele: Paragraph 10 der Ausführungsbestimmungen. Die Anrede lautet: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das ist nicht neu, das stand schon vorher so drin. Aber wir wollten es doch jetzt besser machen. Es ist nicht nötig, das vorzuschreiben. Was machen wir, wenn der Präsident beim Kaffeetrinken ist? Dann haben wir einen Fall, der nicht geregelt ist. Je mehr geregelt ist, desto schwieriger wird es. Ich warte darauf, dass Kleidervorschriften kommen oder dass man das Manuskript eine Woche vorher abgeben muss, damit es zensuriert werden kann. Wo bleibt denn die Spontaneität? Ich kann Ihnen sagen, von meinen Voten gibt es kein ausformuliertes Manuskript. Ich hoffe, sie sind dadurch ein bisschen lebendiger.

Paragraph 29, die Stimmabgabe. Sie erfolgt in der Regel durch Erheben von den Sitzen. Bezieht sich das "in der Regel" auf das Erheben oder auf die Sitze? Und das Erheben von welchem Körperteil und von welchem Sitz? Man hätte auch sagen können: Die Stimmabgabe hat klar und deutlich zu erfolgen. Dann würde es an unserer Vernunft liegen. Bei allen Regeln braucht es gesunden Menschenverstand. Warum brauchen wir den gesunden Menschen nicht schon am Anfang?

Das Parlament beschäftigt sich oft mit sich selber. Bei den Pflanzen gibt es eine Kategorie, die man als Selbstbefruchter bezeichnet. Die Regeldichte ist grundsätzlich eher zu hoch.

*Anita Heer (SP):* Die SP-Fraktion begrüsst die Totalrevision der Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen und beantragt, auf dieses Geschäft einzutreten. Sie ist der Meinung, dass die Spezialkommission ihre Aufgabe grundsätzlich gut erfüllt hat und eine stimmige neue Geschäftsordnung erarbeitet hat. Mit diesen Regeln kann das politische Spiel gespielt werden. Die knappe Zeit, die der Spezialkommission zur Verfügung stand, um eine neue Geschäftsordnung für den Grossen Rat auszuarbeiten, brachte es mit sich, dass sich die Kommission primär darauf beschränken musste, die erforderlichen Anpassungen aufgrund der neuen Verfassung vorzunehmen. Es ist verständlich, dass keine grossen materiellen Änderungen besprochen und aufgenommen werden konnten. Leider ist damit eine Gelegenheit verpasst worden, weitergehende Änderungen zu überprüfen und diese umzusetzen. Als Beispiel kann die Einführung einer Fragestunde wie im Nationalrat oder generell ein vertieftes Überdenken der parlamentarischen Instrumente erwähnt werden. Die SP-Fraktion hat etwas irritiert zur Kenntnis genommen, dass vorgenommene prinzipielle Nachführungen nicht immer konsequent durchgezogen wurden, was insbesondere bei gewissen Ergänzungen in Zusammenhang mit dem Büro zu erkennen ist. Diese Änderungen können nicht akzeptiert werden und die entsprechenden Abänderungsanträge liegen auf Ihren Tischen. Wir werden in einer zweiten Runde darüber diskutieren. Im weiteren stört sich die SP-Fraktion an den neu eingeführten Redisziplinierungsvorschriften, wie sie beispielsweise in Paragraph 29 der Ausführungsbestimmungen und im Kommentar dazu zum Ausdruck kommen. Der Grosse Rat ist keine Fussballmannschaft, deren Spielerinnen und Spieler mit gelben und roten eingedeckt und vom Platz verwiesen werden können.

Als Abschluss möchte ich zwei Bemerkungen zu zwei einzelnen Paragraphen machen. Es handelt sich hier um Paragraph 36 und 37 der Geschäftsordnung. Es geht um die Berichterstattung der Kommissionen zu Budget und Staatsrechnung. In den Paragraphen 36 und 37 ist nicht klar, wie die Abläufe beim Einbezug der Sachkommissionen zu Budget und Verwaltungsbericht sind. In Paragraph 71, litera b sind die Sachkommissionen erwähnt, in Paragraph

36 jedoch nicht mehr. In Paragraph 37 ist in beiden Absätzen vom Verwaltungsbericht die Rede. Die Sachkommissionen sind nur in Absatz 1 erwähnt. Diese Bestimmungen müssen sorgfältig überarbeitet werden, wenn klar ist, wie in Zukunft Verwaltungsbericht und Staatsrechnungsbericht zusammengefasst werden. Paragraph 38, die Umsetzung des neuen Paragraphen 85, Absatz 2 der neuen Verfassung, wonach der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung von wichtigen Staatsverträgen begleiten kann. Auch die SP-Fraktion erkennt, dass die detaillierte Umsetzung dieses Paragraphen vorerst der Praxis überlassen werden soll. Die Erfahrung mit dieser Vorschrift, insbesondere die Auslegung der Wichtigkeit des Staatsvertrages, müssen in nächster Zukunft sorgfältig gesammelt und ausgewertet werden. Bei allfälligen Unstimmigkeiten ist eine detailliertere Regelung vorzunehmen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Thomas Mall, mit Ihrer Spontanität und Ihrer antibürokratischen Haltung wären Sie bei uns gut aufgehoben. Ich bedaure, dass nicht Sie als Vertreter der Liberalen in der Spezialkommission waren. Von Ihrem Vertreter in der Spezialkommission wurden eher die Redisziplinierungsanträge der SP ausgelöst, die wir unterstützen werden.

Der Grosse Rat braucht eine Geschäftsordnung. Es ist unbestritten, dass sie aufgrund der neuen Verfassung überarbeitet werden muss.

Zwei Aspekte möchte ich kurz erwähnen, die bei uns Diskussionen ausgelöst haben. Unsere Fraktion hat grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Verkleinerung des Grossen Rates. Das bedeutet, dass wir die Anträge der DSP unterstützen werden und wir beantragen, dass bei den Sachkommissionen die Anzahl Mitglieder 13 und nicht 11 beträgt, um die Interessen der kleineren Fraktionen in den Sachkommissionen vertreten zu können. Der zweite Punkt ist die Rolle des Büros. Das hat bei uns eine grössere Diskussion ausgelöst. Unsere Fraktion war die einzige, die im Rahmen der Parlamentsrevision den Standpunkt unterstützt hat, dass die politische Rolle des Büros gestärkt werden soll. Damals existierte der Vorschlag, dass jede Fraktion im Büro vertreten sein sollte. Wir haben darauf verzichtet, diese Diskussion hier zu lancieren. Es ging alles sehr schnell und wir haben im Rahmen dieser Revision nicht die Möglichkeit, alle Fragen, die wichtig wären, zu diskutieren. Wir behalten uns vor, später auf diese Frage zurückzukommen. Das hat für uns aber die Konsequenz, dass wir das Antragsrecht des Büros bezüglich Vorstössen nicht unterstützen werden und beantragen Ihnen, dieses aus der Geschäftsordnung zu streichen.

Ein letzter Hinweis auf einen Antrag von uns. Wir beantragen Ihnen, die Geschäftsordnung nicht am 1. September, sondern am 9. September in Kraft treten zu lassen. Das ist der Kunigundentag. Sie werden von einem profunden Kenner der Geschichte dieser Frau genauere Erläuterungen erhalten. Ich bitte Sie einzutreten.

*André Weissen (CVP):* Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion der Spezialkommission für ihre sehr speditive und gute Arbeit danken. Sie hat uns einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt. Die CVP kann sich fast vollständig hinter die vorgeschlagene neue Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen stellen. Ein paar Punkte möchten wir herausheben, aber erst in der Detaildebatte. Jetzt beantragen wir Eintreten in die Debatte.

*Christophe Haller (FDP):* Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen eintreten. Wir werden Ihnen unsere Anträge anlässlich der Detailberatung einzeln präsentieren.

Eine persönliche Bemerkung: Ich finde es schade, dass es nicht möglich ist, mit der neuen Geschäftsordnung einen Fehler aus der neuen Verfassung zu korrigieren, nämlich die Reduktion der Sitze des Grossen Rates mit der Amtszeitbeschränkung. Das wird heissen, dass sich die künftigen 100 Grossräte vermutlich aus den 130 heute Anwesenden rekrutieren werden. Das heisst, dass wir eine Politikergeneration von der Möglichkeit im Grossen Rat tätig zu sein, ausschliessen werden. Das finde ich persönlich sehr schade.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich danke Ihnen für die vorwiegend positive Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte mich nur kurz zum Thema der Regelungsdichte äussern. Ich habe Verständnis, wenn man diesen Bericht für voluminös ansieht. Es braucht aber einen gewissen Raum, wenn man die vorgeschlagenen Erlasse begründen und übersichtlich darstellen möchte. In der Substanz der Normen sind wir nicht ausgeufert. Da teilen sich die Meinungen. Thomas Mall hat zwei Beispiele angesprochen, die er nicht nötig findet. Anita Heer hat drei Paragraphen genannt, wo sie fand, es hätte eher mehr geregelt werden dürfen. Das ist immer eine Frage der Balance: Genug regeln, aber nicht zuviel. Ich hoffe, das ist uns gelungen. Wir reden nicht über ein Gesetz, das Bürgerinnen und Bürger in ihren Möglichkeiten beschneidet, sondern wir überlegen uns, wie wir innerhalb unseres Organs verfahren. Diesen Normen kommt darum ein gewisser Kochbuchcharakter dazu. Wenn man neu gewählt wird, dann soll man sich anhand dieser Normen ein Bild machen können, wie unsere Institution funktioniert. Ich bin dankbar, wenn Sie eintreten beschliessen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung:**

**A. Geschäftsordnung des Grossen Rates**

Titel und Ingress: keine Wortmeldungen

§ 1: keine Wortmeldungen

§ 2 GO

**Antrag CVP: neuer Abs. 3:**

Der Grosse Rat kann elektronische Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen oder von Teilen davon zulassen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich möchte mich zum Antrag der CVP zu Wort melden. Wir erachten diesen Vorschlag als nicht ganz unproblematisch. Die Gefahr, dass auf den Effekt der Übertragungen, anstatt auf den Beitrag im Rat geschaut wird, erachten wir als gegeben. Die Bedeutung der Printmedien, die ohnehin sehr bescheiden über den Grossen Rat berichten, könnte noch bescheidener werden. Die Tribüne kaum mehr benutzt, weil man alles am Fernsehen oder am Radio mithören kann. Die Möglichkeit von Übertragungen von ganz wichtigen Geschäften besteht bereits. 1986, aus Anlass der Debatte über Schweizerhalle, wurde von Radio Basilisk die ganze Sitzung des Grossen Rates übertragen. Es war nicht schwierig, eine Sondergenehmigung zu erreichen. Wir sind der Meinung, man sollte der Kommission folgen, als die Möglichkeit von Live-Übertragungen zu schaffen. Es ist zwar eine Kann-Vorschrift, aber dem Druck von Seiten der Medien wird auf die Dauer nicht zu widerstehen sein.

*André Weissen (CVP):* Wer noch nie Gelegenheit hatte, eine Live-Debatte des Nationalrates oder des Baselpolier Landrates im Internet zu verfolgen, weiss nicht, was er verpasst hat. Im Kanton Baselland wird jede Ratsdebatte live im Internet übertragen. Wenn man im Büro sitzt und im Hintergrund die Debatte hört, dann ist das sehr interessant. Was nachher in der Zeitung steht, ist nicht immer dasselbe. Offenbar werden diese Dienste rege genutzt. Interessierte Mitbürger können selbst zuhören, was im Rat gesprochen wird und müssen das nicht durch den Filter der Journalisten in verkürzter Form erfahren. Die neue Geschäftsordnung ist aus meiner Sicht nicht der Ort, darüber zu entscheiden, ob wir das auch im Kanton Basel-Stadt einführen wollen oder nicht. Ich verstehe die Skepsis von Hansjörg Wirz, glaube aber, dass wir das heute gar nicht so betrachten müssen. Eine neue Geschäftsordnung sollte etliche Jahre überleben. Darum halten wir es für klug, wenn die Kriterien für eine solche Einführung jetzt schon festgelegt werden. Über das Fotografieren oder das Filmen im Grossen Rat entscheidet der Ratspräsident. Für die Einführung einer Live-Übertragung sollte das Ratsplenum zuständig sein. Um diesen Modus bereits jetzt festzulegen, schlagen wir Ihnen die Einführung des neuen Absatzes 3 vor. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Er präjudiziert noch nichts, er bestimmt lediglich das Beschlussgremium, nämlich den Grossen Rat.

*Gabi Mächler (SP):* Wir unterstützen den Antrag der CVP. André Weissen hat die meisten Argumente der CVP schon genannt. Ich finde es gut, dass die Kompetenz beim Grossen Rat liegt. Die Einführung ermöglicht es dem Büro, sich grundsätzlich dazu Gedanken zu machen, unter welchen Umständen das ermöglicht werden soll. Um 14.00 Uhr haben Patrick Hafner und ich ein Gespräch mit einer Schulklasse geführt, die um 11.00 Uhr auf der Tribüne sass. Besucherinnen und Besucher sind schockiert über die Präsenz in diesem Saal, dass nicht zugehört wird, dass gelesen wird und dass geredet wird. Ich denke, wenn ab und zu eine Debatte live übertragen wird, würde sich das positiv auf die Präsenz im Ratssaal auswirken. Man sieht sich ja gerne im Fernsehen. Ich möchte daran erinnern, dass wir für die Öffentlichkeit tagen. Das Öffentlichkeitsprinzip sollte mit den modernen Mitteln durchführbar sein. Ich finde diese Einführung eine gute Idee.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Wir unterstützen diesen Antrag. Nicht als heimliches Disziplinierungsinstrument, sondern weil wir es richtig finden, dass es die Öffentlichkeit gibt. Öffentlichkeit ist fast immer eine gute Sache. Parlamentsdebatten sind öffentlich, deshalb unterstützen wir den Antrag.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Die Kommission hat sich darüber in dieser Form keine Gedanken gemacht. Selbstverständlich stehen wir dahinter, dass die Debatten öffentlich sind, so steht es in unserem Entwurf. Ich kann keine Kommissionsposition vertreten. Ich sehe aber keine Gründe, weshalb man diesem Antrag nicht zustimmen könnte. Er ist offen formuliert. Wenn das aktuell werden sollte, kann man sich überlegen, wie detailliert das noch zu regeln sei.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 84 gegen 3 Stimmen, dem Antrag der CVP-Fraktion **zuzustimmen**.

§ 2 GO erhält einen neuen Abs. 3:

Der Grosse Rat kann elektronische Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen oder von Teilen davon zulassen.

§§ 3 - 12: keine Wortmeldungen

§ 13 Abs. 1 und 2

**Antrag DSP - Neuformulierung Abs. 1 und 2**

Abs. 1: Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens **vier** Ratsmitglieder erforderlich.

Abs. 2: Sinkt die Zahl der Fraktionsmitglieder unter **drei**, geht der Fraktionsstatus verloren.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Die kleineren Parteien haben verschiedene Hindernisse. Eines hat sich die DSP selber vor Jahren in den Weg gebaut. Wir waren diejenigen, die die 5%-Klausel eingeführt haben. Aber man muss nicht in der Geschäftsordnung weitere unnötige Hindernisse in den Weg legen. über den Antrag der Sitze im Grossen Rat lässt sich nichts mehr machen. Wir schlagen Ihnen vor, in Paragraph 13 die Zahl 5 mit der Zahl 4, wie im Änderungsantrag vorgelegt, zu ersetzen.

Ich sage Ihnen jetzt schon, dass wir im gleichen Sinne die Unterstützung von kleinen Fraktionen, den Antrag der VEW zu Paragraph 14.1, unterstützen werden.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Wir haben uns das in der Kommission gut überlegt. Wir sind uns bewusst, dass einige Teile der neuen Verfassung für die kleineren Parteien schwierig werden könnten. Wir haben uns überlegt, wie der parlamentarische Alltag aussieht und was der Aufwand der parlamentarischen Arbeit ist, den eine Fraktion leisten muss. Wir kamen zum Schluss, dass 4 oder 3 eine zu kleine Gruppe sind, um die Funktionen zu bewältigen. Man muss die Kommissionssitze besetzen, man muss die Geschäfte aufbereiten und man muss intern Verantwortlichkeiten zuweisen. Drei oder vier Personen bieten nicht Gewähr dafür, dass dies effizient gemacht werden kann. Deshalb schlagen wir vor, bei der heutigen Mindestgrösse zu bleiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 35 Stimmen, den Antrag der DSP **abzulehnen**.

§ 14 Abs. 1 GO

**Antrag VEW - Ergänzung Abs. 1**

Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen. **Jede Fraktion hat Anspruch auf mindestens einen Sitz in Kommissionen mit 11 und mehr Mitgliedern.**

*Annemarie von Bidder (VEW):* Der Logik der Ratsverkleinerung folgend hätte die Fraktionsmindestgrösse auf vier Mitglieder festgelegt werden müssen. Die Fraktion der VEW ist wie die vorberatende Kommission der Meinung, dass die Mindestgrösse bei fünf belassen werden soll. Eine gewisse Wählerstärke im Rücken ist notwendig. Je nach Kräfteverhältnisse schafft es eine Fünferfraktion in einer Elferkommission Einsitz zu nehmen oder sie muss sich mit einer anderen Fraktion einen Sitz teilen oder sie kommt überhaupt nicht zum Zug. Wir haben dazu unsere eigenen Berechnungen erstellt und Varianten durchgespielt. Wenn die Fraktionsmindestgrösse bei fünf Mitgliedern belassen wird, entspräche es der Logik, dass jede Fraktion in einer Elferkommission vertreten ist. Dies war auch die Meinung der vorberatenden Kommission. Es gibt Konstellationen, wo es durchaus möglich ist, dass eine kleine Partei überhaupt keinen Sitz mehr in den Kommissionen hat. Der Grosse Rat arbeitet bereits in der zweiten Legislatur mit Sachkommissionen. Diese bereiten nicht nur Geschäfte vor, sondern dort wird auch der entsprechende Sachverstand erarbeitet. Man nimmt an Anhörungen, Vernehmlassungen etc. teil. Diese Sachkommissionen werden in der Folge auch auf elf Mitglieder verkleinert. Wenn ein massgeblicher Anteil der Stimmberechtigten befinden,

dass eine bestimmte Partei in Fraktionsstärke in den Grossen Rat einzieht, dann haben die betreffenden Wählerinnen und Wähler Anspruch darauf, dass die Partei in die Ratsarbeit einbezogen werden kann. Eine Partei, die Fraktionsstärke erlangt, mit einem zu hoch angesetzten Quorum von der Kommissionsarbeit auszuschliessen, erachten wir als bundesrechtswidrig. Ich habe gehört, dass damit die Gefahr bestehe, dass die kleinen Parteien übermässig bevorteilt würden, je mehr kleine Fraktionen es gibt. Es können sich sogar Parteien spalten, um so zu mehr Sitzen zu kommen. Solche Argumente finde ich an den Haaren herbeigezogen. In den Kommissionen wird nicht abschliessend entschieden, sondern vorberaten. Bei dieser Arbeit sind alle Wählerschichten mit einzubeziehen. Die Parteien entscheiden sowieso abschliessend im Plenum. Die Flut von Anträgen heute Morgen und heute Nachmittag beweisen erneut, dass gerade bei Gesetzesvorlagen der Grosse Rat das letzte Wort hat. Ich bitte Sie unsere Darlegung zu prüfen und unseren Antrag gutzuheissen. Falls dieser Antrag nicht durchkommt, werde ich einen entsprechenden Antrag bei Paragraph 70 nochmals begründen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich sehe das Anliegen, das uns von Seiten der VEW vorgetragen wird. Ich sehe, dass dieses Anliegen seine Berechtigung hat. Ich möchte Ihnen trotzdem empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. In dieser Konstellation und trotz der Berechtigung des Anliegens setzt uns die Arithmetik gewisse Grenzen. Annemarie von Bidder sagt, dass es der Logik entsprechen würde, wenn die Fraktionsmindestgrösse bei fünf Personen angesetzt wird, jede Fraktion mindestens einen Sitz in den Elferkommissionen haben soll. Es ist meines Erachtens umgekehrt. Wenn die Mindestfraktionsgrösse bei einer so geringen Zahl wie fünf Personen angesetzt wird, dann ist es logisch, dass nicht jede kleine Fraktion Anspruch auf einen Sitz in den Elferkommissionen haben kann. Wenn die Fraktionen mindestens fünf Personen umfassen müssen, dann kann es sein, dass es im Grossen Rat mehr als 11 Fraktionen gibt. Wir sind zwar noch nicht so weit, aber bei 100 Mitgliedern und einer Mindestgrösse von elf Personen kann nicht jede Fraktion einen Sitz in den Kommissionen haben. Soweit müssen wir aber nicht gehen. Das ist nur die Antwort auf die Frage der Logik und der Bundesrechtswidrigkeit. Bei einer grösseren Anzahl von kleineren Fraktionen kann es mit dieser Regel zu einem Ungleichgewicht kommen, indem grössere Fraktionen proportional untervertreten sind. Dahinter steht die Frage, wie weit die Bündelung der Kräfte gefördert werden soll. Ich denke nicht, dass einzelne Fraktionen dazu übergehen, sich zu spalten, nur um zusätzliche Sitze in den Kommissionen gewinnen zu können. Das ist kein realistisches Szenario. Diese Regelung fördert die Bündelung und das Zusammenspannen nicht. Das finde ich schade.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Antrag nicht Folge zu leisten.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich möchte Sie im Namen der Kommission bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Andreas Albrecht hat von Arithmetik gesprochen und das überzeugend dargelegt. Ich möchte hinzufügen, dass es nicht nur um Arithmetik geht, sondern die Arithmetik ist auch Ausdruck einer demokratischen Gerechtigkeit. Es gibt ein Organ mit elf Sitzen. Diese elf Sitze müssen gemäss den Kräfteverhältnissen verteilt werden. Es kann nicht sein, dass zum Vornherein schon Ansprüche definiert werden, die sich aufgrund dieser Methodik nicht begründen lassen. Man kann von verschiedenen Szenarien ausgehen. Das Zahlenmaterial, das mir vorliegt, zeigt, dass es unrealistisch wäre, dass eine Fünferfraktion bei einer Elferkommission keinen Anspruch auf einen Sitz hat. Das entschärft diese Frage.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der VEW **abzulehnen**.

§ 15: keine Wortmeldungen

### § 16 Abs. 2

#### **Antrag FDP - Neuformulierung 2. Satz**

Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch. Der Präsident oder die Präsidentin übernimmt anschliessend den Vorsitz.

#### **Antrag Grünes Bündnis - Neuformulierung § 16 Abs. 2:**

Die erste Sitzung nach Neuwahlen wird eröffnet mit Reden der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten und des jüngsten der erstmals gewählten Mitglieder des Grossen Rats.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion Grünes Bündnis ihren Antrag zugunsten desjenigen der FDP zurückzieht.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* nimmt den zurückgezogenen Antrag des Grünen Bündnisses auf. Dieser wird jetzt zum Antrag Wirz.

Ich wollte den Antrag vom Grünen Bündnis unterstützen. Er hat den Vorteil, dass er von den drei Anträgen der einfachste ist. Hier wäre eine Möglichkeit, den Antrag nicht länger und komplizierter als notwendig zu machen. Ich stelle den Antrag, dass wir den Absatz 2 übernehmen. Er ist einfach und sagt genau dasselbe aus wie die langatmigen Vorschläge der Kommission und der FDP.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Wir haben zugunsten des FDP-Vorschlags unseren Antrag zurückgezogen. Wenn man die Geschäftsordnung anschaut, gibt es Probleme mit dem Verfahren. Wenn man das so einfach formuliert, gibt es Lücken. Wir unterstützen den FDP-Vorschlag, weil er ganz präzise ist.

*Christine Heuss (FDP):* Thomas Mall hat in seinem Votum Ovid zitiert, ich beginne mit Homer. Ehre den älteren Menschen verleihen die unsterblichen Götter, oder Knigge: Ehret das Alter. Diese Zitate mögen die vorberatende Spezialkommission dazu verleitet haben in Paragraph 16, Absatz 2, die Jugend zu vergessen. Mit meinen bald 22 Jahren Ratserfahrung käme ich schon bald in den Kreis der Methusaleme und könnte gelegentlich die Amtsperiode eröffnen. Wenn ich aber in die Runde blicke, dann sieht das in Sachen Jugend hoffnungsvoll aus. Dies war der Grund, weshalb ich einen Anzug eingereicht habe, den Sie auf Seite 12 der Tagesordnung finden. Ich möchte, dass man eine Regelung findet, wie sie bereits der Nationalrat und der Kanton Zürich kennen. Sinnvoll ist, wenn in der ersten Sitzung der Amtsperiode auch das jüngste anwesende Mitglied zu Worte kommen kann. Gerne erinnere ich mich an die Eröffnungsrede von Evi Allemann, die als Ratsjüngste die 47. Legislaturperiode der Nationalversammlung am 10. Dezember hielt. Die Presse schrieb damals: Ihre klaren Gedanken treffen das Lebensgefühl ihrer Generation und setzen einen jungen und frischen Kontrapunkt zur Amtsältestenrede von Christoph Blocher. Wer die Rede nachlesen will, dem lege ich sie auf den Tisch des Hauses. Was sich beim Bund und im Kanton Zürich bewährt, kann durchaus auch für Basel gelten. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu folgen. Dem Grünen Bündnis danke ich, dass sie ihren Antrag zurückgezogen haben. Hansjörg Wirz, der diesen Antrag wieder aufgenommen hat, möchte ich entgegenen, dass unser Antrag zwar etwas kompliziert, aber sicher präziser ist. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP zu genehmigen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Verzeihen Sie mir meine sachliche Nüchternheit. Ich halte das für etwas folkloristisch. Ich bin der Meinung, dass in diesem Rat schon genug geredet wird, nur damit geredet ist. Hier geht es nur darum, Ansprachen zum Beginn der jeweiligen Legislaturperiode zu halten. Es geht nicht darum, zu einem bestimmten Geschäft etwas zu sagen. Deshalb erlaube ich mir im Sinne der zeitlichen Straffung und einer Vermeidung der zeitlichen Überbeanspruchung der Parlamentsmitglieder Ihnen zu beantragen, diese Anträge abzulehnen. Wichtiger, als den jungen Leuten Gelegenheit zu geben eine Begrüssungsansprache zu halten, scheint mir ihnen die Möglichkeit zu geben, in den Grossen Rat gewählt zu werden. Daran entscheidet sich, wie sehr die jüngere Generation am politischen Prozess teilnimmt. Da sind alle Parteien aufgerufen, das ihre dazu beizutragen. Diesen Antrag halte ich für etwas Folklore und in der Sache wenig nützlich. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Dies ist nicht mein zweites Votum. Ich spreche zum FDP-Vorschlag. Es ist wichtig, dass sich erfahrene weise Männer und Frauen Gedanken über politische Ziele, Visionen, die Zusammenarbeit im Parlament und über Hoffnungen und Wünsche für die beginnende Amtsperiode machen. Ebenso wichtig ist es, den Perspektiven, Erwartungen, Wünsche und Visionen der jüngeren Generation öffentlichen Raum einzuräumen. Das Parlament braucht beides. Es braucht Erfahrung, aber es braucht auch Offenheit für Neues. Deshalb ist uns dieser Antrag wichtig. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Obwohl in der Kommission dazu keine Entscheidung möglich war, gefällt mir der Antrag der FDP besser. Dieser Antrag scheint mir operabel. Beim Antrag des Grünen Bündnis könnten sich Fragen stellen. Wenn Sie einen Systemwechsel vollziehen wollen, dann schlage ich vor, dies im Rahmen des FDP-Antrags zu tun.

Es gibt zwei Konzepte. In der Kommission wollten wir uns vom Kriterium Lebensalter lösen und haben uns gefragt, wer am besten eine würdige und effiziente Eröffnung der Legislatur machen könnte. Wir sind auf das in der Parlamentsarbeit erfahrenste Mitglied gekommen. Das ist unser Kriterium. Nun wird vorgeschlagen, man solle doch auf das Lebensalter schauen und Alter und Jugend gleichermassen die Möglichkeit geben, einen Eröffnungsbeitrag zu leisten. Sie können sich frei fühlen und zwischen diesen beiden Systemen entscheiden. Ich schlage Ihnen vor, bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich schlage Ihnen vor, zunächst den Antrag der FDP-Fraktion gegen den Antrag Wirz (vormals Antrag Grünes Bündnis) auszumehren. Den obsiegenden Antrag werde ich dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

**Der Grosse Rat ist einverstanden.**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, dem Antrag der FDP-Fraktion den Vorzug zu geben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 65 gegen 29 Stimmen, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen.

Damit lautet § 16 Abs. 2 GO wie folgt:

Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten durch. Die Präsidentin oder der Präsident übernimmt anschliessend den Vorsitz.

§ 16 Abs. 3

**Antrag SP - Neuer Absatz 3**

Die Vertretung von Frauen und Männern ist bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen. Frauen und Männer müssen in jeder Amtsperiode mit mindestens einer Grossratspräsidentin oder einem Grossratspräsidenten vertreten sein.

*Tanja Soland (SP):* Bei der Bestellung des Präsidiums muss die Repräsentation der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Diesen Satz habe ich aus dem Bericht des Büros zum Anzug von Margrith von Felten, bei dem es um die angemessene Vertretung der Frauen im Präsidium ging. Dieser Meinung bin ich auch. Bei den Fraktionen wird das schon gemacht. Es ist Gewohnheit, dass man versucht abzusprechen, welche Fraktion im Präsidium vertreten ist und abwechself. Bei den Frauen ist das noch keine Gewohnheit. Es hat sich noch nicht automatisch eingestellt, dass immer wieder Frauen im Präsidium vertreten sind. Seit 37 Jahren haben die Frauen das Stimmrecht und sind immer noch schlecht vertreten. Die Wählerinnen wählen immer mehr Frauen ins Parlament, der Anteil wird immer höher. Dies sind Gründe, dass es sinnvoll wäre, eine verbindliche Regel in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Es werden Absprachen betreffend den Fraktionen getroffen. Es würde darum auch Sinn machen, wenn man Absprachen trifft, ob Frauen oder Männer vertreten sind. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, damit wir eine verbindliche Regelung haben und damit gewährleistet ist, dass in Zukunft Frauen und Männer im Präsidium angemessen vertreten sind.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Wenn der Antrag der SP heissen würde "Die Vertretung von Frauen und Männern ist bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen" könnten wir ihn unterstützen. Aber der zweite Satz riecht uns zu sehr nach Quotenregelung. Eine Quotenregelung hat in der Geschäftsordnung nichts verloren. Deshalb lehnen wir diesen Zusatzabsatz ab.

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* Die Fraktion des Grünen Bündnis ist erfreut, dass die Diskussion der angemessenen Geschlechtervertretung im Präsidium im Rahmen der Geschäftsordnung nochmals durch die SP thematisiert wird. Der Vorschlag der SP ist eine Verbesserung unseres Anzugs, weil er geschlechterneutral formuliert ist. Das ist eine zumutbare Vorgabe, die sich das Parlament stellt. Bis anhin haben wir die Erfahrung gemacht, dass es nicht gelungen ist, die Frauen anteilmässig genügend ins Präsidium zu bringen. Deshalb denke ich, dass eine Verbindlichkeit in dieser Frage notwendig ist. Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der SP.

*Désirée Braun (SVP):* Ich bitte Sie, dem Antrag der SP nicht zu folgen.

*Stephan Gassmann (CVP):* Es riecht nicht nur nach einer Quotenregelung, sondern es ist eine. Als ehemaliger Kolleg im Verfassungsrat haben wir das in der Kommissionsrechte Volksrechte auch erlebt. Diese Quotenregelungen überraschen die CVP-Fraktion immer wieder. Es ist ein undemokratisches Instrument, darum unterstützen wir dies nicht. Wir sind der Meinung, dass der oder die beste als Grossratspräsident oder als Grossratspräsidentin gewählt werden sollte. Das erreichen wir nicht mit einer Quotenregelung. Darum bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.



*Annemarie von Bidder (VEW):* Die VEW hat diesen Antrag nicht explizit studiert. Ich erinnere mich an die Debatte vor vier Wochen. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass es in den letzten zwei Legislaturen immer der Fall war, dass eine Frau Grossratspräsidentin ist. Das zeigt, dass die Fraktionen den Willen haben. Es geht darum, dass man die Besten ins Büro wählt. Das können Frauen und Männer sein. Die Fraktionen sind gehalten, dass sie Frauen die Möglichkeit geben, in ein Präsidium gewählt zu werden. Ich denke, wir können es so belassen und brauchen kein Gesetz dafür.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich bitte Sie aus prinzipieller Überzeugung, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ohnehin schwierig, geeignete Leute zu finden, die sich für diese Ämter zur Verfügung stellen. Wir sollten uns Mühe geben, nicht zusätzliche restriktive Bedingungen in die Geschäftsordnung aufzunehmen, die unter Umständen die Auswahl einer geeigneten Person erschweren. Von den Verfahrensfragen, die sich bei einer solchen Bestimmung stellen könnten, rede ich gar nicht. Die Diskussion, die wir vorher geführt haben, zeigt, dass ganz verschiedene Gruppen denkbar wären, die eine Quote für sich reklamieren könnten, Junge, Alte, Frauen, Männer, Quartiere, Landgemeinden etc. Da gibt es viele Elemente, die berücksichtigt werden könnten. Letztlich ist es wichtig, wie der Grosse Rat zusammengesetzt ist. Tanja Soland hat mit Recht gesagt, dass der Anteil der Frauen mehr und mehr zunimmt. Es wird automatisch dazu führen, dass der Anteil der Frauen beim Grossratspräsidium zunehmen wird. Ich bitte Sie dem Kräftespiel der Demokratie nicht künstlich vorzugreifen und diese Quotenregelung abzulehnen.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Aufgrund der Diskussion möchte ich einiges klarstellen. Diese Bestimmung hat eine Männerquote. Eigentlich müsste das alle Männer im Rat freuen. Dies ist der Hauptunterschied zu unserem Antrag, der Frauen fördern wollte. Hier wird eine Männerquote garantiert. Dann kam wieder das Argument, dass die besten Personen zum Zuge kommen müssen. Ich wiederhole, was ich vor ein paar Wochen gesagt habe. Das ist einfach nicht wahr und Sand in die Augen gestreut. Ich beobachte schon lange, wer ins Präsidium kommt. Das sind Leute, die grosse Verdienste für die Partei gemacht haben, es ist ein Trostpreis für Leute, die bei anderen Wahlen gescheitert sind, es ist eine Wegbeförderung in gewissen Fraktionen, damit andere bei anderen Wahlen zum Zuge kommen usw. Die Diskussion, dass die geeignetsten Leute das Präsidium haben sollen, gilt schon lange nicht mehr.

Es wurde gesagt, dass Frauen trotzdem gewählt werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass unsere Statthalterin nur ins Präsidium kommen wird, weil Michel Lussana nicht gewählt wurde. Der SVP-Anspruch wurde anerkannt, aber wegen Unerfahrenheit wurde Michel Lussana nicht gewählt. Das ist ein reiner Zufall oder ein parlamentarischer Schachzug, der dazu führte, dass Brigitta Gerber unsere Statthalterin ist. Ich bitte Sie, den Antrag der SP zu unterstützen. Wir unterstützen ihn mit voller Überzeugung. Das ist ein Meilenstein in der Demokratie.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Liebe Herren der Schöpfung. Vielleicht sind Sie einmal froh, um diesen Absatz. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

*Patrick Hafner (SVP):* Sprachlich ist das schlichtweg falsch, was hier formuliert wurde. Es müsste "und" heissen und nicht "oder". So wie es dasteht, ist diese Forderung erfüllt, wenn zwei Herren vorne sitzen, wenn zwei Damen vorne sitzen und wenn es kombiniert ist. Ich muss das aus sachlichen Gründen ablehnen. Wenn der Rat auf die Idee käme, eine Präsidentin und eine Stadthalterin zu wählen, dann müsste das möglich sein. Das ist es mit diesem Antrag nicht mehr. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin ist das formell höchste Amt in unserem Kanton. Ich möchte beliebt machen, dass wir die Würde des Amtes in unseren internen Debatten mehr hochhalten. Ich möchte beantragen, dass wir das Wahlverfahren, wie wir diese Persönlichkeit auswählen, nicht mit Quotenregelungen belasten. Es gibt keinen Anspruch der Fraktionen auf eine Vertretung im Büro. Insofern haben wir diese Einschränkung juristisch nicht. Es gibt die Wahlfreiheit von uns allen, die oder den Vorsitzenden zu wählen. Das ist ein wertvolles Gut. Es ist wichtig, dass jemand dieses Amt ausübt, der das würdig machen kann. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 49 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

§ 16 GO erhält damit einen neuen Absatz 3:

Die Vertretung von Frauen und Männern ist bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen. Frauen und Männer müssen in jeder Amtsperiode mit mindestens einer Grossratspräsidentin oder einem Grossratspräsidenten vertreten sein.

§ 17: keine Wortmeldungen

§ 18 Abs 2 lit. c

**Antrag LDP - Neuformulierung lit. c**

c) es **stellt dem Grossen Rat Antrag zur Zuweisung** der eingehenden Geschäfte an die hierfür sachlich zuständigen Kommissionen,

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Es geht um eine formale Harmonisierung. Die Meinung dieser Bestimmung im Originaltext, wie ihn die Kommission vorlegt, ist, dass das Büro dem Grossen Rat Antrag stellt über die Zuweisung der eingehenden Geschäfte an die zuständigen Kommissionen. So ist es im hinteren Teil der Geschäftsordnung in Paragraph 59 vorgesehen. Hier geht es nur darum, den Text an die so gemeinte Regelung anzupassen. Einen ähnlichen Fall haben wir in Paragraph 40, Absatz 2. Dort stellt sich das gleiche Problem.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich hoffe, ich überschreite meine Kompetenzen als Kommissionssprecher nicht, wenn ich sage, dass Andreas Albrecht Recht hat. Sein Antrag bringt eine Verbesserung und ist korrekt. Man kann das annehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, dem Antrag der LDP-Fraktion zu folgen.

§ 18 Abs. 2 lit. c lautet demnach wie folgt:

c) es stellt dem Grossen Rat Antrag zur Zuweisung der eingehenden Geschäfte an die hierfür sachlich zuständigen Kommissionen,

§§ 19 und 20: keine Wortmeldungen

§ 21 Abs. 2

**Antrag Grünes Bündnis – Änderung**

Das Präsidium **kann** Mitglieder, die fortgesetzt die Ordnung stören, auffordern, den Saal zu verlassen.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Wir schlagen Ihnen vor, eine Kann-Bestimmung zu beschliessen. Es geht nicht um Wortklauberei. Es hat verschiedene Rechtsfolgen, ob eine Kann-Formulierung vorliegt oder nicht. Mit einer Kann-Formulierung wird klar, dass das Eingreifen gegen Störungen im Ermessen des Präsidenten oder der Präsidentin liegt. Demgegenüber postuliert im Entwurf der Paragraph eine Pflicht, bei Störungen einzugreifen. Bekanntlich ist die Beurteilung, ob eine Störung vorliegt, individuell und nicht objektiv mit Dezibel definierbar. Dies hat zur Folge, dass bei allfälligen Störungen eine Diskussion entflammen könnte, ob die Störung zu ahnden sei oder nicht. Dies wollen wir verhindern. Es geht in die Richtung des Entwurfs: Mehr Effizienz, weniger unnötige Diskussionen. Wir wollen, dass der Präsident oder die Präsidentin den Entscheid aus seiner oder ihrer Sicht fällt. Dieser Entscheid ist endgültig und nicht definierbar. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Wir sehen das gerade umgekehrt. Wenn das eine Kann-Formulierung ist, dann wäre der Präsident laufend Diskussionen ausgesetzt, ob er richtig entschieden hat. Wenn wir die Version der Kommission beibehalten, dann stärken wir dem Präsidenten oder der Präsidentin den Rücken, weil er dann keine Wahl hat. Er muss auch keine Diskussionen führen, ob er richtig gehandelt hat oder nicht. Margrith von Felten, du warst auch im Grossen Rat, als hier ein gewisser Herr Weber wirkte. Wenn man eine Kann-Vorschrift gehabt hätte, als der Präsident den wütenden und tobenden Mann aus dem Saal schickte, wäre das umständlich gewesen. Bleiben Sie bei der Version der Kommission.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Die Kommission wollte zum Ausdruck bringen, dass die Wahrung der Sitzungsdisziplin nicht fakultativ ist, sondern zu den verbindlichen Pflichten des Präsidenten oder der Präsidentin gehört. Das soll damit zum Ausdruck kommen. Die Welt geht nicht unter, wenn man das mit einer Kann-Vorschrift schreibt. Ich bitte Sie, bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 28 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

§§ 22 - 26: keine Wortmeldungen

§ 27

**Antrag Grünes Bündnis:**

Paragraph 27 betreffend Teilnahme des Regierungsrates ("Die Mitglieder des Regierungsrates vertreten die Geschäfte ihrer Departemente im Grossen Rat. Sie nehmen nach Möglichkeit auch an den übrigen Verhandlungen des Rates teil.") ersatzlos streichen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Dieser Paragraph, der die Teilnahme des Regierungsrates betrifft, wurde neu in die Geschäftsordnung aufgenommen. Er formuliert eine Selbstverständlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass dieser Paragraph nicht notwendig ist. Es ist nicht richtig, dass der Grosse Rat in seiner Geschäftsordnung dem Regierungsrat Vorschriften macht, wie er seine Tätigkeit zu gestalten hat. Wir begrüssen es auch, wenn die Präsenz des Regierungsrates im Grossen Rat grösser ist. Es braucht keinen solchen Paragraphen. Er könnte höchstens Anlass geben für unfreundliche Diskussionen. Ich bitte Sie deshalb, den Paragraphen aus der Geschäftsordnung zu streichen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Dieser Paragraph 27, der hier gestrichen werden soll, besteht aus zwei Sätzen. Diese zwei Sätze haben eine unterschiedliche Bedeutung. Der erste Satz sagt, dass die Mitglieder des Regierungsrates die Geschäfte ihrer Departemente im Grossen Rat vertreten. Das ist nach heutiger Usanz eine Selbstverständlichkeit. Aber wenn es nicht erwähnt wird, dann wäre es nicht so selbstverständlich. Es ist nicht nur die Pflicht, sondern das Recht der Mitglieder des Regierungsrates, ihre Geschäfte vertreten zu können. Natürlich wird damit auch die Erwartung des Grossen Rates damit ausgedrückt.

Der zweite Satz hat eine grundsätzlich andere Bedeutung. Es geht darum, den Regierungsrat freundlich dazu aufzufordern, sich die Zeit zu nehmen, auch wenn kein Geschäft des eigenen Departements zur Debatte steht, sich in den Saal zu begeben und unseren Voten und Reden zu lauschen. Man kann sich die Frage stellen, ob es richtig ist, dass der Grosse Rat diesen Wunsch ausspricht und ob es richtig ist, dass immer alle sieben Mitglieder des Regierungsrates anwesend sein sollen. Es ist natürlich nur ein Wunsch und keine strikte Regelung. Ich hätte Verständnis dafür, wenn man den zweiten Satz des Paragraphen, der disziplinierende Wunsch an den Regierungsrat vollzählig präsent zu sein, streichen würde. Diesem Anliegen kann ich mich anschliessen. Der erste Satz scheint mir aber nötig zu sein.

Die Frage ist, ob das Grüne Bündnis den Streichungsantrag auf den zweiten Satz beschränken kann. Wenn dem nicht so wäre, möchte ich Ihnen beantragen, über die zwei Sätze separat abzustimmen, weil sie grundsätzlich eine unterschiedliche Bedeutung haben. Ich würde Ihnen dann beliebt machen, den ersten Satz stehen zu lassen. Beim zweiten Satz kann ich mich dem Streichungsantrag anschliessen.

*André Weissen (CVP):* Im Prinzip können wir uns dem Votum von Andreas Albrecht anschliessen. Auch wir halten es für wünschenswert, wenn der Regierungsrat neben der Vertretung der eigenen Geschäfte anwesend ist. Man muss bedenken, dass der Regierungsrat viel Arbeit zu erledigen hat. Mir ist lieber, wenn ein Regierungsrat in seinem Büro ist und seinen Pflichten nachkommt, als wenn er den eher unnötigen Debatten hier folgen muss. Zudem haben die Regierungsräte die Möglichkeit via Telefon immer auf dem laufenden zu sein. Damit ist dieser Wunsch erfüllt. Wir können mit dem Satz 2 leben, aber ich glaube, es wäre sinnvoll, ihn zu streichen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* gibt bekannt, dass das Grüne Bündnis nur noch die Streichung des zweiten Satzes von § 27 beantragt und den ersten Satz stehen lassen will.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich bin froh, dass der eine Teil des Antrags zurückgezogen wurde. Er ist als eine Einladung an den Regierungsrat gemeint, häufig an den Parlamentsdebatten dabei zu sein. Wir haben die Hoffnung, dass im verkleinerten Grossen Rat die Debatten konzentrierter und rascher vor sich gehen werden und dass die Mitglieder des Regierungsrates in der neuen Konstellation unter der neuen Kantonsverfassung nach wie vor ein Interesse daran haben, die Beziehungen zum Parlament eng zu pflegen. So ist der Antrag der Kommission zu verstehen, den ich Sie bitte zu unterstützen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

§§ 28 - 39: keine Wortmeldungen.

§ 40

*Andreas C. Albrecht (LDP)*: stellt bei § 40 GO den **Antrag**, in § 40 Abs. 2 den letzten Satz wie folgt zu fassen: Das Ratsbüro stellt dem Grossen Rat Antrag über die Zuweisung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Antrag von Andreas C. Albrecht zu folgen.

§ 40 Abs. 2 letzter Satz lautet demnach wie folgt: Das Ratsbüro stellt dem Grossen Rat Antrag über die Zuweisung.

§ 41: keine Wortmeldungen.

§ 42 Abs. 1

**Antrag SP und Grünes Bündnis**:

in den §§ 42, 44, 46, 49, 50, 52, 53 und 54 ist das Ratsbüro als zur Einreichung von Vorstössen berechnete Instanz zu streichen.

*Anita Heer (SP)*: Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum erklärt. Die SP ist mit der Stellung, die das Ratsbüro mit der neuen Geschäftsordnung hat, nicht zufrieden. Das Ratsbüro benötigt diese parlamentarischen Mittel nicht, da es sonst ein parlamentarisches und politisches Gremium wird, was es nicht sein soll. Es ist nicht grundsätzlich auszuschliessen, dass man die Funktionen und Aufgaben des Ratsbüros überdenkt. Es war nicht Aufgabe der Spezialkommission und es ist nicht Aufgabe im Rahmen der Umsetzung der neuen Verfassung, das einzuführen. Es kommt hinzu, dass man es gleichzeitig unterlassen hat, die Besetzung des Ratsbüros zu ändern. Wenn man ein politisches Gremium daraus macht, dann müsste man das Ratsbüro auch nach Fraktionsstärke besetzen. Ich bitte Sie, sämtliche Anträge zu unterstützen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP)*: Ist das Büro eine Managementgruppe, die sonst nichts zu sagen hat oder hat es besondere Rechte, die andere Kommissionen auch haben? Für mich und einen Teil unserer Fraktion ist es schwierig einzusehen, in wessen Interesse es sein soll, wenn man das Ratsbüro politisch schwächt. Deshalb sollten wir bei der Kommissionsfassung bleiben.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*: Unser Antrag ist materiell gleichlautend wie der Antrag der SP. Ich möchte nicht wiederholen, was Anita Heer bereits gesagt hat. Materiell ist die Änderung nicht sehr gross. Das Büro kann bereits Vorstösse machen. Es stellt sich aber eine grundsätzliche Frage. Hansjörg Wirz hat sie vorhin gesagt. Diese grundsätzliche Frage wurde im Rahmen der Parlamentsdiskussion gestellt und sie wurde von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates negativ beantwortet. Wir sind bereit, die Diskussion über die Rolle des Ratsbüros neu zu führen. Ich habe es in meinem Einleitungsvotum gesagt. Es setzt voraus, dass wir über die Zusammensetzung des Büros nochmals sprechen. Das ist im Rahmen dieser Diskussion nicht möglich. Darum sind wir der Meinung, dass man diese politische Möglichkeit des Büros nicht einführen sollte. Das schränkt die Möglichkeiten des Büros kaum ein. Sie können auch ohne eine solche Festlegung Vorstösse machen. Es wirft die Frage nach der politischen Rolle des Büros auf, die sollte diskutiert werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag und dem gleich lautenden Antrag der SP zu folgen.

*André Weissen (CVP)*: Die CVP hat diese Frage auch diskutiert und ist mehrheitlich der Meinung, dass wir der Fassung der Kommission folgen sollten. Es macht keinen Sinn, wenn wir dem Büro diese Möglichkeit wegnehmen. Wenn Sie das unbedingt wollen, können sie es sowieso, indem sie als Einzelratsmitglieder unterschreiben. Es gibt

Geschäfte, wo es Sinn macht, dass das Büro mit dem ganzen Know-how den schnellsten und direkten Weg gehen kann und zum Beispiel einen Anzug vorlegen kann, anstatt dass sie den Umweg über eine Fraktion macht. Es macht Sinn, diesen Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis abzulehnen.

*Gabi Mächler (SP):* Inhaltlich möchte ich nichts mehr sagen, nur etwas zum Abstimmungsverfahren. Falls dieser Antrag nicht angenommen würde, möchte ich die Paragraphen 52 und 53 nochmals aufnehmen. Dort geht es um die Möglichkeit des Büros, Standesinitiativen und Standesreferenden einzureichen. Gerade das sind ausgesprochen politische Instrumente. Es ist nicht einzusehen, warum ein Gremium, das ordnend tätig sein soll und nicht nach Fraktionsstärke zusammengesetzt ist, diese politische Instrumente braucht. Eventualiter, falls unser Antrag nicht durchkommt, möchte ich, dass man das dort nochmals aufgreift. Ich werde den Streichungsantrag dann nochmals stellen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Das Anliegen, das uns in der Spezialkommission dazu bewegt hat, dies so vorzuschlagen, war nicht eine umfassende Stärkung des Büros oder um dem Büro eine machtvolle politische entscheidende Stellung zu verleihen. Wir dachten, dass es Fälle geben kann, wo die Stellung des Parlaments betroffen ist und wo es Sinn macht, dass das Büro rasch tätig wird. Wenn es zum Beispiel um diesen Saal geht, Aus- oder Umbaupläne, dann wäre es richtig, wenn das Büro als unser Ausschuss diese Anliegen thematisieren könnte. Das war unser Hintergrund. Die politische Brisanz in dieser Frage wurde in der Debatte überzeichnet. Der faktische Unterschied ist nicht gross, weil die Büromitglieder auch als Einzelpersonen diese Instrumente nutzen können.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 32 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis bezüglich § 42 zu folgen.

#### § 42 Abs. 3

##### **Antrag LDP - Ergänzung mit zusätzlichem Satz**

Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Regierungsrat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, **insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.**

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Es ist das allgemeine Verständnis hier im Saal, dass bei eine Motion, wenn sie dem Regierungsrat zur ersten Stellungnahme überwiesen wird, die innert drei Monaten erfolgen muss, der Regierungsrat sich bei dieser ersten Stellungnahme insbesondere zur rechtlichen Zulässigkeit äussert. Das steht bis jetzt nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung drin. Ich halte es für sinnvoll, dieses Verständnis in der Geschäftsordnung ausdrücklich zu erwähnen. Ich bitte Sie, in Paragraph 42 Absatz 3 diese Ergänzung vorzunehmen, dass der Regierungsrat Stellung nimmt, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Spezialkommission etwas gegen diese kleine Ergänzung hat.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, dem Antrag der LDP-Fraktion zu folgen.

§ 42 Abs. 3 wird mit einem Nebensatz ergänzt und lautet demnach wie folgt:

Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Regierungsrat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

§§ 43 - 51: keine Wortmeldungen

#### § 44

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen im § 44 das Ratsbüro zu streichen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

in der Folge jeweils stillschweigend, das Ratsbüro in den §§ 46, 49, 50, 52, 53 und 54 zu streichen.

§ 51 a

**Antrag** *Grünes Bündnis - neuer Paragraph (Titel: Zwischenfrage)*

Abs. 1. Jedes Ratsmitglied und die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrats können am Schluss eines Votums der Rednerin und dem Redner zu einem bestimmten Punkt der Ausführungen eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen; inhaltliche Ausführungen und eine Begründung sind nicht zulässig.

Abs. 2. Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn die Rednerin oder der Redner diese auf eine entsprechende Frage der Präsidentin oder des Präsidenten zulässt.

Abs. 3. Die Rednerin oder der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort und knapp.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): zieht den Antrag zurück* und wird ihn bei § 28b AB wieder stellen.

§§ 52 - 69: keine Wortmeldungen

§ 70 Abs. 1

**Antrag** *VEW und Grünes Bündnis - Änderung*

Der Grosse Rat bildet weitere ständige Kommissionen von je 13 Mitgliedern, .....

*Annemarie von Bidder (VEW):* Ich habe bei meinem letzten Votum versucht darzustellen, wie wichtig die Mitarbeit in Sachkommissionen von den kleinen Parteien ist. Die Mitglieder der Sachkommissionen wurde auf 11 festgesetzt. Das Risiko besteht, dass die Fraktionen nicht berücksichtigt werden. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Grösse der Sachkommissionen auf 13 Mitglieder festzulegen. Es braucht immer noch die 5%-Klausel, die gilt für alle. Darum sehe ich die Gefahr, dass plötzlich viele kleine Parteien da sind, nicht. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Grösse der ständigen Kommissionen auf 13 festzulegen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Aus Solidarität mit der Mundartfraktion werde ich zum Dialekt wechseln. Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Grösse der Sachkommissionen auf 13 Mitglieder festsetzen und den Paragraph 70 dementsprechend ändern. Das Grüne Bündnis ist für die Beibehaltung von 15er-Kommissionen. Wir können uns aber auch mit der Zahl 13 anfreunden. Darunter zu gehen, würde uns schwer fallen. Die Hauptgründe, warum wir uns für grosse Fraktionen stark machen, sind die bessere Vertretung der kleineren Fraktion, die grössere Meinungsvielfalt und die breitere fachliche Abstützung. Insbesondere die Meinungsvielfalt und die fachliche Abstützung ist ernsthaft gefährdet, wenn die Kommissionen zu klein sind. Das Argument der grossen Arbeitsbelastung der einzelnen Grossräte. Die Aussage, dass bei grösseren Kommissionen Parlamentsmitglieder in zwei oder mehr Kommissionen mitarbeiten müssen, stimmt. Trotzdem müssen wir bei der Arbeitsüberlastung etwas genauer hinschauen. Bei den Sachkommission gibt es aktive und fleissige Mitgliedern und weniger aktive und fleissige Mitglieder. Das variiert in den Kommissionen nicht nur nach Personen, sondern auch nach Geschäften. In der WAK war ich beim Ladenöffnungsgesetz viel engagierter als beim Standortförderungsgesetz. Das Engagement in den Kommissionen kann und darf wechseln. Es müssen nicht immer alle mitdiskutieren. Trotzdem fliessen die Erfahrungen und das Wissen der einzelnen Kommissionsmitglieder in die Diskussionen ein. Die Sachkommission sollten darum nicht zu klein sein. Wir können dem Kompromiss der 13er-Kommissionen zustimmen und bitten Sie um Zustimmung.

*André Weissen (CVP):* Die Verkleinerung der Kommissionen ist einer der eingreifenderen Punkte in der neuen Geschäftsordnung. Als ehemaliger Verfassungsrat weiss ich, dass in den damaligen Beratungen die Verkleinerung des Grossen Rates immer implizit eine Verkleinerung der Kommissionen war. Der Wunsch des Verfassungsrates war nicht, Sitzungsgelder zu sparen durch diese Einschränkung, sondern man wollte, dass der Rat speditiver arbeiten kann und nicht, dass es zu einer Überlastung der einzelnen Ratsmitglieder kommt. Genau das würde geschehen, wenn sich weniger Personen im Rat auf die unveränderte Anzahl von Kommissionssitzungen verteilen müssten. Mit den vorgeschlagenen Zahlen im Kommissionsvorschlag sind wir einverstanden. Wir hätten sogar bei

einigen Kommissionen auf noch tiefere Zahlen tendiert. Den Abänderungsantrag von VEW und Bündnis können wir nicht unterstützen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Wir haben Ihnen im schriftlichen Bericht ausführlich dargelegt, wie wir zu diesen Zahlen gekommen sind. Hier wird die Zahl 11 für die Sachkommissionen bestritten. Wir sind der Auffassung, dass 11 eine gute Grösse für Oberaufsichtskommissionen ist. Die Mehrheit in der Kommission war der Ansicht, dass 15er-Kommissionen schwierig sind, um konstruktiv und effizient diskutieren zu können. Wir finden 11 eine gute Grösse für die Arbeit in den Kommissionen. Grundsätzlich habe ich Mühe, wenn man die Kommissionsgrösse so definiert, damit alle einen Sitz haben. Es muss darum gehen, eine gute Organgrösse zu definieren. Die Sitze werden nach demokratischem Prinzip verteilt und nicht umgekehrt. Ich bitte Sie, beim Kommissionsvorschlag zu bleiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktionen VEW und Grünes Bündnis **abzulehnen**.

§§ 71 - 88: keine Wortmeldungen

### § 89

*Antrag Grünes Bündnis - Änderung Wirksamkeit*

...und wird nach Eintritt der Rechtskraft **am 9. September 2006 (Kunigundentag)** wirksam...

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* 13. Juli 2001, 500 Jahre Basel bei der Eidgenossenschaft. Es reden Barbara Schneider und Peter Schmid. Beide thematisieren die Schutzheiligen unserer Stadt. Barbara Schneider wendet sich Heinrich zu, während Peter Schmid sich zu Kunigunde äussert. Die Berichterstattung im Anschluss an den Festakt stellt Heinrich in den Vordergrund. Dies steht in einem gewissen Gegensatz, wie wir sie an der Münsterfassade präsentiert bekommen. Dort sind in unterschiedlicher Ausprägung Kunigunde und Heinrich ebenbürtig präsent. Beide sind die Schutzheiligen von Basel, beide sind die Schutzpatronen des Münsters und beide waren verantwortlich, dass das Münster gebaut wird. Erwarten Sie nicht, dass ich eine historisch perfekte Darlegung zum Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde präsentiere. Ausgehend von den Worten wie sie Peter Schmid gemäss Medienberichterstattung gemacht hat, möchte ich die Bedeutung von Kunigunde ins richtige Licht rücken. Peter Schmid wird wie folgt zitiert: Sie steht für die Kardinaltugenden, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mass und Klugheit. Ihrer Bedeutung werden diese Aussagen nur bedingt gerecht. Das ökumenische Heiligenlexikon schreibt zu Kunigunde folgendes: Kunigunde war die Tochter des Grafen Siegfried von Lützelburg und wurde 999 die Frau von Kaiser Heinrich II. 1002 wurde sie in Paderborn von Erzbischof Willigis von Mainz zur deutschen Königin, 1014 in Rom durch Papst Benedikt zur Kaiserin gekrönt. Sie nahm an den Regierungsgeschäften ihres Mannes regen Anteil, führte das Regiment, wenn Heinrich abwesend war. Heinrich und Kunigunde blieben vermutlich wegen einer Krankheit Heinrichs kinderlos. Dies steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zur Äusserung unseres Staatsschreibers Felix Drechsler, welcher mir versicherte, dass Kunigunde ein Kind gehabt habe, welches im Rhein ertrunken sei. Die Legende erzählt, wie sie eines Tages des Ehebruchs beschuldigt wurde und darauf anbot, sich einem Gottesurteil zu unterwerfen. Kunigunde war eine politische Frau, welche sich einmischte. Die Zurückstufung auf eine Heilige und auf Beschreibungen, wie sie von Peter Schmid verwendet wurden, erfolgte erst Jahrhunderte später. Am Gemälde an der linken Seite des Hauptportals am Münster wurde Kunigunde erst 1880 ein Kreuz in die Hände gelegt. Davor hielt sie ihre Handschuhe in den Händen. Noch deutlicher über die Tätigkeiten Kunigundes wird das Buch Ansichtssachen, neun Frauenstadtrundgänge, erschienen im Limmatverlag. Ich zitiere: "Mehrere übernahm die Kaiserin die Regierungsgeschäfte während ihr Mann auf Kriegszügen in Italien war. Sie hatte grosses Interesse an allen politischen Angelegenheiten und wurde von Zeitgenossen als gute Ratgeberin Heinrichs bezeichnet. Ein Drittel aller von Heinrich ausgestellten Urkunden verzeichnete die Beteiligung Kunigundes an deren Zustandekommen. Nach Heinrichs Tod führte sie die Regentschaft weiter, bis ein Nachfolger gewählt wurde.

Warum verlangen wir, dass die Geschäftsordnung am 9. September in Kraft tritt? Der 9. September ist der Kunigundentag. Deshalb verlangen wir, dass die Geschäftsordnung im Kontext zur Verfassung, welche am Heinrichstag, 13. Juli, in Kraft gesetzt wird, wegen der Symbolik der Gleichberechtigung der Geschlechter, am 9. September in Kraft gesetzt wird. Es spielt für die Arbeit des Grossen Rates keine Rolle. Die erste Septembersitzung ist am 13. September. Ich hoffe, Sie können dieser Symbolik etwas abgewinnen. Dass es den Frauen heute immer noch schlechter geht als den Männern, zeigt die Kampagne ganzer Lohn für ganze Arbeit. Es ist immer noch so, dass Frauen für die gleiche Arbeit nur CHF 39 erhalten, während ein Mann dafür CHF 50 erhält. Ich empfehle Ihnen, unserem Antrag zu folgen.

*André Weissen (CVP):* Den Vorschlag der Grünen empfinde ich eher als einen kleinen Jux. Er verfehlt die Flughöhe, aber hat auch keine grosse Bedeutung. Der Heinrichstag in Basel ist weniger ein bedeutender Tag, weil das unser Schutzpatron ist, sondern am Heinrichstag wurde Basel in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Das ist der Grund, warum man bei der neuen Verfassung den Heinrichstag als einen für die Zukunft hoffentlich historischen Tag ausgewählt hat. Eine Verordnung über die Tätigkeit des Grossen Rates hat aus meiner Sicht nichts mit Symbolik zu tun. Wir können es aber trotzdem machen, die Flughöhe stimmt einfach nicht.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Es ist nicht falsch, Symbolik ernst zu nehmen und in solchen Zusammenhängen ein kleines Zeichen zu setzen. Das ist auch bei der Benennung von Plätzen der Fall. Es ist eine wunderbare Idee und wir könnten dieses kleine Zeichen setzen. Die Flughöhe ist nicht falsch.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Der Vorschlag ist originell und ich glaube, ich überschreite meine Kompetenzen als Kommissionssprecher nicht, wenn ich sage, dass wir nichts dagegen haben. In der Tat ist es für das Funktionieren unseres Rates nicht entscheidend, ob die neue Geschäftsordnung am 1. oder am 9. September in Kraft gesetzt wird. Wenn man Symbolik betreiben möchte, dann mag das legitim sein. André Weissen hat schon gesagt, was ich sagen wollte. Es geht an diesem Tag um den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft. Insofern ist es nicht zwingend Kunigunde zu würdigen, es ist aber auch nicht falsch. Es fragt sich, ob es wirklich eine Ehre für die Kaiserin und die Heilige Kunigunde ist, wenn wir ihr die Geschäftsordnung widmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 31 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

Demnach lautet § 89 wie folgt: Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 9. September 2006 (Kunigudentag) wirksam. Die Änderung des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung wird am 1. Februar 2009 wirksam.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Damit ist die Geschäftsordnung durchberaten. Die Schlussabstimmung erfolgt nach der Detailberatung der Ausführungsbestimmungen.

#### **Detailberatung**

#### **B. Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates**

Titel und Ingress: keine Wortmeldungen

§§ 1 - 9: keine Wortmeldungen

#### § 10

#### **Antrag Grünes Bündnis**

Die Verhandlungssprache ist Deutsch. [Rest streichen]

#### **Antrag FDP und SVP**

Die Verhandlungssprache ist Deutsch. Die Anrede lautet: " Frau Präsidentin/Herr Präsident, meine Damen und Herren".

#### **Antrag LDP: Paragraph ersatzlos streichen.**

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Es geht bei Paragraph 10 um die Frage der Verhandlungssprache und um die Frage, ob die Anrede in der Geschäftsordnung normiert werden soll. Wir schlagen Ihnen vor, den ganzen Paragraphen zu streichen.

Wir halten es für unnötig, die Anrede in der Geschäftsordnung zu normieren. Hier soll die Freiheit des Redners und der Rednerin gelten. Jedes Mitglied des Grossen Rates hat ein eigenes Interesse, sich einer Sprache zu bedienen,



die im Plenum verstanden wird. Ob das Schriftsprache oder Dialekt ist, soll jeder selbst wählen können. Wenn jemand den Eindruck hat, er oder sie werde in einer anderen Sprache besser verstanden, dann stört mich das nicht. Die Freiheit soll gewahrt bleiben. Ich beantrage Ihnen, den ganzen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

*Thomas Mall (LDP):* Es wird vorgeschlagen auf schriftdeutsch zu votieren. Wir sind ein Parlament und kein Skribament. Schriftdeutsch ist geschriebene Sprache.

Ist das eidgenössische Politikerdeutsch unser Schriftdeutsch? Oder ist die Ausdrucksform der Sprechbühne Wuppertal, die ausgezeichnet dafür geeignet ist, heimatliche Gefühle zu erwecken, unser Schriftdeutsch? Wie viel Fremdwörter sind erlaubt? Müssen wir von der Bananen wieder zum Schlauchapfel zurück? Man kann das ad absurdum führen. Wir könnten die Kadenz, wie viele Silben pro Minute und die Tonhöhe auch noch regeln. Die Sprache ist ein Mittel zur Verständigung. Jeder, der redet, möchte verstanden werden. Wenn der Protokollführer den Redner nicht versteht, dann liegt das entweder am Protokollführer oder am Redner. Die Festlegung Deutsch würde genügen. Es würde aber auch genügen, nichts festzulegen. Wenn einer chinesisch redet, dann versteht ihn sowieso niemand.

In Liestal redet jeder, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Die können zur Sache reden und jeder versteht es. Ob der Wetterbericht im Fernsehen auf Dialekt sein soll, darüber könnte man diskutieren. Das muss nämlich in der ganzen Schweiz verstanden werden, unsere Debatten wahrscheinlich nicht.

In einem kantonalen Parlament sollte die Sprache der Bevölkerung nicht verboten werden. Jeder hat das Recht, Hochdeutsch zu reden. Es gab in der Schweiz eine Bank, die Bankgesellschaft, mit einem CEO, der hiess Cabiavaletta. Er hat verlangt, dass seine Manager, wenn sie unter sich sind, englisch reden, mit dem Erfolg, dass es diese Bank heute nicht mehr gibt. In einer Stadt, die von sich behauptet, dass sie offen sei, sollte eine gewisse Spontanität möglich sein. Wenn man nicht mehr spontan auf ein Votum eingehen kann, sondern nur abliest, was man zuhause vorbereitet hat, dann wird es langweilig. Dialekt darf nicht verboten werden.

*Andrea Bollinger (SP):* Ich bin Sprachlehrerin, unter anderem auch für Hochdeutsch für Fremdsprachige, darum erlaube ich mir eine kurze Grundsatzüberlegung. Ich spreche nur aus meiner Sicht.

Ich finde es grundsätzlich bedenklich, dass in den letzten Jahren in der deutschen Schweiz eine zwangsneurotische sprachliche Helvetisierung stattgefunden hat. Eine Studie des Forum Helveticum hat anfangs dieses Jahres das Ungleichgewicht zwischen Dialekt und Hochdeutsch in der Schweizer Öffentlichkeit kritisiert. Der Dialekt verdrängt das Hochdeutsch nicht nur in den Medien, sondern auf allen Ebenen. Schüler und jüngere Lehrer beherrschen das Hochdeutsch immer schlechter. Die Studie sagt, dass wir Deutschschweizer dabei sind, die Verbindung zum hochdeutschen Sprachraum zu kappen. Das mag patriotisch gut tönen, aber hat leider Konsequenzen auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene. Der Deutschschweiz droht so eine Isolation. Mangelnde Grammatikkenntnisse erschweren den Schülern auch das Lernen von Fremdsprachen. Alt-Bundesrat Arnold Koller warnte, als er diese Studie von Forum Helveticum vorstellte, sogar von einem innerdeutschschweizerischen Sprachchaos. Der Wetterbericht wurde bereits angesprochen. Wenn der Berner Meteo-Mann das Wetter verkündet, haben wahrscheinlich ein paar Schweizer Mühe, ihn zu verstehen. Ich finde, Kantonsparlamente haben eine gewisse Vorbildfunktion. Die Argumente, die für den Dialektgebrauch vorgebracht wurden, überzeugen mich nicht. Mit etwas gutem Willen kann man auch auf Hochdeutsch spontan sein. Es gab in diesem Raum sehr viele spontane hochdeutsche Voten. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus, plädiere ich dezidiert für den Gebrauch von Hochdeutsch im Grossen Rat.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Das Thema Verhandlungssprache war in der Kommission kontrovers. Wir haben uns für Schriftdeutsch entschieden. Einleitend möchte ich eine Präzisierung anbringen. Es stand die Meinung im Raum, dass das Schriftdeutsch auch für die Kommissionsberatungen gelten soll. Es geht ausschliesslich um die Plenarversammlungen. Ich bin mit Thomas Mall nicht einverstanden, wenn er sagt, dass Sprache ein Medium ist, um Mitteilungen zu transportieren. Sprache hat, das hat er selber bewiesen, eine formale Komponente. Das ist eine der Überlegungen, die für Schriftdeutsch sprechen. Wir sind der Ansicht, dass Schriftdeutsch eine feierliche und amtlichere Sprache ist als unser Dialekt. Wir sind der Auffassung, dass es die bessere Deutschform für öffentliche Verhandlungen ist. Ein weiteres Argument für das Schriftdeutsche ist die bessere Verständlichkeit, auch bei denen, die nicht mit unserem Dialekt aufgewachsen sind. Wir haben in Basel-Stadt viele Leute, die Dialekt nicht verstehen. Wir wollen für alle, die hier leben, verständlich politisieren. Ein weiteres Argument betrifft die Signalwirkung, die wir durch unseren Entscheid aussenden, namentlich an die Schulen. Wie wollen wir als Kanton glaubwürdig sein, wenn wir von den Schülerinnen und Schülern verlangen, Schriftdeutsch zu sprechen, es aber selber nicht machen. Ich finde das eine problematische Botschaft, die wir damit aussenden. In den Schulen sollen sie Schriftdeutsch lernen. Später im richtigen Leben wollen wir das nicht mehr. Selbstverständlich ist es zu begrüssen, wenn nicht nur vorbereitete Manuskripte abgelesen werden. Das sollte aber ohne grössere Probleme auch auf Schriftdeutsch möglich sein. Unter dem Strich spricht mehr für Schriftdeutsch, deshalb bitte ich Sie unserem Antrag zu folgen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen zur Bereinigung von § 10:

- Zuerst bereinigen wir die Frage, ob Deutsch oder Schriftdeutsch als Verhandlungssprache gelten soll.
- Danach stimmen wir darüber ab, ob die Anrede im § 10 aufgeführt werden soll.
- Schliesslich lasse ich darüber abstimmen, ob § 10 überhaupt aufgenommen oder gestrichen wird.

**Der Grosse Rat ist damit einverstanden.**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 76 gegen 16 Stimmen, als Verhandlungssprache Deutsch zu bezeichnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 75 gegen 19 Stimmen, die Anrede in § 10 zu streichen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, § 10 beizubehalten.

Demnach lautet § 10 wie folgt: Die Verhandlungssprache ist Deutsch.

§ 11

**Antrag Büro - neuer Abs. 6**

Auf Gesuch der Oberaufsichtskommissionen hin kann das Ratsbüro den Mitgliedern dieser Kommissionen jeweils für ein Amtsjahr eine Pauschalvergütung zusprechen.

*Roland Stark, Referent des Büros:* Ich stelle im Namen des Büros einen Antrag. Ich weiss, dass ich das nicht darf, ich mache es aber trotzdem. Die Arbeit der Oberaufsichtskommissionen, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission, unterscheidet sich von der Arbeit der anderen Kommissionen unter anderem dadurch, dass ihre Arbeit nicht nur in den eigenen Kommissionssitzungen stattfinden, sondern dass sie viel Arbeit ausserhalb dieser Sitzungen aufwenden. Darum würde die Arbeit in den Oberaufsichtskommissionen, wenn man sie nur mit den Sitzungsgeldern abgelten würde, ungenügend bezahlt. Bisher wurde diesem Umstand durch die Auszahlung von pauschalen Sitzungsgeldern Rechnung getragen. Dies ist nach der jetzt geltenden Geschäftsordnung nicht legal. Wir wollten nun diese Regelung legalisieren und bitten darum, in Paragraph 11 einen neuen Absatz 6 einzuführen. Dieser gibt dem Ratsbüro die Möglichkeit, pauschale Entschädigungen auf Gesuch der Oberaufsichtskommissionen auszuzahlen. Das ändert in der Praxis in Bezug auf die Summen nichts. Das würde lediglich die Praxis legalisieren und wäre vernünftige Regelung. Nach Paragraph 10 der neuen Geschäftsordnung muss das Büro jeweils am Ende der Legislaturperiode die Höhe der Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen anschauen. Das Büro wird das auch in diesem Fall tun. Das Büro wird eine Subkommission einsetzen, die die Sitzungsgelder und die anderen Entschädigungen insgesamt neu bewerten wird und dem Grossen Rat auf Ende der Legislaturperiode berichten. Ich hoffe, Sie nehmen das dann entgegen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* beantragt, die Formulierung "Auf Antrag einer Oberaufsichtskommission..."

So wie der Antrag formuliert ist, hat man den Eindruck, dass beide Oberaufsichtskommissionen den Antrag stellen müssen, um gemeinsam von dieser Pauschalregelung profitieren zu können. Das ist damit nicht gemeint. Ich schlage vor, dass man sagt "auf Gesuch einer Oberaufsichtskommission kann das Ratsbüro den Mitgliedern dieser Kommission für ein Amtsjahr eine Pauschalvergütung zusprechen". Ich beantrage, die Bestimmung so zu bereinigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, dem Antrag von Andreas C. Albrecht zu folgen.

Demnach wird in § 11 ein neuer Abs. 6 eingefügt: Auf Gesuch einer Oberaufsichtskommission hin kann das Ratsbüro den Mitgliedern dieser Kommission jeweils für ein Amtsjahr eine Pauschalvergütung zusprechen.

§§ 12 - 28: keine Wortmeldungen

§ 28 a

**Antrag** *Grünes Bündnis - neuer Paragraph (Titel: Zwischenfrage)*

Abs. 1. Jedes Ratsmitglied und die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrats können am Schluss eines Votums der Rednerin und dem Redner zu einem bestimmten Punkt der Ausführungen eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen; inhaltliche Ausführungen und eine Begründung sind nicht zulässig.

Abs. 2. Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn die Rednerin oder der Redner diese auf eine entsprechende Frage der Präsidentin oder des Präsidenten zulässt.

Abs. 3. Die Rednerin oder der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort und knapp.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*: Es ist richtig, dass das Instrument der Zwischenfrage hier eingesetzt wird. Ich möchte unseren Antrag begründen. Die Zwischenfrage ist ein Instrument, das sich im Nationalrat bewährt hat. Es geht darum, dass eine nicht umkehrbare Tendenz besteht, den Parlamentsbetrieb zu straffen und mit den entsprechenden Regelungen effizient zu machen. Diese Tendenz bedaure ich. Sie geht nicht nur auf Kosten der Demokratie, sondern auf Kosten einer lebendigen, spannenden und politisch attraktiven Debatte. Wir spulen in der Regel unsere Reden ab. Ich muss die Reden schriftlich festhalten, weil ich mit den fünf Minuten kaum zurechtkomme. Solche Formalitäten machen den Ratsbetrieb langweilig. Die Zwischenfrage ist im Nationalrat mit der Begründung, ein Korrektiv zur Effizienzeuphorie einzuführen, beschlossen worden. Es geht darum, die Debatten ein wenig zu beleben. Es gibt noch weitere Vorteile. Man kann davon ausgehen, dass die Aufmerksamkeit der Hörerinnen und Hörer zunimmt, dass die Redner und Rednerinnen und die Fragestellenden aufeinander eingehen und es somit eine spannendere Diskussion gibt. Unsere Sitzungen werden mit diesem Instrument interessanter. Die Zwischenfrage löst nicht alle Probleme unsere Betriebs. Sicher ist, dass das Instrument der Zwischenfrage den Betrieb nicht stört und keine Verlängerung der Debatte verursacht. Man hat Erfahrungen im Nationalrat. Ich habe das Instrument der Zwischenfrage als sehr spannend und sehr gut bezüglich Klärung von Sachbereichen erlebt. Ich möchte, dass Sie der Einführung der Zwischenfrage zustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 18 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**, und den vorgeschlagenen neuen § 29 aufzunehmen.

Dadurch werden die §§ 29-57 in der definitiven Fassung zu §§ 30-58.

§ 29 Abs. 1

**Antrag** *LDP und Grünes Bündnis - Änderung 1. Satz*

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel **durch Handerheben**.

**Antrag** *SP - Ergänzung*

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel **durch Erheben von den Sitzen oder durch Handaufheben**.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*: Der Antrag der SP wurde **zurückgezogen**.

*Andreas C. Albrecht (LDP)*: Mit diesem Antrag möchten wir Ihnen beliebt machen, die gängige Praxis, abstimmen durch Handerheben, beizubehalten und auf das Aufstehen von den Sitzen zu verzichten, auch wenn uns Bewegung sicher gut tun würde.

*Anita Heer (SP)*: Die SP zieht ihren Antrag zurück, bitte Sie aber den Antrag der LDP zu unterstützen, mit den gleichen Argumenten, die Andreas Albrecht soeben gesagt hat.

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*: Auch das Grüne Bündnis beantragt mit Handerheben abstimmen zu

können. Ich möchte zu Bedenken geben, dass es gar nicht immer ersichtlich ist, wer aufsteht. Es gibt auch grosse Personen, die dann die kleinen Personen verdecken.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, dem Antrag der Fraktionen LDP und Grünes Bündnis zu folgen.

§ 29 Abs. 1, 1. Satz lautet demnach wie folgt:

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel **durch Handerheben**.

§ 30 Abs. 1

**Antrag SP - Änderung 1. Satz**

Wahlvorschläge werden dem Parlamentsdienst schriftlich eingereicht.

*Gabi Mächler (SP):* Bei den nächsten drei Anträgen geht es um Streichungen. Wir möchten die Ausführungsbestimmungen entschlacken von unseres Erachtens unnötigen Einfügungen. Es geht darum, dass man die Zehntagesfrist, innerhalb von der man die Wahlvorschläge einreichen soll, streicht. Dies einerseits gesetzestechnisch, es ist ja nur ein Wunsch. Es wird auch gesagt, dass am Tag selber noch Wahlvorschläge eingereicht werden können. Andererseits administrativ praktisch, die meisten Nominationen für Kommissionen nehmen wir zwei Tage vor der Grossratssitzung vor. Es ist möglich, dass man schon einen Monat vorher nominieren kann, aber das ist nicht immer der Fall. Ich möchte nicht, dass ein Druck entsteht und man zusätzliche Fraktionssitzungen einführen muss, nur um diese Wahlvorschläge einzureichen.

Den zweiten Satz wollen wir belassen. Es ist gut, dass man von Personen, die nicht dem Grossen Rat angehören, einen Lebenslauf hat. Es ist üblich, dass man die Wahl, wenn es eine unbekannte Person ist, auf den zweiten Sitzungstag legt. Es braucht diese Zehntagesfrist nicht. Man sollte es nicht als Wunsch in die Ausführungsbestimmungen schreiben.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich habe den Eindruck, dass dieses Anliegen eine Frage der sorgfältigen Planung der Fraktionssitzungen ist. In der Regel weiss man, wenn es um Wahlgeschäfte geht, dass eine Nomination ansteht. Wenn es möglich ist, dann sollte man diese Nomination einen Monat vorher in der Fraktionssitzung vornehmen und dann zehn Tage vorher die Kandidatur melden. So haben die anderen Fraktionen die Möglichkeit, diese Kandidatur zu besprechen und allenfalls mit einer Gegenkandidatur zu reagieren. Klar gibt es Situationen, wo es nicht möglich ist. Der vorgeschlagene Text trägt dem ausdrücklich Rechnung, indem es heisst "womöglich zehn Tage vor der Sitzung". Damit ist klar, dass eine Nomination nicht ungültig wird, wenn sie später eintrifft. Ich sehe nicht ein, weshalb man diese Bestimmung ändern und es zur Usanz machen soll, dass man Vorschläge so kurzfristig einreichen kann, wie man will.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Es geht um den Wunsch, frühzeitig über die Kandidaturen ins Bild gesetzt zu werden. Ich glaube das ist ein legitimes Anliegen. Es ist nicht toll, wenn man um neun Uhr am Sitzungstag die Vorschläge vorfindet. Ob man den Wunsch kodifizieren muss oder nicht, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich möchte beantragen, dass wir an der Kommissionsvariante festhalten, die eine gewisse Flexibilität erlaubt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 22 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Demnach lautet § 30 Abs. 1, 1. Satz wie folgt:

Wahlvorschläge werden dem Parlamentsdienst schriftlich eingereicht.

§§ 31 - 46: keine Wortmeldungen

§ 47 Abs. 1

**Antrag SP - Ergänzung und Streichung**

Kommissionen können Studienreisen und Klausuren durchführen.

*Gabi Mächler (SP):* Es geht um eine Einfügung, die wir überflüssig halten. Als Beispiel: Die UVEK plant einen Ausflug nach Bern, wo wir uns über die Verkehrsplanungen, die gesamtschweizerisch wegweisend sind, orientieren möchten. Das ist eher eine Weiterbildung. Ich bin nicht sicher, ob das dann künftig noch unter Abklärungen von Sachverhalten, Augenschein oder erforderliche Erkundigungen subsumiert werden kann. Wir sollten es bei der bisherigen Fassung belassen, dass Studienreisen von den Kommissionen beschlossen werden können. Ich möchte eine Legalisierung der heutigen Praxis. Es gibt einige Kommissionen, die von der Möglichkeit, Klausuren durchzuführen, Gebrauch gemacht haben. Wenn man ein grosses Geschäft erhält, das innert kurzer Zeit beraten werden muss, bietet es sich an, einen Tag das durchzuberaten. Das hat sich bewährt. Wir sollten das noch einfügen, damit das möglich ist.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Demnach lautet der erste Satz in § 47 Abs. 1 wie folgt: Kommissionen können Studienreisen und Klausuren durchführen.

§§ 48 - 53: keine Wortmeldungen

§ 54

**Antrag SP - Streichung "und in Absprache mit diesem"**

Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellte Schluss- und Zwischenberichte können auf Beschluss der Kommission vor der Behandlung im Grossen Rat nach vorgängiger Information des Ratspräsidiums der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert werden.

*Gabi Mächler (SP):* Selbstverständlich soll das Ratspräsidium vorgängig informiert werden, wenn eine Kommission eine Medienorientierung durchführen möchte. In der sprachlichen Auslegung dieses Artikels ergeben sich später Probleme durch die Einfügung "und in Absprache mit diesem". Heisst das, dass der Ratspräsident finden könnte, dass es unnötig sei? Es dient der Klarheit, wenn man sagt, dass man informieren muss. Es ist in jedem Interesse der Kommission, dass man Termine nicht an den gleichen Tag legt, wo andere wichtige Medienorientierungen stattfinden. Es reicht, wenn man schreibt "nach vorgängiger Information". Die Absprache wird dann automatisch stattfinden. Es schafft einfach mehr Unklarheiten als Klarheit. Darum möchten wir das gerne streichen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialekommission Neue Verfassung:* Wir haben eine ausführlichere Formulierung vorgeschlagen. "In Absprache" bedeutet mehr Koordination. Die Meinung ist nicht, dass dem Ratspräsidenten ein Mail im CC geschickt wird, dann wäre er oder sie nämlich informiert, sondern dass man fragt, ob das einigermassen in der Terminplanung des Rates liegt. Es kann möglicherweise gute Gründe geben, die der Präsident kennt, die Kommission aber nicht. Dass eine Absprache stattfindet, scheint sinnvoll. Die Meinung ist nicht, der Präsidentin oder dem Präsidenten ein Vetorecht zu geben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Demnach lautet § 54 wie folgt: Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellte Schluss- und Zwischenberichte können auf Beschluss der Kommission vor der Behandlung im Grossen Rat nach vorgängiger Information des Ratspräsidiums der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert werden.

§§ 55 - 57: keine Wortmeldungen.

Publikationsklausel:

gemäss der Abstimmung über die Inkraftsetzung der Geschäftsordnung wird auch hier die Inkraftsetzung auf den 9. September 2006 (Kunigundentag) festgelegt.

[Fortsetzung der Beratungen am 29. Juni 2006, 10:15 Uhr. Siehe Protokoll Seite 385.]

**Mitteilung**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das weitere Programm: wir werden morgen zuerst mit der Resolution beginnen. Um 09:00 Uhr spätestens liegen auf Ihren Plätzen die heute bereinigte Fassung der Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen auf, so dass Sie nach der Beschlussfassung über die Resolution die Schlussabstimmungen über die Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen vornehmen können.

**Sitzungsunterbruch:** 18:06 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 29. Juni 2006, 09:00 Uhr

**Mitteilungen**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* die SVP-Fraktion teilt mit, dass **Kurt Bachmann** an der Fraktionssitzung vom 26. Juni 2006 **aus der Fraktion ausgeschlossen** wurde.

Der redigierte Entwurf GO und AB liegt Ihnen auf.

**38. Resolution zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreistrasse**

[29.06.06 09:06:52, 06.5225]

Helmut Hersberger und Konsorten haben folgenden Resolutionsentwurf eingereicht:

**”Resolution zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreistrasse**

Der Basler Grosse Rat stellt sich hinter die Tunnelvariante als neuen Vorschlag zur Umsetzung der Zollfreistrasse. Diese Lösung garantiert einerseits die vertraglich zugesicherte Strassenverbindung zwischen Weil und Lörrach und trägt andererseits der Basler Bevölkerung Rechnung, die das Naherholungsgebiet an der Wiese möglichst intakt halten möchte. Damit kann die Verkehrsentlastung mit einer naturschonenden Variante realisiert werden.

Der Basler Grosse Rat steht dafür ein, dass das neue Projekt für die Deutsche Seite kostenneutral realisiert wird. Die Deutsche Bauherrschaft soll nicht mehr bezahlen müssen, als sie für die bisherige Linienführung aufwenden müsste. Die zusätzlichen Investitionen sollen von der Schweiz, namentlich vom Kanton Basel-Stadt sowie Spenderinnen und Spendern übernommen werden.

Der Grosse Rat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass das Projekt zügig umgesetzt wird und der neuen Variante keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Er bittet die Partnerinnen und Partner in Deutschland, das Angebot sorgfältig und wohlwollend zu prüfen.”

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* erläutert das Vorgehen für die Beratung der Resolution und gibt folgende Hinweise: Als Unterlagen zur Resolution finden Sie auf dem Tisch des Hauses den Schlussbericht 8383 der Kommission Zollfreistrasse vom 20. Januar 1993, die Medienunterlagen, auf welche sich die Resolution bezieht sowie ein Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28. Juni 2006 an die Präsidentin des Regierungsrates.

*Helmut Hersberger (FDP):* Sie haben gestern unsere Resolution auf die Traktandenliste überwiesen. Es geht darum, vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt aus ein Zeichen zu setzen, dass wir die Tunnelvariante stützen und unterstützen. Ich bin überrascht über die Polemik, die entstanden ist. Sie lässt sich fast nur historisch erklären. Der Antrag, den wir stellen, ist moderat. Wir suchen das Gespräch mit der deutschen Seite. Wir haben gestern ein

Schreiben von Sven von Ungern-Sternberg erhalten, der aussagt, dass er sich bezüglich den möglichen Verzögerungen Sorgen macht und deshalb nicht auf die Variante eintreten möchte. Ich möchte im Rahmen des Komitees beantragen, dass wir diese Resolution trotzdem verabschieden. Wir verlangen lediglich das Gespräch. Es macht keinen Sinn, eine Variante abzulehnen, bevor man sie angeschaut hat. Wir möchten dieses Gespräch suchen. Es geht nicht darum, polemisch zu argumentieren. Es geht um eine Variante, die eine gewisse Attraktivität hat.

Warum: Wir wissen, dass die Langen Erlen des Kantons Basel-Stadt und der Tüllingerberg eine Grünzone bilden, die für unsere Region sehr wichtig ist. Wenn wir das mit dem Naturschutz in der Petite Camargue Alsacienne verbinden, entsteht dadurch ein Grüngürtel, der für unsere Zukunft sehr wichtig ist. Wenn es uns gelingt durch eine Abänderung der Bauvariante, dieses Naturgebiet zusammenhängend zu erhalten, dann tun wir etwas für die Zukunft. Ängste bestehen bezüglich Einsparungen und Verzögerungen. Die Leute, die hinter der Tunnelvariante stehen, haben sich viel Mühe gegeben, diese Variante zu entkräften. Ich habe Erklärungen von praktisch allen Naturschutzorganisationen, dass sie diese Tunnelvariante unterstützen. Wir haben hier die einmalige Chance, die beiden Seiten, die sich bei der Zollfreistrasse unversöhnlich entgegengestanden sind, zu vereinen und gemeinsam hinter ein Projekt zu bringen. Diese Chance ist es wert, realisiert zu werden.

Ich weiss um die Sorgen. Ich konnte mich in den letzten sechs Wochen davon überzeugen lassen, dass sie wenig begründet sind. Die Risiken der bestehenden Variante sind wesentlich grösser oder zumindest gleich gross wie die neue Variante. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution zuzustimmen.

Ich bitte die Frauen, sich dies gut zu überlegen. Frauen denken normalerweise längerfristig als Männer. Ich möchte aber auch die Riehener ansprechen. Ausgerechnet Riehen wäre die Gemeinde, die von dieser Lösung am meisten profitieren würde. Stellen Sie sich vor, wie viel besser die Aussicht aus dem Beyeler Museum aussieht, wenn dort keine Brücke über die Wiese gebaut wird, sondern ein Tunnel, den man gar nicht sieht. Sie würden ein Naherholungsgebiet sichern, welches Bedeutung hat. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich kein Fundamentalist in Fragen der Zollfreistrasse bin. Ich habe mich persönlich gegen die Wieseninitiative engagiert, weil dort mit Etikettenschwindel argumentiert wurde. Diese Variante ist es wert, angeschaut zu werden. Unterstützen Sie diese Resolution.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Es ist nicht fünf vor zwölf. Es ist fünf nach zwölf, um mit einer Tunnelvariante für die Zollfreistrasse noch etwas erreichen zu wollen. Die Gründe, weshalb die Mehrheit der FDP-Fraktion diese Resolution nicht unterstützen kann, sind folgende:

1. Umweltverträglichkeit. Aufgrund der Baukosten, welche vom Komitee pro Tunnel vorliegen, kann man abschätzen, dass die Tunnelvariante vom Ressourcenverbrauch schlechter abschneidet als die Brückenvariante. Dasselbe gilt für den Tunnelunterhalt. Der Tunnel geht 30 Meter unter den Boden und 30 Meter an die Oberfläche. Dies führt zu enormem Energiemehrverbrauch und damit verbundenem Schadstoffausstoss von Fahrzeugen, die diese Strecke befahren werden. Dies sollte auch für linke und grüne Politiker nicht ohne Bewertung bleiben.

2. Finanzierung. Ich zitiere: "Dank Spenden und positiver Grundstimmung im Kanton und in Riehen ist die Finanzierung CHF 40 Millionen Mehrkosten gesichert.". Dieser fettgedruckte Satz des Medienbulletins erweckt den Eindruck, als hätte der Riehener Gemeinderat Zugeständnisse finanzieller Art gemacht. Dazu kommt das Riehener Schwimmbad. Hier würden der Gemeinde Riehen die versprochenen CHF 2,5 Millionen fehlen, da bei der Variante Tief das bestehende Schwimmbad nicht tangiert wird. Von den jährlich wiederkehrenden Zahlungen an den Tunnelunterhalt kann man ausgehen. Dazu kommt, dass es weder Kantonssache noch Gemeindegasse sein kann, eine Bundesstrasse mitzufinanzieren. Als gewöhnliche Steuerzahlerin habe ich keine Lust so viel Steuergelder in ein so kurzes Stück Strasse zu vergeben. Lieber in Bildung investieren.

3. Der juristische Punkt. Aus dem Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein, der seit 1980 in Kraft ist, kann man entnehmen, auf schweizerischem Gebiet sind in Artikel 2 die Linienführung und der Verlauf vor der Weilstrasse in einen Tunnel, der unter der Weilstrasse durchführt, klar definiert. Es gibt sowieso einen Tunnel. Es wird mit beinahe 100% Sicherheit Einsparungen zu einer neuen Variante geben, nicht nur bei Schweizer Anwohnern, sondern auch bei Deutschen. Wir rühmen uns in einer Region angrenzend an Deutschland und Frankreich wohnen zu können. Als kleines Basler Parlament steht es uns nicht an, die unerhörte Arbeit, die bis jetzt geleistet wurde, einfach zu negieren. Ich denke auch speziell an unseren verstorbenen Gemeindepräsidenten Michael Raith, welcher sich in unzähligen Gesprächen für die Zollfreistrasse eingesetzt hat.

Die FDP ist mit grosser Mehrheit dezidiert gegen diese Resolution.

*Hans Rudolf Lüthi (DSP):* Wie Sie vielleicht gemerkt haben, ist die DSP-Fraktion in dieser Frage sehr gespalten. Ich werde für die leidgeplagten Riehener Anwohner der Lörracherstrasse sprechen. Der gesamte Verkehr wird momentan in einer Richtung in der Spitalstrasse/Schützengasse vorbeigeführt. Hätten wir doch nur die Zollfreistrasse.

Die Zollfreistrasse beschäftigt mich seit über 30 Jahren und ich habe es langsam satt über dieses Thema zu sprechen. An wen soll die Resolution denn gehen? An unsere Nachbarn? Nach Bundesbern? An die Kantonsregierung? Das ist eine Frage, die hier, ohne Polemik zu machen, zum Ausdruck kommt.

Wenn das Komitee den Schlussbericht der Grossratskommission, der hier lag, gelesen hätte, dann wären sie nicht auf diese unrühmliche Idee gekommen. Wir haben einen Staatsvertrag. Artikel 2, Absatz 2 sagt genau, wie die Zollfreistrasse gebaut werden muss. Wir können das nicht einfach in Frage stellen. Die geplagten Anwohner in Riehen wollen die Strasse heute und nicht erst morgen. Der Name der Strasse ist ein Fehler, der noch übrig geblieben ist. Die Zollfreistrasse ist kein zeitgemässer Name mehr. Man sollte sie als Umfahrungsstrasse benennen. Wer ist in der glücklichen Lage, dass er vom Nachbarn eine Umfahrungsstrasse bezahlt bekommt?

Ich bitte Sie, die Resolution nicht gutzuheissen. Die Hauptgründe habe ich genannt. Es braucht einen neuen Staatsvertrag. Es braucht neue Verträge des Kantons Basel-Stadt über die Nutzung und Unterhalt der Strasse. Finanziell ist es im Moment nicht tragbar. Da möchte ich den Leserbrief von Roland Stark besonders hervorheben, der die Sache ins richtige Licht gerückt hat.

Der Tunnelbau wäre eine Gefährdung des Grundwasserstromes. Das ist im Bericht festgehalten. Zum Schluss eine Bitte an alle, die keine Freude an der Zollfreistrasse haben. Setzen Sie sich mit dem Thema Ökologie auseinander. Die Bundesrepublik hat für ökologische Aufwertungen eine Million mehr gesprochen. Es gibt einen neuen Wald. Setzt eure Kraft dafür ein, dass die Zollfreistrasse eine angenehme Umgebung bekommt. Bitte lehnen Sie diese Resolution ab.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. In der Bibel kann man einen Satz finden, welcher zu diesem Thema perfekt angewendet werden kann. Hütet euch vor falschen Propheten, denn es werden viele kommen usw. Am Schluss steht: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Dass der Guru Martin Vosseler beim Regierungsrat und im Grossen Rat so viele Jünger gefunden hat, erstaunt mich sehr. Auch mich versuchte Martin Vosseler bei einem zweistündigen Gespräch zu bekehren. Eines muss man ihm zugute halten: Im Gegensatz zu seinen Jüngern, manipuliert er die Aussagen Andersdenkender nicht. Geschickt konnte Martin Vosseler mit dem Marsch in Sandalen nach Israel die Medien auf sich aufmerksam machen. Ohne eine Beziehung zur Wiese zu haben, konnte er dank den Aktivisten weiterhin der Medienlandschaft präsent sein. Hätte er zum Voraus gewusst, dass er mit Phoenix so viele Jünger finden würde, wäre die Reise über das Meer mit dem Solarschiff mit Sicherheit verschoben worden. Medienpräsenz bedeutet für ihn alles. Projekte wie die Zollfreistrasse sind für ihn nur Mittel zum Zweck, so wie wir auch.

Einerseits ist die Mehrheit in der Regierung und im Grossen Rat offensichtlich bereit kurzfristig mindestens CHF 25 Millionen, was mit Sicherheit nicht reichen wird, für eine umstrittene Tunnellösung zu bewilligen. Auf der anderen Seite droht ein für unseren Kanton ökologisch weit bedeutenderes Projekt an viel geringeren Finanzdifferenzen zu scheitern. Zurzeit werden zwischen Basel und Weil am Rhein Gespräche über die Verlängerung der Tramlinie 8 geführt. Ein Projekt, das ökologisch und ökonomisch bedeutsam für die ganze Region sein wird. Die finanziell schwache Stadt Weil am Rhein kann möglicherweise trotz aller Anstrengung die erforderlichen Eigenmittel für die Planung - der Bau der Trasse, den Umbau der Strasse und eine Park & Ride-Anlage - nicht aufbringen. Nicht einmal mit der Hälfte der CHF 25 Millionen, welcher der Kanton bezahlen müsste, wäre die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 8 gesichert. Ein Votum für einen solchen Millionenkredit für ein nicht realisierbares Tunnelprojekt erscheint uns unsinnig, wenn mit der gleichen Summe eine ökonomische und ökologische sinnvolle Investition in den öffentlichen Nahverkehr der Region erreicht werden könnte.

Schon bei der Beantwortung meiner Interpellation betreffend Zollfreistrasse vom 7. Februar 2006 konnte ich feststellen, dass der Regierungsrat keine verbindlichen Antworten auf meine Fragen gab. Aufgrund dieses Verhaltens konnte ich feststellen, dass der Regierungsrat nicht hinter einer zügigen Realisierung des Projekts Zollfreistrasse steht. Unsere nachbarlichen Beziehungen wurden mit der Verzögerungstaktik nachhaltig strapaziert. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir als gute Demokraten den Staatsvertrag umsetzen und die Strasse in der jetzigen Planung realisieren.

Helmut Hersberger: In einem Gespräch mit der IG Zollfreistrasse hatten sie versprochen, wenn die deutsche Regierung nicht hinter der Tunnellösung steht, würden Sie alle Aktivitäten zugunsten Phoenix einstellen. Die Stellungnahme des Freiburger Regierungspräsidentiums an unsere Regierungspräsidentin liegt vor und ist in ihrer Aussage eindeutig. In den heutigen deutschen Tageszeitungen kann dies nachgelesen werden. Ich appelliere an Ihre demokratische Verantwortung. Stimmen Sie dieser Resolution nicht zu.

*Richard Widmer (VEW):* Die VEW bittet Sie, der Resolution zuzustimmen. Die Tunnellösung ist nicht neu und wurde von der VEW schon lange favorisiert. Neu ist, dass diese Lösung mehrheitsfähig werden könnte. Warum: Vor einem Jahr wurde die Tunnellösung von zwei Lagern bekämpft. Von denjenigen, die prinzipiell gegen eine Zollfreistrasse sind und von denjenigen, denen der Tunnel zu teuer ist. Heute ist diese Lage anders, weil es die prinzipiellen Gegner nicht mehr gibt, da die Strasse sowieso kommen wird und nicht mehr verhindert werden kann. Das vorliegende Projekt kommt sehr spät, aber nicht zu spät. Objektiv besteht noch eine minimale Chance das Projekt durchzubringen und diese sollten wir nutzen.

Es wurde gesagt, dass wir damit unsere deutschen Partner verärgern. Es gibt wichtige Exponenten aus Deutschland, die das so sehen. Hinter dieser Haltung ist auch viel Taktik. Ich würde an deren Stelle auch so sprechen, die Hürden sehr hoch halten und alle Sicherheiten verlangen, damit die Tunnellösung wirklich kommt. Im Übrigen gibt es viele Deutsche, die sehr wohl eine Tunnellösung begrüßen. Von der Sache gibt es mit Ausnahme der Unsicherheit betreffend neues Baubewilligungsverfahren nichts, was gegen die Tunnellösung sprechen kann. Die Resolution kann mithelfen, die skeptischen Deutschen davon zu überzeugen, dass wir es wirklich ernst meinen.



Sie ist ein Zeichen für einen konstruktiven Dialog.

Das Argument, die Tunnellösung sei nur da, um das Projekt weiter zu verzögern und es gäbe wieder Einsprachen, möchte ich folgendes sagen. Der optimistische Zeitplan sieht vor, dass die Erstellung der Strasse um knapp ein Jahr verlängert würde. Einsprachen wird es aus dem einfachen Grund nicht geben, weil für das bestehende Projekt die Baubewilligung hier ist. Jeder Einsprecher weiss, dass er mit der Einsprache zwar den Tunnel verhindert, aber damit auslöst, dass am nächsten Tag die Brücke gebaut wird.

Bleibt noch das Argument, dass der Tunnel zu teuer sei. Der Tunnel kostet viel Geld, das ist wahr. Wie bei jeder Ausgabe kann man sagen, dass man mit dem Geld Gescheiteres tun könnte, zum Beispiel in Bildung investieren. Man darf zwei Sachen nicht miteinander verwechseln. Beim Tunnel handelt es sich um eine Investition im finanztechnischen Sinne. Der Tunnel wird jahrzehntelang bestehen und seinen Dienst erweisen. Bei Ausgaben in Bildung oder Kultur handelt es sich um laufende Ausgaben. Beim Kostenvergleich muss man beachten, dass die CHF 20 Millionen bis CHF 30 Millionen, die der Kanton für den Tunnel bezahlen muss, CHF 1 Millionen bis CHF 2 Millionen laufende Ausgaben bedeuten. Es ist zu berücksichtigen, dass ein substantieller Teil durch Private beigesteuert würde, etwa CHF 10 Millionen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Resolution zuzustimmen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis versuchte jahrelang diese Strasse zu verhindern. Wir haben verloren und wir sehen es ein. Die Strasse wird gebaut, die Bäume sind gefällt und die Strassenmaschinen sind da. Nun geht es darum, aus dem Übel das kleinere Übel zu machen. Wir haben auch einen Gewinn zu verzeichnen. Wir haben die Wiese-Initiative gewonnen. Diese schreibt vor, dass man, auch wenn man die Strasse baut, dies so gut wie möglich machen soll, damit der Erholungsraum erhalten bleibt. Die Tunnellösung kann das eine mit dem anderen verbinden. Der Naherholungsraum wird nicht zerschnitten. Der Lärmpegel auf dem Tüllingerhügel wird nicht zunehmen. Beide Seiten haben etwas gewonnen. Die Deutschen haben sehr viel gewonnen, sie haben die Strasse und das Naturerholungsgebiet und wir immerhin das Naturerholungsgebiet. Darum stimmen wir dem kleineren Übel zu und sind froh, wenn wir dabei unterstützt werden. Noch vor einem Jahr haben wir uns gegen diese Tunnellösung gewehrt, weil wir immer noch die Hoffnung hatten, die ganze Strasse zu verhindern. Nun ist es anders gekommen und wir möchten diese Resolution unterstützen.

Vor ungefähr einem halben Jahr habe ich mit den Zollfreistrasse-Befürwortern einen Spaziergang auf den Tüllingerhügel gemacht. Es waren vor allem Bewohnerinnen und Bewohner von Tüllingen. Sie haben uns gezeigt, wie schön dieser Hügel ist, wie lauschig und wie friedlich. Ich habe sie dann gefragt, wie es aussehen wird, wenn die Strasse befahren wird in ein paar Jahren. Sie sagten, dass es ihnen wichtiger sei, dass das Dorf Tüllingen weniger befahren wird. Natürlich hätten sie gerne einen ruhigen Hügel. Aber es gibt kein Projekt, das dies vorsieht. Ich bin überzeugt, dass alle Tüllinger mit voller Kraft diese Tunnellösung unterstützen würden. Ihnen ist es wichtig, den ruhigen Hügel und ein ruhiges Dorf zu bewahren. In diesem Sinne hoffe ich, grosse Unterstützung für dieses Projekt zu erhalten, welches nicht um fünf nach zwölf, sondern um eine Minute vor zwölf auf dem Tisch liegt.

*Conradin Cramer (LDP):* Mit Christine Locher und Hans Rudolf Lüthi haben zwei Leute gesprochen, die sich schon viel länger mit dieser Geschichte auseinandersetzen als ich. Sie haben Ihnen aufgezeigt, dass es sich aus dem Schlussbericht der Grossratskommission ergibt, dass diese Lösung nicht funktionieren kann. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, sondern mich auf den Resolutionstext konzentrieren. Darin steht am Anfang: Der Basler Grosse Rat steht dafür ein, dass das neue Projekt für die deutsche Seite kostenneutral realisiert wird. Wenn ein Parlament sagt, es stehe für eine kostenneutrale Lösung ein, dann heisst das, dass das Parlament Gelder genehmigen wird für das Projekt. Das ist eine Eventualverpflichtung, die wir eingehen. Wir stehen dafür ein, dass es für Deutschland kostenneutral, also umsonst, sein wird. Wenn wir hypothetisch davon ausgehen, dass die Schreiben von Wolfgang Dietz und von Sven von Ungern-Sternberg, die uns vorliegen, auf einmal Makulatur sind und die Deutschen, vielleicht weil sie Fussballweltmeister werden, plötzlich sagen, dass nicht mehr gilt, was sie seit zehn Jahren sagen und einverstanden sind, dass die Schweizer den Tunnel bezahlen, dann bekämen wir von der Regierung einen Ratschlag. Darin würde ein Betrag stehen, den kennen wir heute noch nicht genau, und es würde sich die Frage stellen, woher wir dieses Geld nehmen sollen. Verzichten wir auf Investitionen in Lärmschutz? Verzichten wir darauf, dass man Kindergartenspielflächen restauriert? Welche Investitionen wollen wir zurückstellen zugunsten dieses Tunnels? Oder Sie sagen, dass Sie gar nichts zurückstellen wollen. Dann bitte ich Sie, mir die Schatulle zu zeigen, woher Sie dieses Geld nehmen wollen. Mit dem Mehrwertfonds wird das auch nicht funktionieren. Oder Sie sagen, dass es Ihnen egal ist, woher dieses Geld kommt und nehmen Schulden auf, damit wir diese Tunnellösung finanzieren können. Das halte ich für falsch. Ich sehe nicht ein, wie Sie das den Leuten erzählen möchten, die wirklich unter Strassenverkehr leiden in unserer Stadt. Wie erklären Sie das jemandem, der an der Nauenstrasse wohnt oder an der Lörracherstrasse? Wie erklären Sie, dass in einem Gebiet, wo keine Anwohner direkt betroffen sind, eine Tunnellösung gebaut wird? Diese Leute, die möglicherweise nicht alle begeisterte Wähler der Liberalen sind, sondern vielleicht eher sozialdemokratisch gewählt haben, in der Hoffnung, dass sie in der Politik auch einmal eine Rolle finden, würden das nicht verstehen. Sie würden es auch in einer Volksabstimmung, die natürlich kommen würde, nicht verstehen. Diese Volksabstimmung würde auch das Verfahren verzögern. Dies war ein hypothetischer Gedankengang für den Fall, dass die deutsche Seite plötzlich in unserem Sinne einsichtig wird und sich auf die Tunnelvariante einlässt. Dass das nicht geschehen wird, ist wahrscheinlich. Wenn es nicht geschieht, dann machen wir mit dieser Resolution etwas, was man nicht tun sollte. Wir zeigen uns nämlich als starrsinnig und nicht einsichtig. Wir zerbrechen weiteres Geschirr, wo man besser Geschirr flicken sollte.

Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

*Beat Jans (SP):* Woher kommt das Geld? Mit dieser Resolution entscheiden wir nicht selber, ob diese Tunnelvariante kommt oder nicht, sondern wir geben ein Signal nach Deutschland. Dieses Signal hat keine übergeordnete Wirkung. Deutschland wird entscheiden, ob die Variante kommt oder nicht. Wir sagen, dass wir bereit wären, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen und zu schauen, dass es zu keinen unnötigen Verhinderungen kommt. Und wir bitten sie, diese Variante genau anzuschauen. Wir stellen uns tatsächlich auf den Standpunkt, dass wir zusätzliche Kosten übernehmen wollen. Diese Kosten sind in etwa berechenbar. Die Büros, die die Planung und die Finanzierung gemacht haben, sind seriös. Das sind die Büros Rapp und von Moss, im Auftrag des Baudepartements. Die Grössenordnung CHF 25 Millionen für unseren Kanton steht im Raum. Das wird man auf etwa vier Jahresbudgets verteilen können. Das ergäbe noch CHF 6 Millionen jährlich. In unserem Kanton haben wir ein Investitionsbudget von rund CHF 260 Millionen. Rund CHF 16 Millionen geben wir seit Jahren für die Nordtangente aus. Den Zusatznutzen für die Nordtangente kann man auch in Frage stellen. Ich bin überzeugt, dass das Geld im Rahmen der üblicherweise budgetierten Investitionsausgaben zu finden ist. Ich habe das Zugeständnis von Regierungspräsidentin Barbara Schneider. Sie sagt, dass das Geld im Rahmen der üblich geplanten Investitionsausgaben zu finden sei und andere Strassenprojekte zurückgestellt würden.

Man darf sich fragen, ob diese Investition gerechtfertigt ist. Ich meine, dass es sich lohnt. Investitionen in die Landschaft sind die wichtigsten Investitionen, die wir langfristig tun können. Landschaft heisst in diesem Fall ein wunderschönes Mosaik aus Rebberg, Obst und Gärten. Eine wunderschöne Ebene, die durch einen Fluss durchzogen wird. Diesen Landschaftswert ist in unserer Umgebung selten geworden. Es wäre ein politisches und ökologisches Schandmal, wenn wir die Zollfreistrasse mitten durch dieses Landschaftsstück setzen. Ich bin überzeugt, dass das ein Grund ist, damit sich diese Investition lohnt. Die Bevölkerung hat an der Volksabstimmung deutlich gesagt, dass sie das Naherholungsgebiet erhalten möchte. Der andere Grund ist, dass es sich wegen dem Trinkwasser lohnt. Ich habe mehrfach interpelliert und ernsthafte Zweifel, dass die Zollfreistrasse, so wie sie jetzt geplant ist, verträglich mit der Trinkwasseraufbereitung in unserem Gebiet ist. Wir haben in der Hard bereits ein Pulverfass. Sie wissen, dass dort bei einer Trinkwasserquelle unserer Region die grösste Chemiemülldeponie mitten auf dem Grundwassergebiet liegt. Die jetzt geplante Zollfreistrasse ist ein echtes Risiko für die Trinkwasserbelastung in der Langen Erlen. Diese Investition wäre auch eine Investition in unser Trinkwasser und darum sehr wichtig. Sie können es in den Unterlagen sehen. Die jetzt geplante Zollfreistrasse liegt genau auf der Höhe, wo das Grundwasser auftritt. Über mehrere 100 Meter tritt das Grundwasser auf diese Strasse auf. Ich habe bis jetzt noch nicht gehört, wie das Problem baulich gelöst werden soll. Es gibt mehrere Geologen, die immer wieder darauf hingewiesen haben. Der Vertrag ist 30 Jahre alt und deshalb muss er überarbeitet werden. Starrsinn kann man uns nicht vorwerfen. Alle Leute, die sich gegen diese Strasse gewehrt haben, akzeptieren diese Strasse und suchen jetzt eine landschaftsverträgliche Lösung.

*Stephan Gassmann (CVP):* Der CVP geht es ähnlich wie der DSP. Sie ist in der Frage, ob sie die Resolution unterstützen soll oder nicht, gespalten. Ich spreche für den Teil, der diese Resolution unterstützen will. Warum hat mein Parteipräsident, Markus Lehmann, ein Teil meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen und ich diese Resolution unterschrieben und unterstützt? Es geht darum, dass die Strasse mit der Resolution nicht verhindert wird, weil wir die Strasse wollen. Die gesamte CVP möchte diese Strasse, über die Ausführung gibt es unterschiedliche Meinungen. Das Basler Stimmvolk hat die Wieseinitiative angenommen. Ich gehörte nicht dazu, ich habe Nein gestimmt. Wie oft wird in diesem Saal gesagt, dass man den Volkswillen akzeptieren soll. Eine Mehrheit hat Ja zur Wieseinitiative gesagt. Mit der Tunnelvariante kommen wir einem Teil der Gegner dieser Strasse entgegen. Die Gegner der Strasse haben sich auch kasteien müssen und zur Tunnelvariante Ja gesagt. Es geht darum, dass wir diese Variante prüfen. Wir verhindern die Strasse nicht mit dieser Resolution. Grundsätzlich betreiben wir hier Tagespolitik. Mit dieser Resolution denken wir auch an nachfolgende Generationen. Ich frage mich, wenn diese dann in 20 oder 30 Jahren darüber urteilen und sagen es hätte eine bessere Variante gegeben, ob wir diese Verantwortung übernehmen möchten. Für einen Teil der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Resolution zu unterstützen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Wir haben im Laufe der Voten viele technische und finanzielle Details gehört. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass das wichtigste Wort Vertrauen heisst. In den Augen der deutschen Nachbarn wurde von Basel aus über lange Zeit Fundamentalopposition gemacht und Signale gesendet. Man darf es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie jetzt den Verdacht schöpfen, dass dieser Schachzug ein weiterer Kniff für eine weitere Verzögerung ist. Das müssen wir realistisch sehen und dürfen es unseren Nachbarn auch nicht verargen. Wir müssen auch in uns selber Vertrauen haben und bei der Bevölkerung Vertrauen schaffen. Es ist spät, aber ich habe diesen Wecker nicht, wo ich ablesen kann, wie viel Zeit noch übrig bleibt. Die Strasse wird gebaut. Noch mal über die Strasse zu diskutieren ist müssig. Es geht um Schadenbegrenzung oder um eine bessere Lösung. Die Zeit läuft davon. Der point of no return ist in Sicht. Vergessen Sie nicht, die Bauarbeiten haben begonnen. Wenn wir jetzt noch etwas bewegen können, dann braucht das ein Wunder. Es wäre ein Wunder, wenn wir mit dieser Resolution noch etwas bewegen können. Ich gehöre zu diesen Leuten, die ab und zu an Wunder glauben, das habe ich von meinen Enkeln gelernt. Heute ist vielleicht ein Tag für ein kleines oder grosses Wunder. Ich bitte Sie deshalb, dieser Resolution zuzustimmen.

*Oswald Inglin (CVP):* Bis jetzt war ich in der Zollfreistrasse-Diskussion ziemlich emotionslos. Ich habe die ganze Sache immer als Hickhack, schlaues Taktieren mit technischen und geologischen Details der Gegnerschaft verstanden, mit dem einzigen Ziel, die Strasse zu verhindern oder zu verzögern. Für mich kommt der neue Vorschlag mit einer Tunnelvariante einem traurigen Kapitel dieses Hickhacks gleich. Traurig besonders aus dem Blickwinkel unserer deutschen Nachbarn. Dabei wurde mir gestern suggeriert, ich solle estimieren, dass die fundamentale Gegnerschaft der Strasse sich dazu durchringen konnte, die Strasse zu akzeptieren. Für mich stellt sich die Frage, ob ich als Belohnung an die Gegnerschaft, für die Einsicht, dass die Strasse gebaut werden muss, mich mit einer Tunnelvariante auseinander setzen muss, die in dieser oder ähnlicher Form seit Jahrzehnten auf dem Tisch liegt. Ich soll akzeptieren, dass der Bau weiter verzögert wird. Ich soll akzeptieren, dass die ganzen Bewilligungsabklärungen auf beiden Seiten von Vorne beginnen. Ich soll akzeptieren, dass jedes Rechtsmittel bis zum letzten Tropfen ausgeschöpft wird, um zu erreichen, dass die Tunnelvariante nicht gebaut wird und somit das Projekt verzögert wird. Ich soll akzeptieren, dass Deutschland Kostenneutralität garantiert wird. Die Schweizer haben gute Tunnelbauerfahrungen. Ich weiss nicht, was ein Kiesloch oder der Durchbruch bei zwei verschiedenen Grundwasserspiegeln bedeutet. Das könnte vielleicht mehr kosten und wir stehen dann dafür gerade. Dies ist mir der Tunnel nicht wert. Und ich bin dieses hin und her langsam leid. Würde ich der Resolution zustimmen, wäre ich nur glaubwürdig, wenn ich damals gegen die Strasse gestimmt hätte in der Überzeugung, dass ein Tunnel her muss. Das habe ich damals nicht getan und tu es auch heute nicht. Ich bleibe konsequent. Es hat sich nichts geändert, ausser der Sinneswandel der Gegnerschaft. Dies rechtfertigt keine Verzögerung und keine Mehrkosten. Ich möchte glaubwürdig bleiben und bitte Sie, die Resolution nicht zu verabschieden. Ich hoffe, Sie sind sich der Verantwortung in diesem Geschäft bewusst und bleiben konsequent.

*Theo Seckinger (LDP):* Die Resolution wird von der LDP abgelehnt. Es ist jetzt zu spät dafür und es ist nichts anderes als eine Verzögerungstaktik gegenüber Deutschland. Deutschland hat ein anderes Bewilligungsverfahren als wir in Basel. Wenn die Bewilligung für eine Strasse fünf Jahre abgelaufen ist, dann kann nicht mehr gebaut werden. Das möchten die Gegner der Zollfreistrasse bewirken. Wir machen uns lächerlich. Wir möchten wegen 347 Meter einen Tunnel bauen, die gesamte Strecke beträgt 738 Meter. Können wir nicht mit Deutschland zusammenarbeiten? Ich finde das traurig. Bevor der Tunnel erstellt werden kann, muss ein Schacht von 30 Metern Tiefe erstellt werden. Der Schacht wird circa 80 Meter lang. Das ist ein sehr grosser Aufwand. Für einen Tunnel braucht es sehr viel Abtransport des Aushubs. Diejenigen, die für die Umwelt eintreten, möchten alles vernichten durch den Abtransport des Materials. Die Energiekosten möchte ich gar nicht erwähnen. Es ist eine Katastrophe, wenn wir das realisieren müssten. Der Terminplan der Tunnelanlage ist nicht einhaltbar. Zuerst müssen zusätzliche Abklärungen gemacht werden. Es werden einige Jahre vergehen, bis der Tunnel gebaut werden kann. Können wir das verantworten? Haben wir in Riehen nicht auch ein Recht auf Ruhe und weniger Dreck? Es wäre das zweite Mal, dass die Arbeiten unterbrochen werden müssten. Der erste Unterbruch kostete über CHF 1 Million, davon redet niemand. Zusatzstrassen sind bereits gemacht, die könnten nachher nicht mehr gebraucht werden. Es ist komisch, dass nach so langer Zeit überhaupt so ein Vorschlag kommt. Die nächsten Kosten von rund CHF 1 Million kämen auf uns zu. Ich weiss nicht, ob wir das dem Steuerzahler zumuten können. Wir haben das Geld nicht. Woher nehmen wir das Geld her? Es ist traurig, dass alles unterbrochen werden muss. Die Gegner stellen ein negatives Bild gegenüber Deutschland dar und das verurteile ich.

*Stephan Ebner (CVP):* Ich gehöre zu denjenigen der CVP, die sich gegen diese Resolution stellen. Bevor ich meine Gründe darlege, möchte ich denjenigen danken, die den Mut hatten, eine solche Resolution einzubringen. Es ist nicht selbstverständlich, dass so etwas parteiübergreifend unterstützt wird. Das zeigt, dass uns allen an einem Konsens gelegen ist, auch über Grenzen hinweg. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass einige darunter sind, die gegen die Zollfreistrasse sind. Es braucht einen gewissen Mut, dann nach Vorne zu stehen. Warum bin ich dagegen?

Mir geht es primär um die Investitionssumme. Es wird von CHF 40 Millionen gesprochen. Da ist noch ein grosser Unsicherheitsfaktor dabei. Es ist nicht ganz klar, wer diese CHF 40 Millionen übernimmt. Wir können keine Sicherheit suggerieren, die nicht da ist. Genau diese Sicherheit fehlt unseren deutschen Partnern. Sie entnehmen das dem Schreiben, das auf dem Tisch des Hauses liegt. Der Tunnel geht 30 Meter unter den Boden. Zum Vergleich, die Münstertürme sind etwas über 60 Meter hoch. Es geht also sehr tief hinunter für ein kurzes Stück Strasse. Um einen solchen Tunnel zu unterhalten, braucht es pro Jahr, ohne Prophet zu sein, etwa CHF 45'000. Das entspricht etwa dem, was wir jährlich für die Kindergärten aufwenden.

Ein Vergleich betreffend den CHF 40 Millionen. Wir haben kürzlich einen Kredit für den Bau des UKBB gesprochen. Der war CHF 73 Millionen für die Hälfte des Spitals. Wir bezahlen CHF 40 Millionen für einen unterirdischen Tunnel. Diese Relation ist extrem. Mit den CHF 40 Millionen könnten wir zehn Jahre lang mit dem erhöhten Betrag die ABG finanzieren.

Für Kindergärten und Spielplätze, nachdem entsprechende Interpellationen eingereicht wurden, möchte man endlich eine Investitionssumme verabschieden. Ich frage mich, was dann wegfallen würde. Das Geld fehlt an einem anderen Ort. Für mich ist nicht transparent ausgewiesen, wo es dann fehlen wird. Wenn wir Investitionen geplant haben, dann hat das einen Grund. Wenn man auf einmal sagt, dass man etwas unproblematisch weglassen kann, dann frage ich mich, ob es wirklich begründet war. Mit den CHF 40 Millionen könnte man die Strasse durch Riehen in einen Tunnel legen. Das Stück wäre etwa gleich lang. Oder den Zug, der durch Riehen geht, könnte man in einen Tunnel legen oder die Traminien verlängern. Es gibt andere Dinge, die sinnvoller sind, als einen Tunnel unter einem

kanalisierten Bachbett und einer Magerwiese zu bauen.

Ich empfehle Ihnen, obwohl ich bedaure, dass dieses Gelände durch eine Strasse durchschnitten wird, diese Resolution abzulehnen und unseren deutschen Partnern Sicherheit zu gewähren.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Die Idee des durchgehenden Tunnels für die Zollfreistrasse ist nicht neu. Von 1965 bis 1970 haben Gremien von Fachverbänden, der Ingenieure, des Naturschutzes und der Behörden verschiedene Varianten ausgearbeitet und diskutiert. 1970 wurde unter anderem die Variante Tunnel vorgeschlagen. In den 80er- und 90er-Jahren wurden wieder verschiedene Varianten diskutiert. Sie können das alles irgendwo nachlesen. Die Folgen von all diesen Abklärungen führten zum heute bewilligten und in Ausführung befindlichen Projekt, mit einem überdeckten Teil. Sie haben den Unterschied vielleicht bemerkt, ein überdeckter Teil ist kein Tunnel. Die jetzt bewilligte Variante wird in der Deckelbauweise ausgeführt. Was unterirdisch läuft, wird im offenen Graben ausgeführt und nachher zugedeckt und der Rest ist im offenen Gelände. Das Phoenix-Projekt geht unter der Wiese durch und geht auch in den Fels rein. Wir sprechen im Moment von einer bewilligten Strasse von 740 Metern Länge. Das Bauprojekt von Phoenix wird ungefähr eine Länge von 1'200 Metern ausweisen. Wie ist das möglich? Die Rampen liegen an einem ganz anderen Ort. Das heisst, dass in Lörrach in der Wiesentalstrasse drei Strassen abschneiden. Sie haben einen Trog Ost, der ist 200 Meter lang, füllt die ganze Wiesenstrasse und geht von 0 auf 11 Meter runter. Sie können sich vorstellen, mit welcher Freude die Anwohnerschaft diesen Trog begrüsst wird. Trog West mag weniger stören, weil er von den Häusern weiter weg steht. Wenn Sie von Kostenneutralität sprechen, müssen Sie der Bundesrepublik zugestehen, dass Sie die Differenz auch im Unterhalt mittragen. Wenn Sie das den Lörrachern zumuten wollen und das nachbarschaftlich nennen, dann stimmen Sie der Resolution zu. Ich empfehle Ihnen, stimmen Sie der Resolution nicht zu. Es ist kein Projekt, es ist nur eine Idee.

*Hermann Amstad (SP):* Ich bedaure, dass die Einreichung der Resolution dazu geführt hat, dass die alten Grabenkämpfe noch einmal geführt wurden. Das war nicht die Idee der Initianten. Ich gehe mit vielen von Ihnen einig, dass sie verdächtig wäre, wenn sie von den bisherigen Gegnern der Strasse eingereicht worden wäre. Dann müsste man davon ausgehen, dass es sich um eine Verzögerungstaktik handelt. Mit Helmut Hersberger, Stephan Gassmann und mir selber, die immer für den Bau der Zollfreistrasse eingetreten sind, stehen Leute hinter der Resolution, die die Anliegen der deutschen Partner mittragen. Die Resolution stellt keine Forderung auf, sondern sie formuliert eine Bitte, nämlich das Angebot sorgfältig und wohlwollend zu prüfen. Ich versichere Ihnen, dass die Leute hinter dieser Resolution für den Bau der Brücke eintreten werden, falls die wohlwollende Prüfung negativ ausfallen würde. Damit diese Prüfung erfolgt, bitte ich Sie die Resolution zu unterstützen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Im letzten Votum wurde das Wichtigste gesagt. Es ist schade, dass eine gut gemeinte Zusammenführungsinitiative, die wir überparteilich gesucht haben, primär dazu geführt hat, dass alte Grabenkämpfe wieder aufgebrochen wurden. In diesem Sinn möchte ich insbesondere Stephan Ebner für sein sehr sachliches Votum danken, obwohl er in seiner Schlussfolgerung gegen die Tunnelvariante Stellung genommen hat. Er hat davon gesprochen, dass er den Mut der Initianten gut findet und hat sachlich argumentiert, wie er zu seiner Schlussfolgerung gekommen ist. Dies war unser Wunsch. Ich möchte daran erinnern, was die Resolution ist und was sie nicht ist. Sie ist kein Aufruf, den Tunnel zu bauen. Sie ist ein Aufruf nach Deutschland, die Tunnelvariante genau zu prüfen. Ich bin froh, dass Wolfgang Dietz hier ist und möchte ihn begrüßen. Es zeigt, dass wir gute und sachliche Gespräche geführt haben. Es geht nur darum, dass der Grosse Rat ein Signal für eine neue Lösung gibt.

Es ist vielleicht wahr, dass Martin Vosseler in einem gewissen Sinne ein Spinner ist. Aber Spinner sind nicht nur schlecht. Wir sollten alle liberal genug sein, von einem Spinner eine Idee aufzunehmen, wenn sie tatsächlich gut ist. Wir sollten der Lobby Umwelt, die immer wieder Schwierigkeiten hat etwas durchzusetzen, weil man sparen muss, das Wort reden. Hier investieren wir in die Zukunft und nicht in die laufenden Kosten. Ich bitte Sie dieser Resolution zuzustimmen.

### **Abstimmung**

für die Fassung der Resolution stimmen 68 Mitglieder,  
dagegen stimmen 47 Mitglieder.

Gemäss § 39 GO ist zur Fassung einer Resolution ein Zweidrittelmehr erforderlich. Dieses wurde nicht erreicht.

**Der Grosse Rat hat demnach beschlossen, die Resolution nicht zu fassen.**

**17. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).**

(BER) [29.06.06 10:17:05, SpezKo, 06.5165.02]

(Fortsetzung der Beratungen, Seite 378)

**Schlussabstimmungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen wird **zugestimmt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 29. Juni 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 51 vom 5. Juli 2006, Seiten 991 – 998, publiziert.
---

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Totalrevision der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen wird **zugestimmt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 29. Juni 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 51 vom 5. Juli 2006, Seiten 998 – 1002, publiziert..
--

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Sie haben nun die Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen einer Totalrevision unterzogen. Sofern das Referendum gegen die Geschäftsordnung nicht ergriffen wird, treten beide Erlasse auf den 9. September 2006 in Kraft. Die nächste Sitzung des Grossen Rates wird also bereits gemäss der neuen Geschäftsordnung durchgeführt, auch wenn Sie das vielleicht nicht merken werden.

Um Sie mit der praktischen Anwendung der Neuerungen, die Sie soeben beschlossen haben, vertraut zu machen, organisiert der Parlamentsdienst am 27. und am 28. September abends ab 17.00 Uhr je einen Workshop. Eine Anmeldung dazu werden Sie Ende August erhalten. Falls Sie an der Teilnahme interessiert sind, bitte ich Sie, sich jetzt schon den 27. oder den 28. September abends freizuhalten.

**15. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.**

(BER) [29.06.06 10:21:07, WAK, WSD, 05.1980.02]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates (WAK) beantragt, auf dem Bericht einzutreten, das vorgeschlagene neue Standortförderungsgesetz zu beschliessen und aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine einmalige Entnahme von CHF 5'000'000 zur Äufnung des Standortförderungsfonds zu bewilligen.

Im weiteren beantragt die WAK, den Anzug Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung (01.6856) abzuschreiben.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich darf Ihnen den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Standortförderungsgesetz, die Änderung des Gesetzes betreffend dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die ausserordentliche Entnahme der Mittel aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung vorstellen.

Was will das Standortförderungsgesetz? In den letzten Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen für eine Vielzahl von Unternehmen gewandelt. Die fortschreitende Öffnung der Märkte und die damit einhergehende Verflechtung der Wirtschaftsfaktoren setzen Unternehmen einem starken Wettbewerbsdruck aus, der sie zwingt effizient, kostengünstig und innovativ zu arbeiten. Mit dem Druck auf die Unternehmen erhöhen sich auch deren Anforderungen an Zulieferer, Dienstleister, Mitarbeitende, unterstützende Institutionen und an den Standort. Insbesondere international tätige Unternehmen siedeln sich dort an, wo sie das für sie leistungsfähigste Umfeld vorfinden, also den attraktivsten Standort. Der Konkurrenzkampf der Unternehmen spiegelt sich im Standortwettbewerb der Regionen. Dass Basel in diesem internationalen Wettbewerb gut abschneidet, ist von Bedeutung. Neu sich ansiedelnde und ansässige globaltätige Unternehmen bedeuten Arbeitsplätze, Aufträge für das lokale Gewerbe sowie Steuergelder der Unternehmen selber als auch der Mitarbeiter. Unternehmen, deren Absatzmärkte global sind, stehen am Beginn der regionalen Wertschöpfungskette. An ihren Bedürfnissen sollte sich die Gewichtung der Standortfaktoren orientieren. Für die stark wissensbasierten Unternehmen, die in Basel verankert sind, spielt die Verfügbarkeit von höchst qualifiziertem Personal eine grosse Rolle. Dementsprechend müssen die direkt die Lebensqualität betreffenden Standortfaktoren vermehrt in den Vordergrund rücken. Eine zukunftsfähig Wirtschaftsregion muss auch ein attraktiver Lebensraum sein.

Gegenstand des Standortförderungsgesetzes. Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit dem Jahr 2000 eine integrative Standortförderung, verfügt bislang aber noch über keine gesetzliche Grundlage. Neben dem Anzug Lucie Trevisan und Konsorten, der dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten, hat die Finanzkommission den Regierungsrat aufgefordert, die Errichtung eines Standortförderungsfonds zu prüfen. Sie erachtete die bisherigen Standortförderungsprojekte nach Prüfung als sinnvoll, störte sich aber daran, dass diese aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert werden. Die Antwort des Regierungsrates auf diese Forderung ist im vorliegenden Vorschlag zum Erlass des Standortförderungsgesetzes. Mit dem Gesetzesentwurf will die Regierung nicht nur eine gesetzliche Grundlage für die Wirtschaftsförderung, sondern für eine integrative und ganzheitliche Standortförderung schaffen. Dabei geht sie von der Überzeugung aus, dass eine nachhaltige Wirtschaftsförderung über die stetige Arbeit und Verbesserung der Qualität des Standortes und dessen Lebensqualität erfolge. Eine zukunftsfähige Wirtschaftsregion müsse auch ein attraktiver Lebensraum sein. Daher werde eine einsichtige nur auf optimale Bedingungen für die Unternehmen ausgerichtete reine Wirtschaftsförderung langfristig kaum Erfolg haben. Da Standortförderung eine Maxime für das gesamte staatliche Handeln sein soll, beabsichtigt der vorliegende Gesetzesentwurf eine Basis für ein kohärentes und koordiniertes Zusammenwirken aller Akteure innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zu schaffen. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen zur systematischen und strategischen Abstimmung der kantonalen Standortförderungs politik, sieht der Gesetzesentwurf auch Massnahmen wie regelmässiges Monitoring der Entwicklung und Berichterstattung vor. Das neue Gesetz beinhaltet die Schaffung eines Standortförderungsfonds. Dieser soll Mittel bereitstellen zur Unterstützung von Projekten, die der qualitativen Verbesserung des Standortes zugute kommen. Eine einzelbetriebliche Förderung ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Auch sollen über den Fonds keine wiederkehrenden Aufgaben übernommen, sondern lediglich Anschubsfinanzierungen für Projekte geleistet werden, die nicht vorhersehbar sind und nicht auf üblichem Weg budgetiert werden können. Zur Schaffung dieses Fonds werden keine neuen staatlichen Mittel aufgewendet. Diejenigen Beträge, die bislang aus dem Krisenfonds für Standortförderungsprojekte aufgewendet wurden, werden in einen separaten Fonds überführt. Die bisher unklare Mittelverwendung wird dadurch beseitigt.

Vorgehen und Gesamtschätzung der Kommission. Die WAK hat sich über den Ratschlag der Regierung von Regierungsrat Ralph Lewin ausführlich informieren lassen und an mehreren Sitzungen beraten. Darüber hinaus hat die Kommission Regierungsrat Erich Straumann, Vorsteher der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Sitzung vom 29. März eingeladen. Die Kommission erachtet insgesamt die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes als sinnvoll und notwendig. Als positiv erachtet wird, dass der vorliegende Gesetzesentwurf schlank gehalten ist, dass das Gesetz keine direkten und einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen vorsieht und dass es sich um eine Standortförderung und nicht um eine ausschliessliche Wirtschaftsförderung handelt. Auch die Schaffung dieses entsprechenden Fonds betrachtet die Kommission als richtig, solange dieser nicht verzinst und keine entsprechenden Risiken eingegangen werden. Es wurde kurz erwogen, ob Standortförderungsprojekte aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrat finanziert werden könnten. Da auf diesem nicht mehr als CHF 300'000 für den gleichen Zweck aufgewendet werden dürfen, wurde diese Möglichkeit verworfen. Auch die Einrichtung eines Globalbudgets erachtet die Kommission als nicht sinnvoll, da je nach Konjunkturlage unterschiedliche Nachfragen nach Unterstützung vorhanden sind. Aus diesem Grund wäre es problematisch, wenn das Geld gegen Ende Jahr verfallen würde. Folgt man den Anregungen der Finanzkommission, welche die unklare Mittelverwendung bemängelt und eine Entflechtung vom Krisenfonds und Standortförderung als notwendig erachtet. Da im Kanton Basel-Landschaft zurzeit eine Vernehmlassung zum Wirtschaftsförderungsgesetz läuft und die beiden Kantone eine gemeinsame Wirtschaftsförderung seit Jahren mit Erfolg institutionalisiert haben, schien es der Kommission sinnvoll das Gespräch mit dem Vorsteher des Volkswirtschafts- und Sanitätsdepartements des Kantons Basel-Landschaft zu führen. Die Kommission wollte sich ein Bild machen, ob und wie eine Koordination der Wirtschaftstätigkeit beider Kantone auf Gesetzesebene ihren Niederschlag finden kann und soll. Regierungsrat Erich Straumann orientierte die Kommission über das Wirtschaftsförderungsgesetz im Kanton Basel-Landschaft und über den Vernehmlassungsentwurf der Totalrevision. Die Hauptunterschiede zum vorliegenden Entwurf des Standortförderungsgesetzes liegen in der einzelbetrieblichen Förderung und der

Verzinsung der Fondsgelder. Sowohl Regierungsrat Erich Straumann als auch Regierungsrat Ralph Lewin erklärten, dass sie bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes entsprechende Sortierungen hinsichtlich einer gemeinsamen gesetzlichen Grundlage beider Kantone vorgenommen hätten, und dass eine Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen aus den historisch gewachsenen Differenzen nicht möglich sei. Sie erachten beide einen gleichlautenden Wortlaut des Gesetzes als nicht entscheidend. Wichtig sei, dass sich die beiden Kantone aufeinander zubewegen und die Stossrichtungen sich annähern. Beide Regierungsvertreter beteuerten, dass die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit weiter gefördert und durch die gesetzliche Grundlage erleichtert werden soll. Die Kommission ist sich einig, dass es ein Gewaltakt wäre, die beiden Gesetze zu einem zu verschmelzen.

Antrag der WAK an den Grossen Rat. Die Kommission hat diesen Bericht mit 12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme verabschiedet und empfiehlt dem Grossen Rat zur ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem Standortförderungsgesetz zuzustimmen sowie den Anzug Lucie Trevisan und Consorten abzuschreiben.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Basel ist eine der wenigen Kantone, der für seine Standortförderung keine gesetzliche Grundlage kennt. Mit einem schlanken auf das Notwendige beschränkte Gesetz wird diese Lücke geschlossen. Impulsprojekte, die den Zielen des Gesetzes dienen, können vom Regierungsrat gefördert werden. Mit der Schaffung eines Standortförderungsfonds entspricht der Regierungsrat einem Wunsch der Finanzkommission, die die Finanzierung von Standortförderungsprojekten aus dem Krisenfonds bemängelt hat. Wie beim Krisenfonds soll der Regierungsrat auch beim Standortförderungsfonds die Beiträge nach Anhörung der Finanzkommission sprechen. Ein Verfahren, das das Parlament sich ausdrücklich gewünscht hat und das sich in der Praxis bewährt hat.

Den Begriff Standortförderung haben wir bewusst gewählt, weil er weiter geht als die Wirtschaftsförderung und auch einen attraktiven Lebensraum umfasst. Ohnehin fördern wir nicht direkt die Wirtschaft, sondern unseren Standort. Dieser muss so attraktiv sein, damit sich die bestehenden Unternehmen positiv entwickeln, neue Arbeitsplätze entstehen und neue Unternehmen für unsere Region gewonnen werden können.

In der Kommissionsberatung kamen vor allem zwei Aspekte zur Sprache, nämlich die nachhaltige Entwicklung und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft. In der Fassung der WAK wird explizit postuliert, der Standort Basel habe sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Das heisst, dass der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten soziale und ökologische Ziele bei der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen soll. Der Regierungsrat kann sich diesem Zusatz anschliessen. Die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Regierungsrat Erich Straumann und ich konnten in der WAK darlegen, dass in den letzten Jahren eine starke Annäherung der wirtschaftspolitischen Grundsätze der beiden Kantone stattgefunden hat. Im Nachbarkanton bilden heute einzelbetriebliche Fördermassnahmen die Ausnahme. Im aktuellen Entwurf für ein revidiertes Wirtschaftsförderungsgesetz Baselland wird diese Entwicklung bekräftigt. Zudem betreiben beide Kantone gemeinsam und erfolgreich die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Baselland, arbeiten bei der Akquisition von Unternehmen partnerschaftlich zusammen und bei Projekten der Wirtschaftsentwicklung findet, wenn immer möglich, eine enge Absprache zwischen unseren Departementen statt. Die in den Gesetzen noch verbleibenden Unterschiede sind in beiden Kantonen gewollt. Eine erzwungene vollständige Harmonisierung der Gesetzestexte würde mehr Schaden als Nutzen anrichten. Möglichst harmonisierte Rahmenbedingungen und gemeinsam getragene Institutionen sind für die Wirtschaft von grösserer Bedeutung als identische Wortlaute von Gesetzen.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass es beim Standortförderungsfonds um einen vergleichsweise kleinen Betrag von CHF 1 Million pro Jahr geht. Obwohl dieser Betrag durch eine entsprechende Reduktion der Zuweisungen an den Krisenfonds finanziert wird, geht die Standortförderung nicht zulasten der klassischen Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Erstens weil Standortförderungsmassnahmen in dieser Grössenordnung bisher aus diesen Mitteln finanziert wurde. Zweitens weil noch erhebliche Mittel im Krisenfonds enthalten sind, sodass die sinnvollen und wirksamen Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert werden können. Drittens weil sie uns mit einer Motion beauftragt haben, eine Vorlage auszuarbeiten, um dem Fonds zur gegebenen Zeit zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuzuführen. Ich bitte Sie, der Vorlage in der Fassung der WAK zuzustimmen.

*Felix Meier (FDP):* beantragt, den Bericht **zurückzuweisen** und den Anzug Trevisan (01.6856) **stehen zu lassen**.

Die FDP-Fraktion beantragt Rückweisung an die Kommission. Das Gesetz enthält keine ausdrücklichen Förderungsmassnahmen, wie das beispielsweise in Baselland der Fall ist. Das ist sehr schade. Der Regierungsrat kann völlig frei entscheiden, für was die Mittel eingesetzt werden. Man kann immer irgendwie begründen, dass diese Massnahme dem Standort diene. Einen Blankocheque für die Regierung lehnen wir ab. Wenn schon so offen formuliert, dann gehört eine Kontrolle dazu. Wir meinen, dass die Aufsicht durch die Finanzkommission nicht genügt. Die Kontrolle kann durch diejenigen geschehen, die betroffen sind. Was ist das für eine Förderung, wo die Geförderten gar nicht gefragt werden, was sie brauchen. Das Beispiel Baselland zeigt, dass dies effizient zu bewältigen ist. Dort besteht eine Kommission aus Vertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaft und Staat, welche berät und manchmal sogar mitentscheidet. Bei der Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetz im Baselland beantragt die Regierung sogar Verstärkung der Mitsprache dieser Kommission, weil so gute Erfahrungen gemacht wurden. Vielleicht liegt auch da der Grund, dass in Baselland über den Fonds eine Berufsschau mit CHF 900'000 gefördert

wird, währenddem der Regierungsrat in Basel-Stadt entgegen allen Äusserungen dies für völlig unnötig hält.

Wir haben auf einen Abänderungsantrag verzichtet, weil wir der Meinung sind, dass die WAK die Frage einer beratenden und allenfalls mitentscheidenden Kommission prüfen und einen konkreten Vorschlag vorlegen soll. Dies wollen wir mit unserem Rückweisungsantrag bewirken. Wenn wir nicht wollen, dass die Verwaltung aus dem Elfenbeinturm heraus, immer im besten Willen, der Wirtschaft vorgibt, welche Förderungsmassnahmen sie angeblich braucht oder nicht braucht, dann sollten Sie für Rückweisung stimmen.

Wir beantragen den Anzug Lucie Trevisan stehen zu lassen. Die Anzugstellerin wollte, dass in unserem einheitlichen Wirtschaftsraum möglichst deckungsgleiche Förderungsgesetze bestehen sollen. Sie wollte ein eigentliches Wirtschaftsförderungsgesetz mit konkreten Massnahmen. Beide Anliegen sind mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht oder nicht vollständig erfüllt. Mit dem Stehen lassen bietet sich die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt, sollten Sie heute das Standortförderungsgesetz beschliessen, nochmals zu beurteilen und zu entscheiden, ob die beiden Anliegen der Anzugstellerin nicht doch noch konkreter umgesetzt werden können.

*Hans Baumgartner (SP):* Im Namen der SP empfehle ich Ihnen die Vorlage in der Fassung der WAK anzunehmen und den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben. Die Schaffung eines Wirtschaftsförderungsgesetzes hat sich auf Drängen der Finanzkommission ergeben. Diese hat vor einiger Zeit festgestellt, dass mit Mitteln aus dem Krisenfonds auch Wirtschaftsförderung betrieben wurde. Der Paragraph 29 der neuen Verfassung, der die wirtschaftliche Seite und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit betont, hat dazu geführt, dass wir ein eigenes kleines und schlankes Wirtschaftsförderungsgesetz benötigen. Gleichzeitig führt das zu einer Entflechtung dieser beiden Bereiche. Damit sind die berechtigten Forderungen der Finanzkommission erfüllt. Sie haben zu Recht auf die aus finanzrechtlicher Sicht unzulässigen Verwendung von Mitteln aus dem Krisenfonds hingewiesen. Es war auch so, dass der Krisenfonds mit Mitteln gespiesen wurde, die dem Zweck der Wirtschaftsförderung hätten dienen sollen. Dies waren in den letzten Jahren nachweisbar mehr als CHF 5 Millionen, was diese Entnahme schlussendlich rechtfertigen kann. Mit einem gesonderten Wirtschaftsförderungsgesetz werden aus dem neuen Fonds nur ein Tausendstel der Förderungsmassnahmen übernommen. Alle anderen Standortförderungsmassnahmen werden auch in Zukunft unabhängig vom neuen Gesetz ergriffen. Mit der Entflechtung wird die Stellung des Krisenfonds gestärkt. Letztendlich geht es um eine reine Entflechtung und darum, dass wir der Wirtschaftsförderung eine kurze und klare Grundlage geben. Es geht auch darum, dass wir die neue Verfassung beachten. Damit haben wir eine saubere finanzielle Kontrolle, was von der Finanzkommission gefordert wurde, und eine politische Kontrolle, die die Wirtschafts- und Abgabekommission gewährleisten kann. Nebenbei wurde auch das neue Wirtschaftsförderungsgesetz im Geist der grösseren Region mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt, obwohl das Gesetz der Landschaftler eine absolut andere Entstehungsgeschichte hat. Wir können diese beiden Gesetze nicht einfach aus diesem Gesichtspunkt gleich betrachten.

Im Namen der SP empfehle ich Ihnen der Fassung der WAK zuzustimmen und den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben.

*Lukas Engelberger (CVP):* Die Fraktion der CVP unterstützt die Anträge der WAK. Sie unterstützt auch die Begründungen, die im Bericht geliefert wurden.

Standortförderung ist eine Staatsaufgabe, das ist richtig. Standortförderung ist aber etwas anderes als Unternehmensförderung. Ich habe den Eindruck, dass der Antrag der FDP in Richtung Unternehmensförderung geht. Das halte ich für politisch falsch. Wir müssen den Standort fördern und nicht die Unternehmen. Diese müssen selber im Wettbewerb bestehen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Der von der Kommission vorgelegte Gesetzesentwurf ist kein grosser Wurf. Wir vermissen ein klar zum Ausdruck kommendes Bekenntnis zur Wirtschaftsförderung. Natürlich ist Standortförderung eine Staatsaufgabe und es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die staatlichen Behörden insbesondere die Regierung sich dieser Aufgabe widmen und somit zum Wohle der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt tätig sind. Ein Aspekt der Standortförderung ist die Wirtschaftsförderung. Diesem spezifischen Aspekt hätte dieses Gesetz gemäss den Intentionen der Anzugsteller gewidmet sein sollen. Insofern finde ich es schade, dass man das in der Terminologie ausgeweitet hat. Auf Seite 7 des Ratschlags kann man lesen, welche Faktoren für die Standortförderung wesentlich sind. Da kommt beinahe alles vor, was überhaupt Staatsaufgabe sein soll: Schule, Freizeit, Sicherheit, Umwelt, Wohnumfeld etc. Das ist alles wichtig, aber das Gesetz verkommt damit zu einer Art Ausführungsbestimmung zu den allgemeinen Aufgaben einer Regierung, die nicht so speziell in einem Gesetz beschrieben werden müssten. Insofern ist die Begeisterung in unserer Fraktion für dieses Gesetz lau. Wir erachten die spezifischen Anliegen der Anzugsteller als nicht erfüllt.

Wir möchten das Gesetz nicht zurückweisen. Wir sind der Meinung, dass es besser ist ein Gesetz zu haben als gar keines. Deshalb bitten wir Sie den Anträgen der Kommission zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz zu beschliessen. Wir bitten Sie gleichzeitig den Anzug Lucie Trevisan stehen zu lassen, um zu zeigen, dass die Arbeit noch nicht erledigt ist. Das Gesetz könnte in Zukunft verbessert und pointierter formuliert werden. Auch die Annäherung an das Gesetz im Kanton Baselland, ich erwähne das Votum der FDP, wäre in einigen Punkten noch weiterzuentwickeln. Ich bitte Sie, wie es die Kommission beantragt, zu beschliessen und den Anzug stehen zu lassen.



*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis kann ich Ihnen Zustimmung für das neue Standortförderungsgesetz bekannt geben. Ebenso stimmen wir der Abschreibung des Anzugs Lucie Trevisan zu. Das Grüne Bündnis hätte es vorgezogen, wenn das Bemühen um nachhaltige Entwicklung noch stärker formuliert worden wäre. Dieser Antrag kam in der Kommission von uns. Wir können uns aber mit der Version der WAK einverstanden erklären, bei der die Nachhaltigkeit in Paragraph 1, Absatz 3 festgehalten ist. Wir sind auch damit einverstanden, dass für die Äufnung des Standortförderungsfonds CHF 5 Millionen aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entnommen werden. Wir möchten davor warnen, allzu sehr den Krisenfonds zu plündern. Insbesondere da eine Motion hängig ist, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dem Krisenfonds mehr Mittel zuführen möchte. Dass in Basel-Stadt keine Einzelbetriebsförderung praktiziert wird, finden wir sinnvoll. Wir können darum verstehen, dass kein gemeinsames Standortförderungsgesetz für beide Kantone entstanden ist. Da sind die historisch gewachsenen Unterschiede zu gross. Das Standortförderungsgesetz finden wir vernünftig und angemessen, deshalb stimmen wir dem Gesetz zu.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP Basel-Stadt. Gewisse Bedenken sind im Bericht der WAK nicht erwähnt, die wir haben. Wir sind im Prinzip dafür, dass man der Wirtschaft mehr Handlungsmöglichkeiten überlässt, als im Sinne von: lieber Steuern senken und der Wirtschaft die Handlungsfreiheiten selber überlassen, mit Steuergeldern Geld abschöpfen und dieses dann wieder verteilen. Das ist unsere Haltung. Wir sehen mit dem Standortförderungsgesetz eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Zustand. Die Entnahme der Mittel aus dem Krisenfonds für diese spezifischen Zweck der Standortförderung erachten wir als positiv. Wir sind für das Gesetz, aber möchten den Anzug stehen lassen. Wir sehen noch Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Standortförderungen. Die SVP ist auch gegen einzelbetriebliche Unterstützung.

*Annemie von Bidder (VEW):* Auch die Fraktion der VEW stimmt dem neuen Standortförderungsgesetz zu. Der Vorschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entspricht genau den Erkenntnissen aus der praktischen Anwendung des alten Krisenfonds. Bekanntlich gab es dort Grauzonen, wo auch festgestellt werden konnte, dass es sinnvoll ist, möglichst rasch Mittel aus dem Fonds zu nehmen, damit die Standortförderung gewährleistet ist. Wir sind froh, dass eine Lösung gefunden wurde und dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Mittel dem Zweck entsprechend entnommen werden können und dass es dieses neue Gesetz gibt. Die VEW sieht ein, dass es dem Regierungsrat möglich sein muss, rasch auf Situationen zu reagieren, damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Basel bestehen bleibt. In der Vergangenheit gab es Situationen, wo es der Regierung nicht möglich war, rasch zu reagieren. Es ist ihr in letzter Zeit gut gelungen. Das sehen wir an den hohen Einnahmen und der Attraktivität des Standorts. Dies bedingt, dass Mittel vorhanden ist, die es dem Regierungsrat ermöglichen solche Projekte unbürokratisch an die Hand zu nehmen. Die Oberaufsicht ist gewährleistet. Wir bitten Sie, dem neuen Standortförderungsgesetz zuzustimmen und den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben. Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag der FDP nicht zu unterstützen. Lukas Engelberger hat es gesagt. Die WAK hat diese Diskussion geführt. Wir waren mehrheitlich der Meinung, dass das Gesetz so richtig ist.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich gehe gerne auf einige Punkte ein. Zuerst zum Rückweisungsantrag der FDP.

Ich war etwas überrascht, als ich das gesehen habe. Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Frage befasst. Das Gesetz ist übrigens einstimmig angenommen worden bei einer Enthaltung. Es war klar der Wille, es nicht so zu tun, wie es von der FDP jetzt angeregt wird. Offenbar ist der Gewerbeverband etwas eingeschneppelt wegen der Berufsschau. Es kann nicht sein, dass ein Gremium, das sich aus unmittelbar interessierten zusammensetzt, sich selber diese Mittel gibt. Genau das wollen wir nicht. Felix Meier hat das Beispiel von den CHF 900'000 für die Berufsschau genannt. Das ist eine wiederkehrende Ausgabe in der Höhe wie wir insgesamt für den Fonds pro Jahr zur Verfügung haben werden. In Basel-Stadt haben wir das Kriterium, dass wiederkehrende Ausgaben oder Subventionen vom Parlament gesprochen werden. Im Anzug Lucie Trevisan heisst es, dass Baselland die Wirtschaftsförderung aus diesem Fonds finanziert. Sie bezahlen die wiederkehrende Subvention an die WIP aus diesem Fonds. Man kann das so machen. Aber wir haben ein Subventionsgesetz. Es geht aus unserer Sicht nicht, dass man aus einem Fonds Subventionen bezahlt, die sogar in der Höhe sind, die das Parlament gutheissen müsste. Baselland darf das machen. Wir haben gesehen, dass es da auch Unvereinbarkeiten gibt. Das war weder der Wille des Regierungsrates noch wollte die Kommission darauf einsteigen. Ich bitte Sie um Verständnis. Es geht um einen relativ kleinen Betrag von CHF 1 Million. Was wir bis jetzt gemacht haben, war richtig, auch wenn es problematisch war, es aus dem Krisenfonds zu finanzieren. Zum Beispiel die Internationale Schule. Aber es war für unseren Standort eine ganz wichtige Massnahme. Es geht etwas weit zu sagen, dass der Regierungsrat nicht in der Lage wäre abzuschätzen, was in einer bestimmten Situation wichtig wäre. Mit der Kontrolle durch die Finanzkommission ist gewährt, dass wir keine Ideen im esoterischen Bereich verfolgen. Es geht um Sachen, die handfest und wichtig sind für den Wirtschaftsstandort. Ich bitte Sie, bei diesem Modell zu bleiben.

Zum Votum von Andreas Albrecht. Ich kann verstehen, dass man es schade findet, dass nicht mehr zur Wirtschaftsförderung drin steht. Wenn man sich überlegt, was wirklich wichtig für die Wirtschaft ist, dann kommt man auf den Standort. Wir geben CHF 3,9 Milliarden pro Jahr aus. Mit CHF 1 Million können wir das Problem nicht regeln. Wir haben damit eine kleine Flexibilität, wenn wir merken, dass etwas fehlt. Schauen Sie den Zielartikel an. Es heisst: Die Region ist ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort. Wir sollen die Massnahmen des Staates in

den verschiedenen Bereichen auf dieses Ziel hin ausrichten. Das ist mehr als nur eine Kleinigkeit, wenn wir in einem Gesetz sagen, dass wir generell attraktiv sein möchten. Absatz 2: Basel bietet relativ zu seiner Grösse eine hohe Zahl produktiver Arbeitsplätze und erzielt daraus eine Wertschöpfung. Auch das ist ein klares Bekenntnis zu einem starken Wirtschaftsstandort. Dass wir in einem solchen Gesetz nicht einfach die Summe aller Massnahmen aufzählen können, versteht sich von selbst. Mit diesem Gesetz möchten wir noch mehr das Bewusstsein stärken, dass wir ein attraktiver Standort sein möchten. Ich hoffe, Sie erkennen das Bemühen hinter diesem Gesetz. Das waren die hauptsächlichsten Einwände.

Ich habe den Anzug Lucie Trevisan nochmals angeschaut. Ich bin dafür bekannt, dass ich für das Abschreiben von Anzügen kämpfe, weil ich der Meinung bin, dass wir andere und wichtigere Arbeiten haben, als in zwei Jahren wieder davon zu berichten. Wir haben alles geprüft, was in diesem Anzug steht. Die Antworten wurden geliefert. Wir können kein gemeinsames Gesetz mit Baselland machen und wir möchten nicht das neue Baselländer Gesetz abschreiben. Es wurde gestern mit genau diesen Differenzen verabschiedet. Sie verzinsen den Fonds. Das wollte die Finanzkommission ausdrücklich nicht. Sie bezahlen wiederkehrende Subventionen aus dem Fonds. Das widerspricht dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Stadt. Wir haben dargelegt, warum wir kein gleichlautendes Gesetz machen können. Sollen wir nun in zwei Jahren alles wieder berichten? Ich möchte an unserem Antrag festhalten, den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben. Was machbar ist, haben wir getan.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich möchte auf zwei Sachen hinweisen. Die FDP, welche die Rückweisung beantragt, muss sich im Klaren sein, dass es einen wichtigen Unterschied zwischen der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland und im Kanton Basel-Stadt gibt. Im Kanton Baselland gibt es 83 Gemeinden. Wenn dort ein Betrieb zumachen muss oder Schwierigkeiten hat, dann begreife ich, wenn sich eine solche Gemeinde stark macht, dass die Wirtschaft gefördert wird. Wenn es uns in der Stadt weh tut, dann ist das meistens ein Grossbetrieb. Und das ist bestimmt nicht die Aufgabe, die Wirtschaft so zu unterstützen, wie das im Kanton Baselland gemacht wird. Ich möchte erwähnen, dass wir die Wirtschaftsförderung beider Basel haben. Sie hat die Aufgabe diese Unterstützung vorzunehmen, wie sie zum Teil gewünscht wird.

Für was brauchen wir das Standortförderungsgesetz? Wir können Anschubsfinanzierungen vornehmen. Regierungsrat Ralph Lewin hat es klar gesagt. Es war wichtig, dass die Internationale Schule mit einer Anschubsfinanzierung unterstützt wurde. Das kommt schlussendlich der Wirtschaft zugute. Ich bitte Sie, das Standortförderungsgesetz zu unterstützen. Lehnen Sie die Rückweisung der FDP ab und schreiben Sie den Anzug Lucie Trevisan ab.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion **abzulehnen**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Standortförderungsgesetz wird gemäss Antrag der Kommission erlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Das Standortförderungsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 29. Juni 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 50 vom 1. Juli 2006, Seite 964, publiziert.
--

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung eine einmalige Entnahme von CHF 5'000'000 aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Zwecke der Äufnung des Standortförderungsfonds.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 21 Stimmen, den Anzug Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung (01.6856) **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6856 ist **erledigt**.

**16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen des Spitalwesens betreffend.**

(BER) [29.06.06 11:10:06, GSK, GD, 05.1364.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner beantragt die GSK, folgende Anzüge abzuschreiben:

- Silvia Schenker und Konsorten (Nr. 02.7356);
- Maria Iselin und Konsorten (Nr. 02.7248);
- Rudolf Vonder Mühl und Konsorten (Nr. 99.6211);
- Hans-Peter Wessels und Konsorten (Nr. 97.5562);
- Philippe P. Macherel und Konsorten (Nr. 02.7355).

Zudem beantragt die GSK, folgende Anzüge stehen zu lassen:

- Richard Widmer und Konsorten (Nr. 99.6395);
- Andreas Burckhardt und Konsorten (Nr. 037675)

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die Gesundheits- und Sozialkommission stellt Ihnen eine Vorlage vor, die letzten September an die Kommission überwiesen wurde. Die Kommission hat diese Vorlage an fünf Sitzungen beraten. Eine Sitzung davon war gemeinsam mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. Es handelt sich hier um eine reine Kenntnisnahme. Das ist sachgerecht, aber auch bedenklich. Sachgerecht ist es daher, weil die rechtlichen Grundlagen, die der Bund den Kantonen für das Gesundheitswesen gibt, häufig in nicht voraussehbarer und sprunghafter Weise geändert werden. Es wurde der Kommission klar, dass, obwohl es sich um eine kantonale Angelegenheit, der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der kantonalen Parlamente sehr gering ist. Das ist das Bedenkliche. Wir sind nicht in der Lage als Kantonsparlament steuernd einzugreifen. Trotzdem wünscht die Kommission, dass die Parlamente in Spitalfragen so früh und so intensiv wie möglich mit einbezogen werden. Dieser Bericht ist auch ein Spiegel der Partnerschaft mit all ihren Übereinstimmungen und Problemen. Ein Tiefpunkt in der gemeinsamen Spitalplanung wurde 2003 erreicht, als die zwei Kantonsregierungen jeweils einen Bericht verfassten, der sich einzig und allein auf ihre eigene Spitalplanung bezogen. Als Reaktion haben der Grosse Rat und der Landrat im Jahr 2004 verlangt, dass ein Bericht beider Regierungen verabschiedet wird, der die gemeinsame Spitalplanung darstellt. Dies ist letztes Jahr erfolgt. Es wurde ein erfreulicher Bericht. Bewährte Strukturen wurden erhalten, wie die gemeinsame Spitalliste, es wurde ein Bekenntnis des Kantons Baselland zu Basel als Standort der Spitzenmedizin in der Region abgegeben. Die Feststellung im Bericht, dass auf Gebieten, die bisher einer gemeinsamen Planung nicht unterliegen sollten, eine Annäherung stattgefunden hat - Geriatrie, Psychiatrie und Rehabilitation -, ist sehr erfreulich.

Eindrücklich war die gemeinsame Sitzung mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Kantons Basel-Landschaft. Man konnte spüren, wie die Kommissionen und die Standpunkte der Regierungen sich annäherten. Das erste Projekt, das aus dieser Annäherung entstanden ist, ist das Projekt der akuten geriatrischen Versorgung für beide Kantone im Bethesda-Spital zusammenzulegen. Erfreulich hat sich auch die Entwicklung auf spitzenmedizinischem Gebiet in der Zusammenarbeit mit der Universität Bern und dem Inselspital entwickelt. Auf dieser Schiene muss die Entwicklung weiter vorangetrieben werden. Mit einer gewissen Skepsis, aber wohlwollend, hat die Gesundheits- und Sozialkommission über das Projekt der grenzüberschreitenden stationären Behandlung in der Region reagiert.

Wir bitten Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind erfreut, dass der Bericht so positiv ausgefallen ist. Wir stellen an die Regierungen der Kantone auch Forderungen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen muss intensiviert werden, sachlich und geografisch. Weitere Kantone der Nordwestschweiz müssen mit einbezogen werden. Das angrenzende Ausland ist mit einzubeziehen. Dabei ist das Augenmerk darauf zu richten, dass kein Druck auf unsere Löhne und keine Mengenausweitung im Gesundheitswesen dadurch stattfindet. Wir fordern alle Beteiligten am Gesundheitswesen dazu auf, ihre Partikularinteressen zurückzustellen. Nur so können wir einer Reduktion der Bedeutung unserer medizinischen Fakultät und unseres Standortes entgegenwirken. Wir fordern die Regierung auf, die Kooperation über die stationäre Behandlung auszudehnen. Wir fordern die Regierung auf, Kooperationen mit anderen Kantonen und mit dem umliegenden Ausland aufzunehmen, was die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten angeht, in Spitälern und bei privaten Leistungserbringern.

Die Gesundheits- und Sozialkommission schliesst sich den Anträgen der Regierung an, was die sieben Anzüge anbelangt. Die Anzüge von Sylvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühl, Hanspeter Wessels und Philippe Macherel sind abzuschreiben. Stehen zu lassen sind die Anzüge von Richard Widmer und Andreas Burckhardt.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Der vorliegende Bericht der GSK ist trotz allem ein Stück Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland. Was an einer Initialsitzung der beiden Kantone in Bad Bubendorf skizziert wurde, hat nun konkrete Formen angenommen. Das Fortsetzen der gemeinsamen Spitalliste, das Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der medizinischen Fakultät und die gemeinsame Trägerschaft und die vom Baselbiet gewünschte Transparenz zur Trennung der Kosten von Lehre und Forschung und die Kosten für Dienstleistungen. Die Kommissionsarbeit der GSK wurde immer wieder von der Realität überholt, das war spannend und manchmal etwas anstrengend. So konnten durch geschickte Verhandlungen der Gesundheitsdirektoren die medizinischen Fakultäten Bern und Basel in einer Absichtserklärung eine gemeinsame Herz/Thoraxklinik an einem gemeinsamen Ort festgelegt werden und die Stellung der beiden medizinischen Fakultäten mit den dazugehörenden Universitätsspitalern gestärkt werden.

Mit grosser Freude wurde in der Kommission die Absicht des Kantons Baselland, die Zusammenarbeit für ein gemeinsames Geriatriespital aufgenommen. Der inzwischen bekannt gewordene Standort des neuen Spitals am alten Ort, Bruderholzspital, wirft allerdings Fragen betreffend vereinbarter Standort eines gemeinsamen Geriatriespitals auf dem Areal des Bethesda-Spitals aus. Was geschieht mit den Belegärzten am Bethesda-Spital? Inzwischen scheinen sich Lösungen anzubahnen und die damit verbundenen Unsicherheiten scheinen aus dem Weg zu sein.

Die Einführung im Akut-somatischen Bereich, diagnosebezogene Rechnungsstellung, ist ein erfolgreiches System, Leistungen transparent darzustellen. Es wird vor allem zukünftig als eine Verbesserung der Darstellung der Dienstleistungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland sein.

In der GSK wurde mit einer gewissen Skepsis von grenzüberschreitender Zusammenarbeit im badischen Raum diskutiert. Dazu eine persönliche Klammerbemerkung: Die Rehaklinik Chrischona der Bürgergemeinde sieht in dieser Entwicklung eine gewisse Konkurrenz.

Die Erweiterung des Einzugsgebiets des Universitätsspitals für Spitzenmedizin ist allerdings eine sinnvolle Ergänzung. Alle genannten Projekte bezogen sich auf stationäre Spitalbehandlung. Die Kommission regt an, dass auch in der ambulanten Gesundheitsversorgung in Spitälern und von privaten Leistungserbringern eine Kooperation möglich sein wird und der Kanton Baselland bereits in der Planung und Koordination einbezogen wird.

Das Ziel kann nur eines sein: Steigerung der Qualität und Effizienz durch gemeinsame Trägerschaften bestehender Organisationen. Verstärkte Zusammenarbeit in der Region. Die Verstärkung in unserer Region wird später ein medizinisches Zentrum für Spitzenmedizin rechtfertigen und erleichtern. Die Kommission empfiehlt einstimmig, die beantworteten Anzüge Silvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühl, Hanspeter Wessels und den separat beantworteten Anzug Phillipe Macherel abzuschreiben. Zum Anzug Maria Iselin möchte ich eine Bemerkung machen. Sie hat bereits im Jahr 2002 auf eine Fusion der medizinischen Fakultäten Bern und Basel hingewiesen. Wir haben einen Teilerfolg, der partiell umgesetzt wurde. Die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt empfiehlt die Kommission stehen zu lassen. Namens der LDP bitte ich Sie, den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis zu nehmen.

*Lorenz Nägeli (SVP):* Die Basler SVP dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht über die Spitalversorgung Basel-Stadt und Baselland und auch der GSK für die tiefgehende Prüfung. Der Bericht ist bereits nach kurzer Zeit wieder veraltet. Die regionale Spitalplanung geht nur schleppend voran. Regelmässig geht man zwei Schritte vorwärts und dann wieder, vor allem dank unserem Nachbarkanton, ein Schritt zurück. Dies trotz unzähligen und mühsamen Verhandlungen und Sitzungen. Nägel mit Köpfen, welche uns grosse Schritte weiter bringen, fehlen manchmal. Die Basler SVP wünscht sich in der regionalen Spitalplanung eine Vorwärtsstrategie, welche nicht ohne unseren Nachbarkanton geht. Die Strategie muss in erster Linie dem Patienten und der Kostenreduktion dienen.

Wir begrüssen, dass das Universitätsspital Basel die universitätsmedizinischen und spitzenmedizinischen Leistungen für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erbringen soll. Dies steht aber erst auf dem Papier und muss noch weiter ausgebaut werden. Immer noch produziert unser Nachbarkanton zu viele Invalide, welche zum Beispiel nach einem akuten Schlaganfall nicht direkt ins Universitätsspital Basel gelangen, sondern einen zu langen Zwischenhalt in den benachbarten Kantonsspitalern, Bruderholz und Liestal, einlegen und somit in Kauf nehmen, dass den Patienten Schäden in Form von halbseitiger Lähmung oder des Sprachverlustes zugemutet werden. Dieselbe Problematik erlebe ich beim Herzinfarkt. Hier muss in den Köpfen von gewissen Herren in weissen Kitteln und von Politikern unseres Nachbarkantons ein Umdenken stattfinden. Die Medizin geht vorwärts und wenn wir dabei sein wollen, müssen wir vermehrt zusammenarbeiten. Eine vertiefte Kooperation mit Bern ist anzustreben. Dies birgt aber auch Gefahren. Die gemeinsame Klinik für Herz- und Thoraxchirurgie wird neu von Bern aus geleitet. Der nächste Schritt wird die Ausschreibung der Ordinariate für Neurochirurgie sein. Eigentlich sollte diese Klinik von Basel aus gesteuert werden. Dies könnte sein, jedoch wird diese später abwandern, da wir in Basel eine tiefere Fallzahl haben. Es ist gleich wie bei der Swiss. Die Leitung wurde zum Beruhigen zuerst in Basel angesiedelt und später, wie es zu erwarten war, wandert sie an den Ort, wo es mehr Aufträge gibt. Dasselbe war beim Bankverein und bei der UBS der Fall.

Die klare Meinung der SVP ist, dass nicht nur die zwei Basel und Bern ihre Hausaufgaben erledigen müssen, sondern auch der Kanton Zürich, welcher sich aus der interkantonalen Vereinbarung zur Koordination und Konzentration der Spitzenmedizin verabschiedet hat. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss vorangetrieben werden. Die SVP wehrt sich nicht gegen eine Erhöhung der Patientenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und Deutschland. Die Qualität einer Rehabilitation im Ausland muss stimmen. Im Interesse der Patienten

soll die Infrastruktur des Universitätsspitals Basel den Nachbarländern offen stehen. Der Kanton Basel-Stadt darf aber nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Bei weiteren Themen wie Betreuung Schwerstbehinderter, Psychiatrie, Sucht oder dem Rettungsdienst erwartet die SVP, dass nicht nur die Kosten im Vordergrund stehen, sondern in erster Linie die Qualität. Ich möchte den Rettungsdienst erwähnen, da kenne ich mich gut aus. Die Qualität betreffend Ausbildung, Material etc. ist wie Tag und Nacht. Ich möchte nicht von einem Zivilschützer gerettet werden. Für die angrenzenden Orte Deutschlands wäre eine Rettung durch unsere Mittel eine massive Qualitätsverbesserung.

Zu unserem Sorgenkind, UKBB: Schade, dass unser Nachbarkanton es nicht für nötig befindet, die stationäre Behandlung von psychiatrischen Kindern ins Konzept mit einzubeziehen.

Psychiatrie: Leider wird erst jetzt über eine Kooperation Basel-Stadt Baselland nachgedacht. Jetzt ist das Hasenbühl saniert. Nach Meinung der SVP braucht es nicht nur eine bessere Zusammenarbeit, sondern eine vollständige Zusammenlegung der kantonalen psychiatrischen Kliniken. Zwei Kliniken auf so engem Raum sind Luxus. Eine örtliche Zusammenlegung sollte vorangetrieben werden. Die gemeinsame universitäre psychiatrische Klinik kann durchaus auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft stehen.

Geriatric, Rehabilitation: Wir sind froh, dass darüber gesprochen wird. Die Basler SVP hat eine klare Meinung. Ein einziges Geriatriespital für beide Kantone muss realisiert werden. Das Felix Platter-Spital gehört geschlossen. Zwei Standorte mit Geriatriebetten, Bethesda-Spital und Bruderholz, kommt für die SVP nicht in Frage. Die Lösung aus Sicht der SVP ist die folgende: Bethesda-Spital wie bis anhin Belegarztspital. Auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft im Bruderholzspital im Grünen könnte ein Zentrum für Geriatrie und Rehabilitation errichtet werden. Die bisherige Akutmedizin des dortigen Spitals gehört ins Universitätsspital integriert.

Ein Spital Riehen, das ist meine persönliche Meinung, mit wenig Akutbetten gehört im Interesse einer regionalen Spitalplanung und der Patienten geschlossen. Eigentlich geht es mich nichts an, was für einen unnötigen Luxus sich Riehen leistet, da alles selbst berappt wird. Ich möchte aber aussprechen, was viele denken, aber keiner sagt.

Die SVP will, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden, im Interesse der Patienten und der Kosten. In diesem Sinn nimmt die Basler SVP den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis. Die Anzüge Silvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühl, Hanspeter Wessels und Philippe Macherel empfehlen wir abzuschreiben und die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt stehen zu lassen.

*Rolf Stürm (FDP):* Wie meine Vorsprechenden beantragt die FDP den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Anzüge Silvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühl, Hanspeter Wessels und Philippe Macherel abzuschreiben. Die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt sind stehen zu lassen. Die FDP nimmt vom Bericht gerne Kenntnis, denn die Stossrichtung ist richtig. Wir vermissen allerdings konkrete Aktionen. Gerne würden wir heute Verträge mit Baselland ratifizieren oder Gesetzesänderungen vornehmen und nicht nur eine wichtige Pendenzenliste, wie Sie sie auf Seite 7 finden, absegnen. Warum wir heute nicht ratifizieren können, hängt wahrscheinlich mit unserem Nachbarkanton zusammen. Ich möchte aber keine Schuld zuweisen, sondern festhalten, dass die Stossrichtung richtig ist, aber am Knochen noch etwas Fleisch fehlt. Auf zwei Punkte des Berichts möchte ich näher eingehen. Wie bereits von der SVP gesagt, macht auch uns die Psychiatrie Sorgen. Wir hätten gerne übergreifende Netzwerke und Kooperationsstrukturen in Klinik und Forschung. Wir hoffen, dass es dort zu einer breiteren Vernetzung kommen kann. Ich möchte zur medizinischen Fakultät auf Seite 21 Stellung nehmen. Es steht dort etwas pessimistisch: Das Verschwinden der bis anhin ausgezeichnet funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Fakultät und der hiesigen pharmazeutischen Industrie könnte erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben. Es ist fraglich, ob Novartis AG den geplanten umfangreichen Forschungscampus mit Investitionen in erheblichem Rahmen mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze tatsächlich noch erstellen würde, wenn keine direkte Anbindung zur universitären Medizin und dem dahinter stehenden akademischen Forschungsnetzwerk bestände. Die Angst, dass der Novartis Campus nicht gebaut wird, ist nicht gross. Wenn Sie über den Campus laufen, dann sehen Sie, wie intensiv gebaut wird. Die Löcher sind erstaunlich tief und erste Stockwerke stehen bereits.

Wir können mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass vor noch nicht allzu langer Zeit Michael Plüss, Leiter von Novartis Schweiz, in der Voltahalle vor Metro Basel sein Interesse an einer Entwicklung der Basler Universität und der medizinischen Fakultät ausgedrückt hat. Wir dürfen nicht einfach getrost zurücklehnen. Wir sollten Sorge tragen zu unserer medizinischen Fakultät, zur Universität und der hier anwesenden forschenden Industrie.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Annemarie Pfister (Grünes Bündnis):* Ich möchte nur zu den Anzügen Richard Widmer und Andreas Burckhardt Stellung nehmen. Wir vom Grünen Bündnis bitten Sie, den Anzug Richard Widmer abzuschreiben. Die Spitalversorgung braucht Regeln. Sie werden durch die staatlichen Organe festgelegt. Wettbewerb im Bereich Spitalversorgung heisst Mengenausweitung auf dem Niveau der standardisierten Angebote und heisst Verstaatlichung der nicht attraktiven Notfallversorgung. Unsere Ansprüche und Qualitätskriterien an das Gesundheitswesen sind unter anderem sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten zu orientieren, den Zugang zu den Dienstleistungen für alle in gleicher Weise zu gewährleisten, die Finanzierung nach den Kriterien des sozialen Ausgleichs zu gestalten und die bestmögliche Versorgung anzustreben. Wir bitten Sie um Unterstützung, damit dieser Anzug abgeschrieben werden kann.

Zum Anzug von Andreas Burckhardt: Die Gesundheitsversorgung ist kein geeignetes Feld für Markt- und Profitorientierung. Die Leistungen im Bereich Gesundheitswesen sollen in erster Linie an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden und nicht an den Gewinninteressen der Leistungserbringern und Versicherern. Das Grüne Bündnis bitte Sie, auch den Anzug Andreas Burckhardt abzuschreiben.

*Stephan Ebner (CVP):* Die CVP nimmt den regionalen Spitalbericht bei beider Basel mit Genugtuung zur Kenntnis. Insbesondere deshalb, weil es ein gemeinsamer Bericht ist. Der Bericht macht deutlich, dass den beiden Basel viel am wichtigen Wirtschaftszweig unserer Region liegt mit dem Zentrum der Universität und des Universitätsspitals im Mittelpunkt. Die CVP erhofft sich, dass die jetzt sehr gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Nachfolgerin oder dem Nachfolger von Regierungsrat Erich Straumann weiter an Kontur gewinnt und dass nicht wieder Rückschritte gemacht werden. Aus dem Bericht wird deutlich, dass sich die Gesundheitsversorgung in einer Dynamik befindet, was die Rahmenbedingungen betrifft. An jeder der fünf Sitzungen, an dem über den Bericht gesprochen wurde, mussten wir Neuerungen zur Kenntnis nehmen. Es ist deshalb wichtig, dass wir diese Dynamik kritisch im Auge behalten. Es gibt einige Punkte, die einen grossen Einfluss haben könnten in der Zukunft.

Ein Punkt ist die universitäre Medizin. Die CVP begrüsst den Willen beider Basel sich gemeinsam für dieses universitäre Zentrum einzusetzen. Sie begrüsst es auch, dass im Gegensatz zu den zürcherischen Ambitionen ein erfreulicher Kontrapunkt gesetzt wird, indem ein Kooperationsmodell zwischen Basel und Bern favorisiert wird, das auch der Spitzenmedizin und deren Entwicklung angemessen ist.

Zur regionalen Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen sind von grosser Bedeutung für das universitäre Zentrum. Ich kann mir als Mitarbeiter eines Basler Privatspitals eine kritische Bemerkung nicht ganz verkneifen. Im Rahmen dieses Projekts wird es möglich, dass sich baselstädtische und basellandschaftliche grundversicherte Patientinnen im Landkreis Lörrach behandeln lassen können und dass die beiden Basel dazu Beiträge ins grenznahe Ausland überweisen. So etwas ist zwischen den beiden Basel leider noch nicht möglich. Dass es möglich ist straft die entsprechenden Absätze im Spitalbericht auf Seite 67 und 68 Lügen. Es ist erfreulich, dass im Akutgeriatriebereich eine Zusammenarbeit möglich scheint. Die CVP erhofft sich bald weitere konkrete Schritte. Es wurden teilweise Bedenken, dass eine Privatisierung eine Verschlechterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach sich ziehen muss. Man kann an den bestehenden Privatspitalern im Kanton Basel-Stadt sehen, dass das nicht der Fall sein muss.

Die Einführung der diagnoseabhängigen Fallkostenpauschale wird die Spitallandschaft in der Schweiz in den kommenden Jahren nachhaltig prägen. Die Kommission äussert zu Recht die Erwartung, dass sich die Versorgungs- und Behandlungsqualitäten nicht grundlegend verschlechtern dürfen. Ich glaube nicht, dass wir ein Interesse daran haben, dass die Ärzte monatelang in den Ausstand treten, wie das bei unseren deutschen Nachbarn kürzlich der Fall war. Die CVP nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis. Sie bittet, den Anträgen der GSK vollständig zu folgen und wünscht sich ein gutes partnerschaftliches Gelingen bei den offenen Baustellen im Gesundheitswesen.

*Richard Widmer (VEW):* Die VEW nimmt den Bericht zur regionalen Spitalplanung der beiden Regierungen sehr gerne zur Kenntnis. Es ist erfreulich festzustellen, dass in diesem schwierigen Dossiers die Zusammenarbeit der beiden Basel substantielle Fortschritte gebracht hat. Das UKBB wird in absehbarer Zeit einen neuen gemeinsamen Standort erhalten. Das klare Bekenntnis zur medizinischen Fakultät und die Ausdehnung der gemeinsamen Trägerschaft sind notwendig und in Griffnähe. Damit wird nicht nur die medizinische Versorgung gestärkt, sondern auch der Forschungsplatz Basel. Besonders entscheidend ist die weitgehende Abkehr vom ehemaligen Konzept der Realteilung. Das ist zu begrüßen. An dessen Stelle steht heute die klare Positionierung des Universitätsspitals Basel als spitzenmedizinisches Zentrum für die ganze Region. Das ist eine grosse Leistung. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass ausserhalb der Akutmedizin Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus möglich wird. Wir begrüßen das Projekt eines gemeinsamen Geriatriespitals ausdrücklich und ermutigen weitere Schritte in den Bereichen Rehabilitation und Psychiatrie einzureichen. Diese neue Dynamik in der Zusammenarbeit ist sehr erfreulich. Die Beharrlichkeit, die dafür notwendig war, verdient unseren Respekt. Den Beteiligten ist dafür zu danken und zu gratulieren. Das gilt in erster Linie unserem Regierungsrat Carlo Conti. Dass auch über die Grenzen der beiden Basel hinaus geschaut wird, ist zu begrüßen. Die neue intensive Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Bern kann ein wesentlicher Baustein für die gute Entwicklung von beiden Fakultäten sein. Vieles spricht dafür, dass wir gemeinsam mit einem ähnlich starken Partner uns im Wettstreit mit den anderen medizinischen Fakultäten behaupten können. Der Schritt über die Landesgrenzen ist zwar zu begrüßen. Es mutet allerdings etwas seltsam an, dass man im Binnenmarkt Schweiz noch in vielen Bereichen im Gesundheitswesen an unüberwindbare Kantonsgrenzen stösst. Es stellen sich auch wettbewerbsrechtliche Fragen. Es kann nicht sein, dass die inländischen Anbieter via Spitalisten in der Verhandlungsfreiheit eingeschränkt werden, währenddem sich ausländische Spitäler an keinerlei diesbezüglichen Beschränkungen halten müssen. Diese Nachteile betreffen nicht nur Privatspitäler, sondern gelten auch für die öffentlichen Institutionen. Trotz diesen Vorbehalten finden wir es richtig, dass wir uns in der Zusammenarbeit mit dem Ausland üben. Es ist absehbar, dass in einigen Jahren eine europaweite Freizügigkeit im Gesundheitswesen eingeführt wird. Wenn man dann die Gepflogenheiten ausserhalb der Schweiz schon etwas kennt, ist das nützlich.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wird die Einführung der Fallpauschale einschneidende Änderungen bringen. Es spricht einiges dafür, dass die Kostensteigerung durch dieses System gebremst werden kann. Der Wehrmutstropfen ist, dass Kosteneinsparungen durch eine starke Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer erzielt werden

wird. Die Fallpauschalen werden diese Wirkung haben. Ob das dann immer im Interesse der Patientinnen und Patienten ist, sei offen gelassen.

Annemarie Pfister hat mich herausgefordert, etwas zu den beiden Anzügen zu sagen. Bei den Anzügen, die sie abschreiben will, geht es um die Fragen, welche Strukturen es heute braucht, um ein Universitätsspital mit einem Aufwand von CHF 0,5 Milliarden und mit 330'000 Mitarbeitenden erfolgreich zu führen. Dass die heutige Situation erhebliche Schwächen aufweist, ist evident. Zusammenfassend kann man sagen, dass das betriebswirtschaftliche Einmaleins nicht eingehalten wird. Fachkompetenz, Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf oberster Managementebene liegen nicht bei der gleichen Personen oder beim gleichen Gremium. Es ist eine seltsame Mischung von strategischen und operativen Aufgaben und eine sonderbare Aufteilung in Spitalleitung, Sanitätsdepartement, Gesamtregierung und den Grossen Rat. Historisch mag diese Konstellation aufgegangen sein. Das Gesundheitswesen hat sich grundlegend geändert. Wenn wir die Strukturen des USB nicht an die neuen Gegebenheiten anpassen, wird es sich nur schwer im neuen Umfeld behaupten können. Gegen die rechtliche Selbstständigkeit wird argumentiert, dass der Grosse Rat seinen Einfluss verlieren würde. Das sehe ich nicht so. Im Gegenteil, das Pendant zur Eigenständigkeit ist der Leistungsauftrag. Dort kann und soll der Grosse Rat seine strategischen Kompetenzen ausleben können und abschliessend bestimmen, wo und in welchem Umfang das USB tätig werden soll. Dort kann man auch alle Anliegen, die Annemarie Pfister am Herzen liegen, aufnehmen. Der Grosse Rat soll sich nicht darum kümmern, wie das USB den Leistungsauftrag ausführt. Die anderen Anzüge kann man abschreiben. Wir danken für den ausführlichen Bericht und bitten Sie, die Anträge der GSK zu unterstützen.

*Michael Martig (SP):* Sie wissen es, der Patientin regionale Spitalversorgung ging es in letzter Zeit nicht immer so gut. Sie hatte im Herbst 2003 eine gesundheitliche Krise. Sie litt damals unter den Muskelspielen, die aus dem Kanton Baselland kamen. Jener Kanton, der mit einem Selbstversorgungsgrad in der Spitalversorgung von etwas über 60% seine Leistungen von auswärts einkaufen muss. Dieser Kanton überlegte sich damals berechtigterweise, woher er sie haben möchte. Ich bin froh, dass sich der Gesundheitszustand und die Zusammenarbeit in der Zwischenzeit wieder gut funktioniert. Wenn Sie die Landratsdebatte im April dieses Jahres verfolgt haben zum Bericht der regionalen Spitalversorgung, konnten Sie dort immer wieder etwas vom guten Geist von Bad Bubendorf hören. Das war das Symbol für den Wiederanfang der guten Zusammenarbeit. Diesen Weg sollten wir weitergehen und ihn ausbauen. Ich könnte Ihnen noch viel zum dicken Bericht der regionalen Spitalversorgung sagen. Sie wollen alle auch keine Nachtsitzung, darum erspare ich Ihnen die Grundsatzdiskussionen. Eine kleine Präzisierung kann ich mir nicht verkneifen. Die Bemerkung von Lorenz Nägeli zum Gemeindespital entbehrt nicht nur jeder gesundheitsökonomischen Grundlage, sondern wäre vielleicht besser in kleinerem Rahmen zu diskutieren als hier im Plenum.

Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion gerne sagen, dass wir den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis nehmen und dass wir einverstanden sind, wenn die fünf erwähnten Anzüge abgeschrieben werden. Wir sind einverstanden, dass die beiden Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt stehen gelassen werden sollen. Dies ist kein inhaltlicher Positionsbezug, sondern sie müssen noch beantwortet werden.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich danke Ihnen für die positiven Rückmeldungen zum Bericht. Er ist unterdessen ein Jahr alt und nicht mehr aktuell. Das zeigt, wie rasch sich dieses Umfeld wandelt. Ich bin froh, dass mehrere Votantinnen und Votanten auf die Dynamik und die raschen Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt aufmerksam gemacht haben. Es wäre für unsere Interessen in dieser Region verheerend, wenn wir nicht rasch und unverzüglich reagieren würden, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Wir, die wir die Verantwortung tragen im Gesundheitswesen, sind uns bewusst, dass solche Veränderungen immer wieder auch mit Verunsicherungen verbunden sind, beim Personal, bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei Patientinnen und Patienten. Das können wir nicht ganz vermeiden. Wir können aber die Prozesse transparent gestalten, darauf hinweisen, wo Veränderungen nötig sind und versuchen die unterschiedlichen Interessen, die es im Gesundheitswesen gibt, so gut wie möglich unter einen Hut zu kriegen. In diesem Sinne darf ich trotz den teilweise kritischen Zwischenbemerkungen betonen, dass wir noch nie so weit waren in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Vielleicht war die Veranstaltung, die Erich Straumann und ich auf die Beine gestellt haben in Bad Bubendorf so etwas wie ein Befreiungsschlag. Man hat gespürt, dass trotz unterschiedlichen Interessen und Positionen ein deutlicher, unmissverständlicher und klarer Wille vorhanden war, gemeinsam in der Zukunft diese Strukturen zu gestalten. In diesem Sinn kann ich nicht ganz verstehen, wenn Sie sagen, dass keine Nägel mit Köpfen gemacht wurden. Was ist denn mit dem UKBB? Was ist mit dem gemeinsamen Geriatriespital? Was ist mit dem gemeinsamen grenzüberschreitenden Pilotprojekt? Was ist mit der schweizweit innovativen Lösung in der Zusammenarbeit der Schnittstellen zwischen Universität und medizinischer Fakultät? Wir arbeiten an weiteren Projekten. Wir können das System aber auch überfordern, wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zu viele Projekte ansetzen. Das muss reifen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Fakultäten Basel und Bern und zwischen den beiden Universitätsspitalern ist zeitintensiv, personalintensiv und braucht viele persönliche Kontakte. Es gibt noch mehr zu tun, wir arbeiten daran, Stichwort Psychiatrie, Stichwort Rehabilitation.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die beiden Anzüge stehen lassen, als klares Signal einer Option, die im Bericht steht. Wenn es uns gelingen würde, das Universitätsspital in eine gemeinsame Trägerschaft hinüberzuführen, wäre das ein wichtiger Schritt. Der Staatsvertrag für die Universität ist abgeschlossen. Das war ein umfangreiches Projekt. Die Kosten für die medizinische Fakultät mussten ausgedehnt werden. Es gibt kein Universitätsspital in der Schweiz, das das schon gemacht hat. Wir sind die ersten, die eine klare erfasste Struktur dieser Kosten erarbeitet

haben und in einem Leistungsauftrag an die Universität umsetzen.

Ich weiss, dass das Verfahren kompliziert ist. Es gibt ein strukturiertes Verfahren für die Festlegung der Inhalte und Leistungsaufträge für die einzelnen Spitäler. Dieses Verfahren ist im KVG festgelegt. Dieses Verfahren unterliegt der Beschwerdemöglichkeit durch die Spitäler oder die Krankenkassen. Wir können ihnen kein Gesetz vorlegen, wo Sie beschliessen können, was an welchen Spitälern stattfindet. Das ist Gegenstand der ordentlichen Spitalplanungsstrukturen innerhalb des KVG mit den entsprechenden Beschwerdemöglichkeiten an den Bundesrat. Solche Prozesse sind zum Teil sehr schwierig, weil die Beteiligten Einspruchsmöglichkeiten haben.

Auf der einen Seite hören wir, dass man die beste Qualität will, exzellente Versorgung und Zugänglichkeit zu Leistungen in einer beinahe unbeschränkten Art und Weise. Die gleichen Leute, die für sich beanspruchen beste Qualität und Leistung zu bekommen, kritisieren die damit verbundenen Kosten. Das unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach. Das Gesundheitswesen ist in dieser Region der grösste Arbeitgeber. Das Gesundheitswesen beschäftigt mehr Leute als die gesamte chemische und pharmazeutische Industrie. Der Wertschöpfungsanteil ist etwas geringer. Es sind viele Arbeitsplätze damit verbunden. Dort, wo Spitzenmedizin angeboten wird, wird auch geforscht. Wo geforscht wird, wird auch investiert. Wo investiert wird, werden Arbeitsplätze für unsere Bewohnerinnen und Bewohner kreiert.

Ich bin meinem Kolleginnen und Kollegen in der baselbieter Regierung dankbar, dass wir eine gemeinsame Basis für die Stärkung dieser Region, in Kooperation mit dem grenznahen Ausland und mit Bern, legen konnten.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich möchte zu zwei Voten Stellung nehmen.

Das Votum der SVP. Es wurde wieder einmal gesagt, dass Baselland an allem Schuld ist, dass Basel-Stadt alles besser macht und dass wir bestimmen möchten, was wo in Baselland angeboten wird. So kann man nicht diskutieren. So hat man es vor 70 Jahren versucht, das hat nicht geklappt. Es ist offensichtlich, dass mit derartigen Voten nur Aggressionen geschürt werden. Die Qualität dieser Vorschläge sieht man auch daran, dass zwar Fortschritte und eine intensivere Medizin verlangt wird, aber alles weniger kosten soll. Wenn die SVP das Rezept hat, dann soll sie es endlich auf den Tisch legen oder sie soll aufhören, solche Forderungen zu stellen.

Zum Votum von Annemarie Pfister. Ich beantrage im Namen der Kommission die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt stehen zu lassen. Die Organisationsform dieser Spitäler ist unter anderem vom KVG abhängig, dieses wird revidiert. Es soll der Regierung die Möglichkeit gelassen werden, uns mitzuteilen, ob und welche Veränderungen in der Organisation notwendig sind. Dafür sind diese Anzüge stehen zu lassen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat nimmt** vom Bericht des Regierungsrates **stillschweigend Kenntnis**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Gesundheitsplanungsstelle beider Basel resp. NWCH (02.7356) **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7356 ist **erledigt**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Fusion der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Basel und Bern (02.7248) **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7248 ist **erledigt**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Rudolf Vonder Mühl und Konsorten betreffend Kostentransparenz in der klinischen Medizin (99.6211) **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6211 ist **erledigt**.



**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend eine neue Struktur für die Medizinische Fakultät der Universität Basel (97.5562) **abzuschreiben**.

Der Anzug 97.5562 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz (02.7355) **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7355 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital (99.6395) **stehen zu lassen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt (03.7675) **stehen zu lassen**.

**Mitteilung**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ruft die Anwesenden auf, am Samstag, 1. Juli, den FC Grossrat bei seinem Spiel in Weil am Rhein gegen eine Auswahl der Gemeinderatsmannschaften von Weil, Lörrach und Hüningen zu unterstützen.

**Sitzungsunterbruch:** 12:00 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 29. Juni 2006, 15:00 Uhr

**18. Planungsanzüge 1 - 2.**

**Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten "Familienfreundliches Basel"**

(NPA) [29.06.06 15:03:15, JD, 06.5161.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

**Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2 im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr"**

(NPA) [29.06.06 15:03:41, BD, 06.5171.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* informiert über zwei offensichtliche Fehler im Planungsantrag Dominique

König-Lüdin. Zum einen bezieht sich das Anliegen nicht auf die A1 (Genf - St. Gallen), sondern auf die A2 (Basel - Chiasso). Im weiteren ist von 1'000'000 Fahrzeugbewegungen die Rede. Dort handelt es sich um 100'000 Bewegungen. Er schlägt dem Grossen Rat vor, den Planungsantrag dennoch zu behandeln und von den vorgenommenen Änderungen Kenntnis zu nehmen.

**Der Grosse Rat ist stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.** Die Korrekturen werden vorgenommen.

*Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Anstelle der A2 und A3 wurde von der Anzugsstellerin in diesem Planungsantrag die A1 einbezogen. Wir von der SVP haben darüber geschmunzelt, nicht aber über die geforderte teure Projektabklärung. Die Realität der Machbarkeit dieses Projektes in Einbezug der bilateralen Verhandlungen mit Deutschland und Bundesbern, die beide kein Geld locker machen wollen, ist fraglich. Diese Projektierungskosten könnten wir uns aus drei Gründen sparen.

Erstens: Für die Bauten an den dortigen Eisenbahntrassees ist die deutsche Eisenbahn zuständig. Zweitens: Unsere Teile der A2 und A3 sind bereits zu zwei Dritteln unterirdisch geführt. Der Rest ist in Lärmschutzwänden eingebettet und auf Hochtrassees oder Brücken geführt. Drittens: Wer in einer Stadt wohnt, muss einen gewissen Verkehrslärm dulden. Dies beweisen alle Anwohner der viel befahrenen Ringe und in unserer Stadt. Die Vermutung, dass verkehrsgeplagte Quartiere der Verslumung neigen, ist somit nicht bestätigt.

Die SVP empfiehlt Ihnen, den Planungsantrag nicht an die Regierung zu überweisen.

*Brigitte Strondl (SP):* Im Bericht des Regierungsrates zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005 wird festgehalten, dass die Lärmbelastung in den städtischen Agglomerationen und in der Stadt selbst vor allem aus dem Verkehr resultiert. Die Wohnqualität an verkehrsreichen Strassen wird deutlich verringert. Daraus folgt, dass besser verdienende Anwohner abwandern und die Häuser vernachlässigt werden. Wir unterstützen deshalb Massnahmen, die der Lärmbekämpfung dienen und helfen die Umweltbelastung zu verringern, damit die Stadt auch an den Hauptverkehrsachsen bewohnbar bleibt. In der Begründung zum Planungsantrag wird genug erläutert, um diesen unterstützungswürdig zu machen. Im Namen der SP und des Grünen Bündnis bitte ich Sie deshalb, den Planungsantrag von Dominique König der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

*Marcel Rünzi (CVP):* Mit der Anzugsstellerin ist die Fraktion der CVP der Auffassung, dass Lärmschutzmassnahmen entlang der A2 einem echten Bedürfnis entsprechen und zu fördern seien. Der Kanton muss seine bebaubaren Flächen gut bewirtschaften und auch die Flächen entlang der Autobahn zum Wohnen nutzbar machen. Den Begründungen im Planungsantrag von Dominique König können wir uns inhaltlich anschliessen. Dass die Fraktion der CVP dennoch gegen eine Überweisung des Planungsantrags ist, liegt in der Tatsache, dass mit dem neuen NFA die Eidgenossenschaft Eigentümerin der Nationalstrassen wird und damit auch Eigentümerin des Landes. Nach dem Grundsatz, dass primär Liegenschaftseigentümer für ihre Grundstücke verantwortlich sind, sind Lärmschutzmassnahmen primär Sache des Bundes. Wir erachten es darum als falsch, dass sich der Regierungsrat aktiv für die Mitfinanzierung beim Bund einsetzen soll und dem Grossen Rat eine Projektvorlage vorlegen soll. Vielmehr soll sich der Kanton beim Bund für geeignete Lärmschutzmassnahmen einsetzen. In welchem Mass der Kanton kostenmässig an einer Überdeckung mitzutragen hat, wäre erst nach vorliegender Projektierungsgrundlagen ein Thema.

Aus den genannten formalen Erwägungen möchten wir den Planungsantrag nicht überweisen. Wir würden einen entsprechenden Antrag gerne mitunterzeichnen.

*Annemarie Pfeifer (VEW):* Zahlreiche Personen kehren unserer Stadt monatlich den Rücken. Die Gründe für den Auszug sind vielfältig. Einerseits tiefere Steuern, andererseits wird ein anderes Wohnumfeld gesucht mit viel Grün und wenig Lärm. Wir als Kantonalparlament sind dafür verantwortlich, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt bleiben. Menschen, die hier leben, sind unser grösstes Kapital. Wir müssen alles daran setzen, dass sie sich in der Stadt wohl fühlen und hier bleiben. Wir sind etwas kritisch gegenüber dem Rezept des Baudepartements, das 5'000 neue Wohnungen bauen will. Wir wissen nicht genau wo, gerade wenn wir an die Bruderholz-Abstimmung denken. Deshalb müssen wir unsere Anstrengung darauf konzentrieren, dass die Menschen in der Stadt bleiben. Das Gellertquartier wird durch die Autobahn unschön auseinander gerissen. Die Bevölkerung leidet unter Lärm, Abgase und Schmutz. Wir möchten uns nicht gegen die Mobilität aussprechen, sondern die negativen Auswirkungen möglichst gering halten. Deshalb werden wir für Überweisung des Planungsantrags stimmen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Zuerst möchte ich danken, dass ich trotz meinen Tipp-Fehlern im Eifer der Termineinhaltung den Planungsantrag hier vertreten darf.

Lärmschutz entlang der Osttangente ist ein oft diskutiertes Thema. Es wurden dazu verschiedene Vorstösse eingereicht. Ich erinnere an die Interpellation von Tobias Studer, 2001, zu Verkehrsemissionen im Umfeld

Verkehrsdrehscheibe Gellert. Die Regierungsantwort bestätigt, dass die Lärmschutzmassnahmen für die gestiegenen Lärmemissionen im Gellertdreieck nicht mehr genügen. Sie weist auf die fehlenden Lärmschutzmassnahmen entlang dem SBB-Trasse hin und kündigt an, Verbesserungen zu prüfen und einzuleiten. Dies war vor fünf Jahren. Ein weiterer Vorstoss in Form eines Anzugs von Christoph Brutschin wurde im Jahr 2004 von der Regierung beantwortet. Sie bestätigte die Einschätzung des Anzugsstellers zu teilen, dass die Lärmemission der Eisenbahn und des Strassenverkehrs schon wieder oder immer noch überschritten haben und dass dringender Handlungs- und Sanierungsbedarf bestehe. Sie stellt klar, dass für die Lärmsanierung der Bund und nicht die Kantone zuständig sind. Sie machte konkrete Vorschläge mit Verweis auf hohe Priorität. Als Strasseninhaber ist noch der Kanton für Lärmschutzmassnahmen zuständig. Was mit dem NFA dann sein wird, wissen wir im Moment noch nicht. Es ist nicht klar, dass der Bund alles übernehmen wird. In einer ersten Phase wurden Lärmschutzwände in der Breite montiert oder erhöht, bei der Baldeggerbrücke und bei der Autobahneinfahrt Grenzacherstrasse. In einer zweiten Phase sind Schutzwände im Abschnitt Zürcherstrasse bis Schwarzwaldtunnel geplant. Diese sollten 2006 oder 2007 erstellt werden. In einer dritten Phase sollen die Massnahmen weitergezogen werden bis zum Gellertdreieck. Die Regierung wollte dies als Alternative zu einer Überdeckung mit Zusatznutzung verstanden wissen, dies aus Kostengründen. Ende letzten Jahres kündigte das BD in einem Schreiben an den neutralen Quartierverein Breite/Lehenmatt und an den neutralen Quartierverein St. Alban/Gellert an, erneut einen Anlauf zu nehmen finanziell tragbare Möglichkeiten im Bereich der Osttangente zu finden. Die Regierung würde sich beim Bund für die Unterstützung einer Überdeckung einsetzen, sie erwarte neue Ansatzpunkte vom Bund und mittelfristig eine gute Beteiligung. Weiterhin werde sie anregen, dass zu untersuchen sei, wie das Kosten/Nutzen-Verhältnis aussieht und wie die Überdeckung der Osttangente städtebaulich als Wert für die Wohnlichkeit der Stadt eingesetzt werden kann. Ich begrüsse dieses Signal seitens des Baudepartements. Ich möchte mit dem Planungsanzug, dass die Anliegen der Wohnquartiere entlang der A2 als klare politische Ziele im Politikplan der nächsten Jahre verankert sind. Die Bevölkerung des Quartiers mit Schulhäusern und Spitälern leiden seit langem unter dem massiven Verkehrslärm von Schiene und Strasse, der sich auch nachts noch steigert. An vielen Messpunkten werden die Lärm- und Luftgrenzwerte permanent überschritten. Man mutet der Bevölkerung diese Belastung einfach zu. Wo will die Regierung und wo wollen wir Prioritäten setzen? Ich bitte Sie, den Planungsanzug zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

### 19. Bericht der Petitionskommission betreffend P232 "Pro 4Plus".

(PET) [29.06.06 15:19:18, PetKo, 06.5059.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft sorgt sich um die Sicherheit im Quartier. Sie fordert, dass die Bezirkswachen Ost und City uneingeschränkt offen bleiben, auch nachts und an Sonntagen, und dass das Konzept 4Plus weiter vorangetrieben wird. Sie befürchtet unter anderem, dass mit der teilweisen oder ganzen Schliessung der Bezirkswachen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet sein wird. Die Kantonspolizei hat unterdessen beschlossen, die Bezirkswache Ost für ein weiteres Jahr auch nachts geöffnet zu haben. Nach Ablauf dieses Jahres entscheidet der Regierungsrat über das weitere Vorgehen. Die Petitionskommission hat sich vertieft mit dieser Problematik beschäftigt. Sie ist der Ansicht, dass es für die Sicherheit von erster Priorität ist, dass die Polizei schnell vor Ort des Geschehens ist. Mobile Truppen können das eher gewährleisten als Personen, welche einen Posten hüten müssen, insbesondere dann, wenn der Personalbestand nicht ausreichend ist. Objektiv spielt es für die Sicherheit keine Rolle, ob der Posten offen oder geschlossen ist. Der Bevölkerung muss kommuniziert werden, dass mobile Truppen schneller ihre Dienste anbieten können. Anders verhält es sich mit der subjektiven Wahrnehmung. Die Bevölkerung im Gundeldingenquartier würde sich ohne offenen Polizeiposten nachts nicht mehr sicher fühlen. Der nächste Posten wäre weit entfernt. Darum empfiehlt die Petitionskommission nach dem Jahre 2006 die Öffnungszeiten des Polizeiposten Ost sorgfältig zu prüfen. Sollte sich herausstellen, dass kaum jemand den Posten nachts in Anspruch nimmt, muss die Aufrechterhaltung des 24-Stunden-Betriebes ernsthaft hinterfragt werden. Beim Polizeiposten City sieht die Petitionskommission keinen Grund, weshalb dieser 24 Stunden geöffnet sein sollte. Für Notfälle sollte es möglich sein, dass bei beiden Posten rund um die Uhr jemand alarmiert werden kann. Zurzeit sind die Anliegen der Petentschaft erfüllt. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat nach Ablauf dieses Jahres die Situation um die Bezirkswache Ost nochmals eingehend zu prüfen und die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen. In diesem Sinne beantragen wir die Petition als erledigt zu erklären.

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* beantragt, die Petition **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Ich kann nur ergänzen, was Anita Lachenmeier gesagt hat. Wir wollen, dass in einem Jahr im Rat wieder berichtet

wird, was mit diesem Posten geschieht. Wenn die Regierung vorsieht die Konsequenzen zu ziehen, dann ist es sinnvoll, dass sie berichtet. Deshalb bitten wir Sie, die Petition nicht zu erledigen, sondern an die Regierung zu überweisen, damit sie uns berichten können und wir es nicht ausschliesslich in der Zeitung lesen müssen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition 06.5059 ist **erledigt**.

## **20. Bericht der Petitionskommission betreffend P224 "Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten".**

(PET) [29.06.06 15:24:47, PetKo, 05.8372.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft ist der Ansicht, dass Geländefahrzeuge durch minimale Knautschzone und die hohe Kühlerhaube für Insassen und für andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder, eine grössere Gefahr darstellen als normale Personenwagen. Zudem verbrauchen sie viel Treibstoff und sind für hohe Schadstoffkonzentrationen mit verantwortlich. Da sie in der Stadt unnötig sind, fordert die Petentschaft ein Verbot auf Stadtgebiet, ein Verbot von Frontschutzbügeln, eine Infokampagne über die Gefahren von Off-Roadern und eine zusätzliche Steuerpauschale für diese Fahrzeuge. Die Petitionskommission verschaffte sich von der schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung das Positionspapier über SUV's. Sie sprach mit Vertretern der Petentschaft und dem zuständigen Juristen des Sicherheitsdepartements. Wir mussten feststellen, dass es keine klaren Kriterien für die Definition solcher Fahrzeuge gibt oder diese auch auf andere Fahrzeugtypen zutreffen, zum Beispiel das Gewicht, die fehlende Knautschzone und der hohe Benzinverbrauch. Darum ist es aus rechtlichen und praktikablen Gründen schwierig, Massnahmen zu ergreifen. In mehreren europäischen Ländern versuchen die Politiker den Trend zu den SUV's durch Steuererhöhungen zu bremsen. Auch im Nationalrat wurden bereits mehrere Vorstösse dazu eingereicht. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, klare Definitionen zu formulieren und den Trend zu stoppen. Die Petitionskommission ist darum der Meinung, dass sowohl Definition als auch andere Grundlagen für ein Verbot von Geländefahrzeugen in der Stadt fehlen. Die fehlende Definition verunmöglicht es, zusätzliche Steuerpauschalen zu erheben. Ein Frontschutzbügelverbot im Sinne der bfu unterstützt die Kommission und bittet den Regierungsrat diesbezüglich beim Bundesamt für Verkehr vorstellig zu werden oder den Bericht an diese weiterzuleiten. Den Erfolg einer Infokampagne erachtet die Petitionskommission als unrealistisch und lehnt darum eine solche ab. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

*Andreas Ungricht (SVP):* beantragt, die Petition **als erledigt zu erklären**.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Diese Petition zielt einmal mehr auf die Einschränkung der individuellen Freiheit des Bürgers. Solche Geländefahrzeuge werden von den Herstellern angeboten. Einen Ort zu schaffen, wo dies nicht erlaubt ist, geht nicht. Stellen Sie sich vor, der in Basel wohnhafte Landrover-Fahrer müsste sein Fahrzeug abgeben und der Pendler dürfte hier herumfahren. Auch fehlt mir in den Unterlagen eine Definition eines Geländewagens. Ist ein hochgesetzter VW Golf ein Geländewagen? Von der Sicherheit her haben diese Fahrzeuge sicher Defizite. Diese werden teilweise durch die bessere Sicht und Erkennung in den Kurven wettgemacht. Gewisse Sympathien haben wir für die Forderung einer Infokampagne. Das würde am ehesten Sinn machen. Sollte dieses Begehren durchkommen, müsste man konsequenterweise auch Lieferwagen, Busse und Lastwagen verbieten. Die SVP ist für die Nichtüberweisung dieser Petition.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Überweisung an den Regierungsrat macht Sinn. Wir haben festgestellt, dass die Frontschutzbügel angegangen werden müssen. Der bfu-Bericht sagt das auch, wir sollten darum die Petition an den Regierungsrat überweisen. Wir haben festgestellt, dass wir im Moment kein Verbot aussprechen können.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 14 Stimmen, die Petition **dem Regierungsrat** zur abschliessenden Behandlung **zu überweisen**.

Die Petition 05.8372 ist **erledigt**.

**21. Bericht der Petitionskommission betreffend P217 "Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur".**

(PET) [29.06.06 15:31:16, PetKo, 05.8196.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft möchte entlang des Rheinufer und in der Altstadt Glasfassaden verbieten, da diese steril und lebensfeindlich sind und für Vögel eine Gefahr darstellen. Die Regierung nahm zu den einzelnen Anliegen ausführlich Stellung. Sie legt dar, dass Bauten mit Glasfassaden in der Schutzzone und am Rheinufer nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Eine generelle Regelung für oder gegen Glasfassaden gibt es nicht und ist nicht vorgesehen. Die Umgebung wird jeweils mit einbezogen bei den Überlegungen. Aus energetischer Sicht sagt das Amt für Umwelt und Energie sind Glasfassaden eine grosse Herausforderung und werden darum nur mit strengen Vorschriften bewilligt. Um zu verhindern, dass Glasfassaden für Vögel zur Todesfalle werden, werden verschiedene Massnahmen zur Entspiegelung oder Sichtbarmachung der Scheiben vorgeschlagen. Die Regierung gibt zu Bedenken, dass Menschen- und tiergerechte Bauten nicht mit einem Materialverbot oder Gestaltungsvorschriften gewährt werden können. Die Petitionskommission kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Sie ist der Meinung, dass Glasfassaden nicht generell verboten werden können. Sie erwartet, dass für die Gesuchsbewilligungen das zuständige Amt genau prüfen soll, ob eine Glasfassade für Vögel bedenklich ist oder nicht. Wir beantragen, diese Petition als erledigt zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Petition **dem Regierungsrat** zur abschliessenden Behandlung **zu überweisen**.

Die Petition 05.8196.02 ist **erledigt**.

**22. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 04.7906.03 betreffend Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB.**

(BER) [29.06.06 15:33:42, UVEK, 04.7906.04]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Stephan Gassmann, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition 04.7906 ist **erledigt**.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.**

[29.06.06 15:37:46, BD, 04.8094.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8094 abzuschreiben.

*Dieter Stohrer (VEW):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Pius Marrer (CVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 34 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs**

[29.06.06 15:50:14, BD, 04.7863.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7863 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7863 ist **erledigt**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.**

[29.06.06 15:50:43, BD, 04.7824.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7824 abzuschreiben.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7824 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Consorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.**

[29.06.06 15:52:21, BD, 04.7923.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7923 abzuschreiben.

*Andreas Ungricht (SVP)*: beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 71 gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7923 ist **erledigt**.

**27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Consorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.**

[29.06.06 15:54:50, BD, 04.7928.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7928 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7928 ist **erledigt**.

**28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Consorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009.**

(SPA) [29.06.06 15:55:45, BD, 05.8423.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *Brigitte Strondl (SP)*; *Rolf Stürm (FDP)*; *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 39 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan **zu überweisen**.

**29. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Christian Egeler und Consorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept".**

(SPA) [29.06.06 16:10:37, BD, 05.8417.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan **zu überweisen**.

**30. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Roland Vögli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren.**

(SPA) [29.06.06 16:11:00, BD, 05.8418.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

*Roland Vögli (FDP):* stellt den Antrag, den Planungsantrag zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 24 Stimmen, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 05.8418 ist **erledigt**.

**31. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben.**

(SPA) [29.06.06 16:18:00, GD, 05.8413.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 05.8413 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung.**

(SAA) [29.06.06 16:18:31, GD, 04.7888.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 04.7888 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 04.7888 ist **erledigt**.

**33. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung"**

(SPA) [29.06.06 16:19:02, ED, 05.8424.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Planungsantrag den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Planungsantrag 05.8424 ist **erledigt**.



**34. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.**

(SPA) [29.06.06 16:19:49, FD, 05.8416.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug nicht zu überweisen.

*Ernst Mutschler (FDP)*: beantragt Überweisung des Planungsanzugs.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Planungsanzug an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan **zu überweisen**.

**35. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck.**

[29.06.06 16:23:53, FD, 06.5151.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5151 ist **erledigt**.

**36. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition.**

[29.06.06 16:25:55, SiD, 06.5149.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5149 ist **erledigt**.

**37. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen.**

[29.06.06 16:29:31, WSD, 06.5141.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5141 ist **erledigt**.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* wünscht dem Rat schöne Sommerferien und dankt für die speditive und gute Arbeit der letzten zwei Tage: „Ab in d' Ferie, liebi Lyt, ändlig isch jetzt Summerzyt.“

**Sitzungsende:** 16:31 Uhr

Basel, 1. August 2006

Andreas Burckhardt  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.	<b>WPKo</b>		05.8431.01
2.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.		JD	05.2065.01
3.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.		JD	05.2112.01
4.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).	<b>SpezKo für die Umsetzung der neuen Verfassung</b>		06.5165.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen.	<b>BKK</b>	ED	06.5179.01
6.	Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel.	<b>FKom</b>	BD	06.0620.01
7.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	<b>FKom</b>	FD	06.5146.01
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	<b>WAK</b>	WSD	05.1980.02
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen des Spitalwesens betreffend.	<b>GSK</b>	GD	05.1364.02
<b>Überweisung an Oberaufsichtskommissionen</b>				
10.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	<b>FKom</b>	FD	06.0762.01
11.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.	<b>FKom</b>	ED	05.1077.01
12.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	<b>FKom</b>	BD	06.0788.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK.	<b>FKom</b>	FD	05.1871.02
<b>Überweisung an Sachkommissionen</b>				
14.	Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino).	<b>BRK</b>	BD	06.0953.01
15.	Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung.	<b>BKK</b>	ED	06.0990.01
16.	Gemeinsamer Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> .	<b>WAK</b>	WSD	02.1534.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 17. Anzüge:

a)	André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummel- sonntagen nach der Fasnacht;		06.5193.01
b)	Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten;		06.5192.01
c)	Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen;		06.5189.01
d)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Stärkung beider Bildungswege;		06.5190.01
e)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einbezug von Privatschulen;		06.5191.01
f)	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangspro- stitution;		06.5195.01
g)	Felix Meier und Konsorten betreffend Vision „Central Park“;		06.5197.01
18.	Bericht der Petitionskommission betreffend P219 „Für eine Lichtsignalanla- ge beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.“	<b>PetKo</b>	05.8255.02
19.	Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals.	FD	00.6633.04
20.	Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.	FD	04.7962.02

**Kenntnisnahme**

21.	Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses).		06.5194.01
22.	Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Büros des Grossen Ra- tes per 27. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses).		06.5199.01
23.	Rücktritt von Hans Rudolf Brodbeck als Mitglied des Grossen Rates per so- fort (auf den Tisch des Hauses).		06.5201.01
24.	Rücktritt von Christoph Zuber als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses).		06.5202.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Schaffung einer Sozialinspektion.	WSD	05.8240.02
26.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 betreffend Ersatz Vorausrettungswagen 41 der Berufsfeuerwehr Basel.	SiD	06.0649.01
27.	Rücktritt von Joël Thüring als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006. (auf den Tisch des Hauses)		06.5209.01
28.	Rücktritt von Lukas Labhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2006. (auf den Tisch des Hauses)		06.5210.01

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Anzüge

#### a) Anzug betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht

06.5193.01

Es ist schon ein Kuriosum. Ausgerechnet im Kanton Basel-Stadt, wo wahrscheinlich weltweit pro Kopf der Bevölkerung am meisten Tambouren leben, ist seit 1852 das Trommeln untersagt («Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852»). Für die vier Wochen vor der Fasnacht, die Fasnacht selbst und die drei Bummelsonntage wird dann jedes Jahr eine Verfügung unter dem Namen «Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht» erlassen, welche im Kantonsblatt publiziert wird. Diese Verordnung hat durchaus seine Berechtigung, trotzdem sollte man sich einige Gedanken machen, insbesondere was die drei Bummelsonntage anbelangt. An den drei Bummelsonntagen darf bis anhin von 17.00 bis 22.00 Uhr getrommelt, gepfiffen und musiziert werden.

Der Bummel der Cliques, Gruppen und Guggemuusige hat traditionellerweise immer etwa den gleichen Ablauf. Am Vormittag reist man in ein Städtchen oder Dorf in der Umgebung (oder auch weiter weg). Dort isst man gemeinsam zu Mittag und kommt gegen 17 Uhr in die Stadt zurück um hier bis um 22 Uhr zu "gässle". Zwei Dinge haben sich in den letzten Jahren aber geändert. Erstens sind die Basler Cliques in einer Vielzahl von Ortschaften in der Umgebung gar nicht mehr erwünscht, andererseits bleiben immer mehr Cliques in Basel und verzichten auf das Reisen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Preise für diese Ausflüge immer mehr zu Buche schlagen und das jeweilige Budget der Organisatoren sprengen.

Ausgerechnet die Jungen Garden, bei denen das Budget am kleinsten ist, können aber schlecht in der Stadt bleiben, denn es ist enorm schwierig, diese Jugendlichen nach dem Mittagessen zu beschäftigen (in den Dörfern trommeln und pfeifen diese dann jeweils in dieser Zeit um den Dorfkern - zum Ärger der Bevölkerung). Speziell für sie, aber auch für alle anderen, die am Bummel in der Stadt bleiben wollen, wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn man mit dem "Gässle" schon um 14 Uhr beginnen könnte.

Im Weiteren wäre es eine gute Gelegenheit für unser einheimisches Gastgewerbe, an diesen Sonntagen ihre Lokale schon früher zu öffnen, denn die meisten sind am Sonntag geschlossen, haben aber an den Bummelsonntagen erst gegen Abend ausnahmsweise geöffnet. Auch für die Sonntagstouristen wären diese beiden Nachmittage eine besondere Attraktion, wenn nochmals getrommelt und gepfiffen wird. Es gäbe sogar bestimmt einen besonderen Bummel-Tourismus. Mit einem Beginn um 14 Uhr wäre die Mittagsruhe der Anwohner sicher nicht mehr gestört, und in den Innerstadt-Kirchen finden dann ja keine Gottesdienste mehr statt.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- a) ob das Trommeln, Pfeifen und Musizieren an den drei Bummelsonntagen bereits ab 14.00 Uhr bewilligt werden kann und
- b) ob die Polizeivorschriften in diesem Sinne geändert werden können.

André Weissen, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Brigitte Strondl, Felix Eymann, Esther Weber Lehner, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Malama, Ernst Mutschler, Michael Wüthrich, Erika Paneth, Baschi Dürr, Andreas Albrecht

#### b) Anzug betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten

06.5192.01

Vor allem in der Öffentlichkeit ist die Frage ein grosses Thema, ob und ab wann in der Schule Noten gesetzt werden. Gleichzeitig weisen Fachleute darauf hin, dass differenzierte Lernberichte die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers besser bewerten können. Da sich die Staatsschulen der öffentlichen Diskussion aber nicht entziehen können, wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit der im neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt angestrebten und begrüssenswerten Kohärenz in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen die seit einigen Jahren ausgestellten Lernberichte sowie die herkömmlichen Noten kombinieren lassen.

Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Arthur Marti, Urs Schweizer

**c) Anzug betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen**

06.5189.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations-Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfebezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und daraus folgend der Perspektivlosigkeit.

Um dieser Perspektivlosigkeit entgegenzuwirken bitten die Anzugsteller/innen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Gegenleistungsprinzip bei allen jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen eingeführt werden könnte. Wobei die Gegenleistung entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der betroffenen Person auszugestalten wäre.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Locher-Hoch, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Gianni Nanni, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler

**d) Anzug betreffend Stärkung beider Bildungswege**

06.5190.01

Die Basler Wirtschaft ist auf qualifizierte Berufsleute und international konkurrenzfähige Akademiker und Akademikerinnen angewiesen. Qualifizierte Berufsleute werden in der Schweiz mehrheitlich auf dem berufsbildenden Weg ausgebildet. Dieses System ist in letzter Zeit aber unter Druck geraten: Einerseits finden manche Lehrbetriebe nicht genügend adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Andererseits weichen immer noch viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium aus, weil ihnen oder ihren Eltern der berufsbildende Weg unattraktiv erscheint.

Der Zufluss ins Gymnasium von Schülern und Schülerinnen, die kein universitäres Studium planen oder dafür ungeeignet sind, erschwert den Gymnasien ihre primäre Aufgabe, qualifizierten Nachwuchs für die in- und ausländischen Universitäten heranzubilden. Hält dieser Trend an, oder würde er gar verstärkt, würden dadurch die Chancen auch der qualifizierten Gymnasiasten und Gymnasiastinnen geschmälert, an einer Universität erfolgreich zu starten. Zudem wäre zu befürchten, dass sich die Universität Basel dem fallenden Niveau der Basler Maturanden und Maturandinnen anpassen müsste.

Mit den nationalen Harmonisierungsbestrebungen sowie dem neuen Entwicklungsplan für die Basler Volksschule ergeben sich grosse Chancen. Die Unterzeichnenden wünschen, dass diese Reformen genutzt werden, damit in Zukunft den Lehrbetrieben adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen sowie den Universitäten richtig ausgebildete Maturanden und Maturandinnen zugeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen,

- a) die neue Sekundarstufe darauf auszurichten, dass beide Bildungswege mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gezielt gestärkt werden,
- b) den geplanten E- und A-Zug der neuen Sekundärschule für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern attraktiv genug auszugestalten, damit zum Einen das Ausweichen an die Gymnasien und zum Anderen der Trend gestoppt werden kann, dass nur noch eine Minderheit der Abgänger der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnt, und
- c) den Progymnasialzug den Gymnasien - und nicht der neuen Sekundärschule - anzugliedern, damit kein Qualitätsverlust im Vergleich zum heutigen fünfjährigen Gymnasium eintritt und bereits die Progymnasiastinnen und -gymnasiasten gezielt auf die Universität vorbereitet werden

und darüber zu berichten.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Arthur Marti, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Christian Egeler

**e) Anzug betreffend Einbezug von Privatschulen**

06.5191.01

Wie gut die staatliche Einheitsschule auch immer strukturiert und organisiert wird, sie wird nicht auf alle Kinder und ihre Eltern gleichermaßen eingehen können. Aus weltanschaulichen oder anderen Gründen bevorzugen manche Familien ein Schulsystem, das zwar anerkannt, aber insofern nicht mehrheitsfähig ist, als es nur von Privatschulen angeboten werden kann und soll. Es geht in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nicht an, Eltern aus finanziellen Gründen faktisch daran zu hindern, ihre Kinder an eine Privatschule zu schicken.

Gleichzeitig weiss die Basler FDP, dass dieses Thema zum Leidwesen zahlreicher Familien zu den ideologisch aufgeheizten Themen der hiesigen Schulpolitik zählt. Sie hofft aber, dass mit der breiten Diskussion über den neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt auch die Debatte über diese Thematik entkrampft werden kann.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- a) welche Bedeutung den Privatschulen in der heutigen Bildungslandschaft Basel-Stadt zukommen,
- b) wie hoch die Staatskasse dadurch entlastet wird, dass einige Kinder und Jugendliche eine Privat- statt eine Staatsschule besuchen,
- c) welche Rolle der Regierungsrat den Privatschulen künftig grundsätzlich einräumen möchte,
- d) wie mit der Neukonzeption der Basler Volksschule die Privatschulen besser eingebunden werden können und
- e) welche Massnahmen geplant werden können, um die finanzielle Doppelbelastung von Eltern zu reduzieren, die ihre Kinder an eine Privatschule schicken.

Baschi Dürr, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Christophe Haller, Roland Vögtli, Christine Heuss

**f) Anzug betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution**

06.5195.01

Im Bericht Innere Sicherheit der Schweiz des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist gemessen an den Zuschauerzahlen nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das dritt wichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Neben der freiwilligen Prostitution wird es auch Frauen geben, die als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen und zur Prostitution gezwungen werden.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Frauen im Sexgewerbe darüber informiert werden, wohin sie sich wenden können, sollten sie Opfer von Zwangsprostitution sein
2. wie Freier für das Thema Zwangsprostitution sensibilisiert werden und zu verantwortungsvollem Handeln motiviert werden können (vgl. Kampagne Abpiff der WM06)
3. wie die Information und Weiterbildung der involvierten Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) verbessert wird
4. wie mit dem Kanton Basel-Land, den Host Cities der Schweiz und Österreich aktiv zusammen gearbeitet werden kann. Die Zusammenarbeit und Koordination sollte mit den vom Bund geplanten und vorgesehenen Massnahmen erfolgen.

Die EURO 08 soll ein Fussballfest ohne Zwangsprostitution werden.

Ein Postulat mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Land eingereicht.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger, Claudia Buess, Beatriz Greuter, Stephan Maurer, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Toni Casagrande, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Fabienne Vulliamoz, Sabine Suter, Isabel Koellreuter, Karin Haerberli Leugger, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Tommy Frey, Sibel Arslan, Margrith von Felten, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Rolf Stürm, Angelika Zanolari, Thomas Mall, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Felix Eymann

**g) Anzug betreffend Vision „Central Park“**

06.5197.01

Seit dem Bau des Centralbahnhofs und der Absenkung der ganzen Anlage um 2,7 Meter anfangs des letzten Jahrhunderts werden die Basler Innerstadt und das Gundeldingerquartier durch einen grossen städtebaulichen Bruch getrennt. Die Verbindung der Innerstadt mit dem Gundeldingerquartier und die Überwindung der Gleisanlage bildet seit dieser Zeit eine grosse Herausforderung. Ein grosser Schritt zur Verbesserung konnte im Jahre 2003 mit der Eröffnung der neuen Passerelle gemacht werden. Diese ändert allerdings am Umstand nichts, dass weite Flächen

zwischen Innerstadt und Gundeldingerquartier wegen der Gleisanlagen weiterhin nicht genutzt werden können und die Verbindung Innerstadt - Gundeldingerquartier nach wie vor nicht ideal ist.

Innovative Landschaftsarchitekten schlagen nun vor, das Gleisfeld 2 beim Elsässerbahnhof wieder auf dem ursprünglichen Niveau passierbar zu machen. Durch eine Überdachung zwischen der neuen Passerelle und der Margarethenbrücke mit einer leichten Tragkonstruktion sollen rund 30'000 m<sup>2</sup> neue Grün- und Flanierflächen entstehen. Diese Idee erscheint als eine überdenkenswerte Vision und - nachdem der sog. „Masterplan“ für den Bahnhof SBB zu einem grossen Teil realisiert ist - auch eine Vision, deren Prüfung im jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Nach Angabe der Initianten braucht es nun die direkte Partnerschaft mit dem Kanton, damit Wünschbarkeit, Machbarkeit und Kosten konkret geklärt werden können. Es geht deshalb nun darum, dafür zu sorgen, dass die Idee sich entwickeln kann und nicht zum vorneherein als sowieso nicht machbar beerdigt wird. Hierzu ist zwingend, dass der Kanton die Federführung übernimmt und mit den zu involvierenden Kreisen, insbesondere den Initianten, den SBB als Landeigentümer und den Vertretern des Gundeldingerquartiers die nötigen Fragen vertieft klärt.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Ziele, welche mit einer solchen Vision umgesetzt werden könnten, zu präzisieren, die Fragen der technischen und städtebaulichen Machbarkeit sowie der Kosten vertieft zu prüfen und alle weiteren nötigen Abklärungen zu treffen, welche für die Beurteilung einer Realisierung der Vision Central Park nötig sind;
- bei gesamtheitlich positivem Abklärungsergebnis alle Massnahmen zu treffen, dass die Vision Central Park umgesetzt werden kann;
- die Federführung zu übernehmen und zur Bewertung und Klärung aller sich stellenden Fragen mit den involvierten Kreisen eine spezielle Projektgruppe zu bilden.

Felix Meier, Peter Malama, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Helmut Hersberger